

# **Mittelfristige Planung Niedersachsen 2012 – 2016**

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2016 wurde  
am 24. Juli 2012 von der Landesregierung beschlossen



David McAllister

Hartmut Möllring

### **Haushaltsausgleich ohne neue Schulden in greifbarer Nähe**

Mit der neuen Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 legt die Landesregierung einen Fahrplan für die Realisierung der Null-Neuverschuldung bis 2017 vor:

- Wir definieren einen ehrgeizigen, nochmals gegenüber der „alten“ Mipla abgesenkten Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, der letztmalig für 2016 neue Schulden in Höhe von 220 Mio. Euro vorsieht.
- Die neue Mipla zeigt, dass die geplanten Ausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen und der abgesenkten Nettokreditaufnahme in Einklang stehen. Aktuelle Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite werden in der Mipla ebenso umgesetzt wie finanzwirksame Beschlüsse der Landesregierung. Die noch offenen Handlungsbedarfe konnten bis 2016 auf 41 Mio. Euro reduziert und damit nahezu ausgeglichen werden. Die Mipla 2012 – 2016 bildet damit den Finanzstatus des Landes zum Ende der 16. Legislaturperiode umfassend und präzise ab.
- Die Mipla beschreibt die Voraussetzungen für die Realisierung des Fahrplans klar und eindeutig: Es braucht eine weiter stabile Wirtschafts- und Einnahmeentwicklung, zu der wir unseren niedersächsischen Beitrag leisten, verbunden mit dem politischen Willen, das Ausgabenwachstum moderat zu beschränken, anstatt es zu Lasten der nächsten Generationen zu überdehnen.
- Der Fahrplan zur „schwarzen Null“ fügt sich passgenau in die ineinandergreifenden Schuldenregeln auf Landes-, Bundes-, und europäischer Ebene ein.

Die Botschaft ist eindeutig: Die „schwarze Null“ ist nicht nur nötig, sie ist auch möglich!

Die Landesregierung strebt weiter eine Umsetzung der „Schuldenbremse“ auch in die Niedersächsische Verfassung an. Das Grundgesetz verbietet grundsätzlich die Finanzierung der Länderhaushalte über neue Schulden und räumt eine Übergangsfrist bis 2020 zur Realisierung dieses Ziels ein. Die Föderalismuskommission II erzielte diesen Konsens nach langen Beratungen über Parteigrenzen hinweg. Jetzt sollte die Niedersächsische Verfassung an die neue Verfassungslage angepasst werden. Ansonsten stünde sie - die Regelungen zur Schuldenhöhe und zu Ausnahmetatbeständen betreffend - in offenem Widerspruch zur bundesrechtlichen Regelung.

Der Niedersächsische Landtag berät derzeit zwei Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung, wovon der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auch die Übergangszeit mit einem linearen Abbaupfad bis zur Null-Neuverschuldung eindeutig definiert. Wir wünschen uns eine Umsetzung der Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung, um neben dem Übergangszeitraum auch die Möglichkeiten der Konjunkturbereinigung und der Ausnahmen im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen verfassungsfest vorzusehen. Der Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2009/2010 sowie die mit der Staatsschulden- und Vertrauenskrise einhergehenden Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belegen die hohe Bedeutung solcher Vorkehrungen. Die alternativ im Verfahren befindlichen einfachgesetzlichen Regelungen sind vor diesem Hintergrund nur die mit Abstand zweitbesten Lösungen.

Die Landesregierung hofft mit der Mipla 2012 – 2016 und der damit verbundenen umfassenden Abbildung des Finanzstatus des Landes zum Ende der 16. Legislaturperiode einen Beitrag zum Fortgang der Gespräche zwischen den Fraktionen erbringen zu können. Die erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten liegen spätestens jetzt auf dem Tisch. Wo immer möglich, bietet die Landesregierung eine konstruktive Unterstützung des Diskussionsprozesses an.

Der mit der Mipla 2012 – 2016 ausgewiesene Finanzstatus des Landes hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Steuerermehreinnahmen und Minderausgaben bei den Zinsen konnten zur Absenkung der Nettokreditaufnahme und zum Abbau der offenen Handlungsbedarfe verwendet werden. Auch Mehrausgaben z.B. im Kommunalen Finanzausgleich, bei den Zuweisungen an die Kommunen im Sozialbereich oder dem Landeseigenen Hochbau konnten so kompensiert werden.

Die Mittelfristige Planung steht auch dafür, dass innerhalb des Ausgaberahmens die Bildung nach wie vor „Vorfahrt“ hat. So sind etwa Mehrausgaben für den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung (Inklusion) und für die Ausstattung der Oberschulen mit Lehrerstellen vorgesehen, die sich als Folge finanzwirksamer Beschlüsse der Landesregierung gegenüber der alten Mipla ergeben. Mit rd. 8 Mrd. EUR Ausgaben für Bildung und Wissenschaft bilden diese Bereiche den absoluten Schwerpunkt der Landespolitik.

Niedersachsen leistet mit der auf das „Verfassungsziel“ Null-Neuverschuldung ausgerichteten Haushaltspolitik, einem leistungsfähigen Bildungssystem und einer innovationsfreundlichen Wirtschaftspolitik seinen Beitrag zu einem stabilen Wachstum von Wirtschaftsleistung und Wohlstand. Wir kommen damit weiter unserer gesamtstaatlichen Mitverantwortung aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalvertrag nach.



David McAllister  
Niedersächsischer Ministerpräsident



Hartmut Möllring  
Niedersächsischer Finanzminister

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>Teil I: Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>09</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Weiter positive Steuereinnahmeentwicklung...	14
- 3.2 ...wird für beschleunigten Abbau der Nettokreditaufnahme genutzt	15
2016/2017 „close to balance“	16
Struktureller Defizitabbau schreitet parallel voran	18
Ausgabenentwicklung bis 2016	20
Auch in Zukunft die Balance halten	20
- 3.3 Die drei Dimensionen der Schuldenbegrenzung auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene	22
Abbaupfad unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV...	22
...erfüllt die darüber hinausgehenden Anforderungen der „Schuldenbremse“...	23
...und wird der gesamtstaatlichen Mitverantwortung aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalvertrag gerecht	24
Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen	25
Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat	26
- 3.4 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick	28
Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau	28
Versorgung	31
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)	34
5. Struktur der Einnahmen	39
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung	39
- 5.2 Einnahmen vom Bund	40
- 5.3 Sonstige Einnahmen	41
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	41
6. Struktur der Ausgaben	42
- 6.1 Personalausgaben	42
- 6.2 Sachausgaben	45
- 6.3 Zinsausgaben	45
- 6.4 Übertragungsausgaben	46
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	47
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	47
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	47
- 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt	48
- 6.6 Investitionsausgaben insgesamt	48
- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	50
- 6.8 Globale Minderausgaben	50

	Seite
<b>Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung</b>	<b>51</b>
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	53
2. Verwaltungsmodernisierung	53
3. Schule, Bildung und Kultur	54
- 3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten	54
- 3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	57
- 3.3 Kulturförderung	59
4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	60
5. Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit	60
6. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe	60
7. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind	61
- 7.1 Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“	61
- 7.2 Handlungsfeld „Zwangsheirat und Zwangsehe“	62
8. Sicherheit	62
- 8.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	62
- 8.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	63
- 8.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	63
9. EU-Strukturfonds	63
- 9.1 Förderperiode 2007 – 2013	63
- 9.2 Förderperiode 2014 – 2020	65
10. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	66
- 10.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	66
- 10.2 Luft- und Raumfahrt	66
11. Umweltschutz	66
- 11.1 Küsten- und Hochwasserschutz	66
- 11.2 Altlasten und Gewässerschutz	66
12. Hochbau	67
<b>Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern</b>	
03 Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	68
03.1 Polizei	68
03.2 Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	68
03.3 Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	69
03.4 Vermessungs- und Katasterverwaltung	69
03.5 Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	70
03.6 Sport	70
03.8 Sonstige Aufgaben des MI	71

	Seite	
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	72
04.1	Finanzverwaltung	72
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	72
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	74
05.1	Gesundheit	74
05.2	Jugend und Familie	75
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	77
05.4	Frauen	79
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	79
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	80
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	81
06.1	Hochschulen	81
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	82
06.3	Kunst und Kultur	83
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	84
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	86
07.1	Elementarbereich	86
07.2	Schule und Berufsausbildung	86
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	88
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	89
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	89
08.2	Arbeit und Qualifizierung	90
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	91
08.4	Straßen	91
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	92
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	93
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	94
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	96
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	96
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	96
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	98
09.4	Fachverwaltungen	98
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	100
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	100
11.2	Justizvollzug	101
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	101
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	102
15.1	Wasserwirtschaft	102
15.2	Abfälle und Altlasten	103
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	103
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	104
29	Querschnittsaufgaben	105
29.1	Zentrale Institutionen	105
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	106
29.3	Zinsausgaben	107
29.4	Beamtenversorgung	107
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	108

	Seite
<b>Teil III: Tabellen und Grafiken</b>	<b>109</b>
1 Finanzierung der Ausgaberahmen	111
2 Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	112
3 Struktur der Ausgaben	113
4 Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	114
5 Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1 Struktur der Verpflichtungen	115
5.2 Gemeinschaftsaufgaben	116
5.3 Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	117
5.4 Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	119
5.5 Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, VE usw.	121
5.6 Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	125
6 Struktur der Einnahmen	127
7A Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	130
7B Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	131
8 Steuerschätzung 2012 bis 2016	132
9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016	133
10 Übersicht über die Gesamtausgaben	139
11 Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	142
12 Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	144
13 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	160
14 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	162

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50 000 EUR

# Teil I

## Mittelfristige Finanzplanung



## Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist "der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrfährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...". Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünffährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, "Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...". Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch Koppelung mit einer Aufgabenplanung (siehe Teil II) wird versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abzustimmen. Damit sollen Konflikte zwischen politisch Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Vertretbaren frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Bei der Bewertung der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2012	2013	2014 – 2016 (jahresdurchschnittlich)
nominal	2,3	3,2	3,0
real	0,7	1,6	1,5

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2011 wieder kräftig gewachsen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 3,0 % höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der wirtschaftliche Aufholprozess auch im zweiten Jahr nach der Wirtschaftskrise fort. Die Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben legten preisbereinigt mit + 1,5 % so stark zu wie zuletzt vor fünf Jahren. Daneben war das Jahr 2011 geprägt von einer kräftigten Investitionsdynamik. Der Außenhandel hatte zwar einen geringeren Anteil am BIP-Wachstum als die Binnennachfrage, zeigte sich aber immer noch dynamisch: Deutschland exportierte im Jahr 2011 preisbereinigt 8,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als ein Jahr zuvor.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2011 weiter verbessert. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wiesen den jeweils niedrigsten Stand seit 1991 und die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung auf. Zum Stichtag 30.06.2011 waren 28,38 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 671.000 bzw. 2,4 % mehr als im Juni 2010. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat damit die Verluste der Krise mehr als aufgeholt und liegt nun eine knappe Million (923.000) über dem Vorkrisenniveau. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren in Deutschland 2.976.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 263.000 oder 8 % weniger als ein Jahr zuvor und der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit seit 1991. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2011 auf 7,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,6 Prozentpunkte ab.

In ihrer Frühjahrsprojektion 2012 rechnet die Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % in diesem Jahr. Für 2013 wird ein Wachstum des BIP um 1,6 % prognostiziert. Triebfeder ist nach wie vor die Binnenkonjunktur. Die privaten Konsumausgaben sind und bleiben die Wachstumsstütze, auch wenn in diesem Jahr der höhere Preisniveauanstieg den Konsum bremst. Dabei spielt die ausgesprochen positive Entwicklung am Arbeitsmarkt weiterhin eine besondere Rolle.

In Niedersachsen stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 3,3 %. Damit ist für 2011 in Niedersachsen eine sehr dynamische und positive Wirtschaftsentwicklung festzustellen. Der Außenhandel lag dabei um 14,3 % über dem Volumen des Vorjahres. Der Export in der Kraffahrzeugindustrie erhöhte sich um 19,5 %.

Der niedersächsische IHK-Konjunkturklimaindikator befindet sich im Sommer 2012 mit 109 Punkten weiterhin über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 102 Punkten. Die aktuelle Geschäftslage bleibt im zweiten Quartal 2012 zwar weiter auf hohem Niveau, allerdings haben sich die Erwartungen der Unternehmen deutlich eingetrübt und werden erstmals seit dem 2. Quartal 2008 überwiegend ungünstig beurteilt. Rund 90 % der Unternehmen über alle Branchen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage aber als gut oder mindestens befriedigend.

Die Arbeitslosenzahl lag mit 274.616 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2011 um 24.980 Personen unter dem Jahr 2010 und damit auf dem niedrigsten Stand seit 19 Jahren. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im

Jahresdurchschnitt 2011 auf 6,9 % und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Niedersachsen hat im Vergleich der Bundesländer bei der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt des Jahres 2011 hinter Saarland (6,8 %) und vor Schleswig-Holstein (7,2 %) den 6. Platz erreicht. In 2010 teilte sich Niedersachsen den 6. Platz mit dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Bei der Beschäftigungsentwicklung liegt Niedersachsen im Ländervergleich deutschlandweit an der Spitze. Im Vergleich zu 2010 war in 2011 bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erneut ein Zuwachs zu verzeichnen. So waren zum Stichtag 30.06.2011 niedersachsenweit 2.531.297 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 75.906 Beschäftigte mehr (+ 3,1 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag 30.06.2010.

Im Juli 2012 sind in Niedersachsen insgesamt 261.500 Arbeitslose gemeldet, das sind 8.375 oder 3,3 % mehr als im Juni 2012. Gegenüber Juli 2011 ist die Arbeitslosigkeit um 14.526 oder 5,3 % gesunken. Die Anzahl der Arbeitslosen ist damit die niedrigste in einem Juli seit 20 Jahren. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – beträgt im Juli 6,5 % (Westdeutschland: 5,9 %); im Vorjahresmonat lag sie bei 6,9 % (Westdeutschland: 5,9 %).

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Mai 2012 (aktuellster Wert) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 74.582 bzw. 2,9 % auf rund 2,6 Millionen an. Damit liegt Niedersachsen bundesweit weiterhin mit an der Spitze. Im Vergleich hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den westdeutschen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr nur um 2,2 % zugenommen.

### **3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption**

Mit der neuen Mittelfristigen Planung liegen eine aktuelle Finanzplanung und eine konkrete Aufgabenplanung für den Planungszeitraum bis 2016 vor. Die Mipla 2012 – 2016 bildet den Finanzstatus des Landes zum Ende der 16. Legislaturperiode umfassend ab und stellt eine fundierte Basis für die strategisch-finanzpolitischen Planungen der kommenden Legislaturperiode dar.

Da aufgrund des Zweijahreshaushaltes 2012/2013 in diesem Jahr kein simultanes Haushaltsaufstellungsverfahren durchgeführt wurde, erfolgte die Mipla-Aufstellung analog zu dem bereits 1997 und 1999 bewährten Verfahren einer „technischen“ Fortschreibung. Dabei bleibt das Zahlenwerk des gültigen Zweijahreshaushaltes unverändert. Der Zweijahreshaushalt 2012/2013 bildet gleichzeitig die Basis für die Fortschreibung der Planungsansätze 2014ff, die um die größeren Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen und die Auswirkungen von finanzwirksamen Beschlüssen der Landesregierung für die Jahre 2014 – 2016 aktualisiert wurden.

Veränderungen bei Steuern, Personal, Zinsen, Kommunalem Finanzausgleich und Quotalem System wurden ebenso abgebildet wie Folgewirkungen aus finanzwirksamen Beschlüssen des vergangenen Jahres. Mehrausgaben gegenüber der „alten“ Mipla haben sich z. B. für den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung (Inklusion) in Höhe von 26 / 42 Mio. EUR, für die Ausstattung der Oberschulen mit Lehrerstellen (5 / 12 Mio. EUR) oder den Landeseigenen Hochbau (17 / 11 Mio. EUR) ergeben.

### 3.1 Weiter positive Steuereinnahmeentwicklung...

Seit Sommer letzten Jahres hat sich der Finanzstatus des Landes weiter verbessert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2011 verlief günstiger als erwartet. Die für das Gesamtjahr 2012 prognostizierte und zu beobachtende Wachstumsverlangsamung wird bisher lediglich als „konjunkturelle Delle“ – verursacht durch die Euro-Vertrauens- und Staatsschuldenkrise – interpretiert. Hierin liegt derzeit allerdings auch das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Gesundung der öffentlichen Haushalte.

Die bislang deutlich aufwärtsgerichtete Entwicklung von Arbeitsmarkt und Konsumnachfrage geht einher mit einem entsprechenden Wachstum der staatlichen Einnahmen. Sowohl die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 als auch vom Mai 2012 führten zu einer Anhebung der Steuereinnahmeerwartungen für das Land.

Die auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2012 veranschlagten Steuereinnahmeansätze steigen 2014/2015 um moderate 104 und 95 Mio. EUR gegenüber der „alten“ Mipla. Im Verein mit den höheren Erwartungen die Entwicklung der Förderabgabe betreffend (600 statt 450 Mio. EUR p.a. für 2014 ff) treten Einnahmeverbesserungen für den Landeshaushalt in Höhe von 254 und 245 Mio. EUR ein.

Zusätzlich zu den zentralen Annahmen sind bereits Mindereinnahmen aus dem „Tarifglättungsgesetz“ (Anhebung Grundfreibetrag, Milderung der sog. „kalten Progression“) sowie Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich durch eine weiter verbesserte Finanzkraft der niedersächsischen Kommunen und eine leicht überproportionale Bevölkerungsabnahme in Niedersachsen berücksichtigt. Ohne diese Korrekturen wäre die Anhebung der Steuereinnahmeansätze um 256 / 304 / 335 Mio. EUR für die Jahre 2014 – 2016 stärker ausgefallen.



Die Steuermehreinnahmen werden für eine weitere Senkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt.

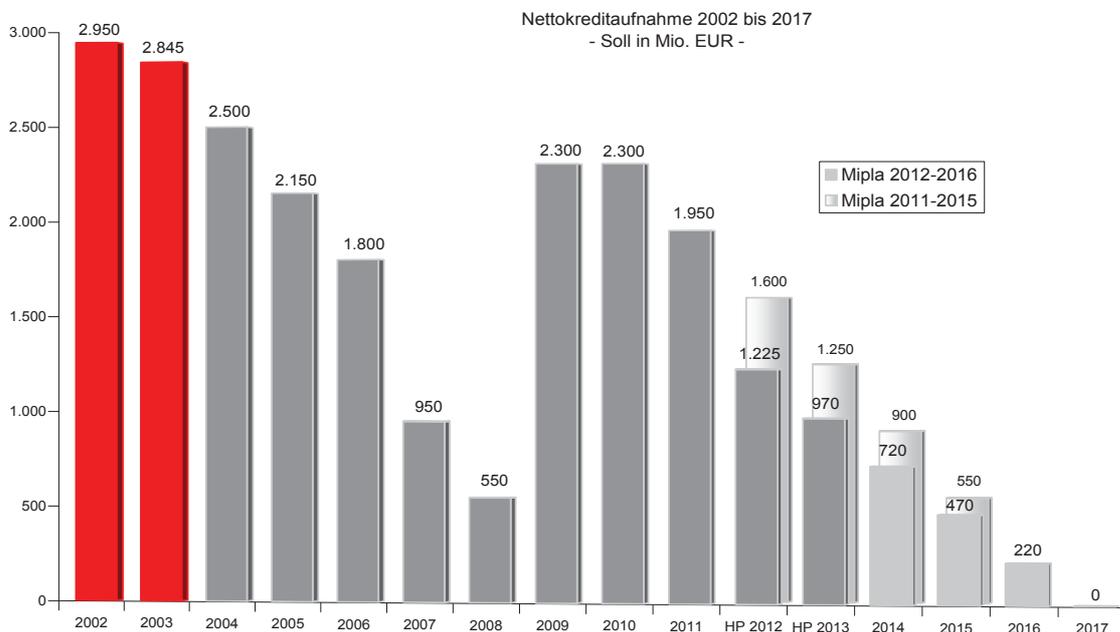
### 3.2 ....wird für beschleunigten Abbau der Nettokreditaufnahme genutzt

Die Landesregierung hatte bereits mit den Beschlüssen zum Zweijahreshaushalt 2012/2013 und zur Mipla 2011 – 2015 ihr finanzpolitisches Handeln sowohl inhaltlich wie verfahrensmäßig auf das Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ausgerichtet:

- Die eindeutige Definition eines Abbaupfades für die Nettokreditaufnahme,
- die Schaffung von Planungssicherheit durch den Zweijahreshaushalt 2012/2013,
- die Orientierung der Haushaltsaufstellung an einem Top-Down-Verfahren,
- das Bekenntnis zu einer verfassungsmäßigen Umsetzung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung incl. eines festen „Abbaupfades“ und
- die Mitwirkung und transparente Darstellung der Ergebnisse der Haushaltsüberwachung im Stabilitätsrat

waren und sind Ausdruck des festen politischen Willens, Niedersachsens Haushaltswirtschaft in der laufenden Dekade unumkehrbar für das Erreichen der Verfassungsvorgabe zu rüsten.

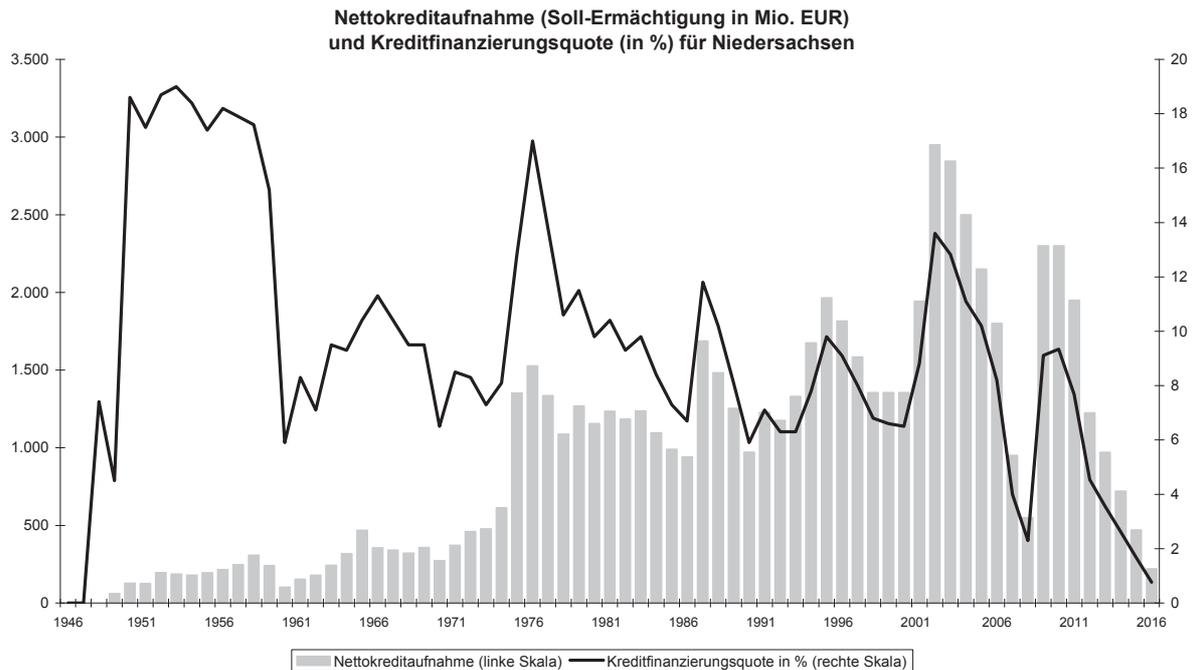
Zwischenzeitlich war mit einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2012/2013 die Nettokreditaufnahme um 375 und 280 Mio. EUR für die Jahre 2012 und 2013 gegenüber der Beschlusslage vom Sommer 2011 gesenkt worden; nunmehr wird auch für die Planungsjahre 2014 und 2015 die Nettokreditaufnahme um 180 und 80 Mio. EUR weiter abgesenkt. Dadurch wird ab 2012 eine deutliche Niveauabsenkung des Abbaupfades erreicht.



2017 soll ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme erreicht werden.

Die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts 2008 betrug lediglich 2,3 % (s. folgende Grafik), im „Ist“ des Jahres waren es dann 2,8 %. Beide Ergebnisse können als historisch geringe Werte charakterisiert werden. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 20 %.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirkten ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 % in 2009; im langjährigen Vergleich war dies ein eher mittlerer Wert. Die Umsetzung des ambitionierten Abbaupfades der Landesregierung für die Nettokreditaufnahme würde eine Reduzierung auf einen historisch geringen Wert von 0,8 % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bewirken.



Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau wieder zu erreichen bzw. es noch zu unterschreiten, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

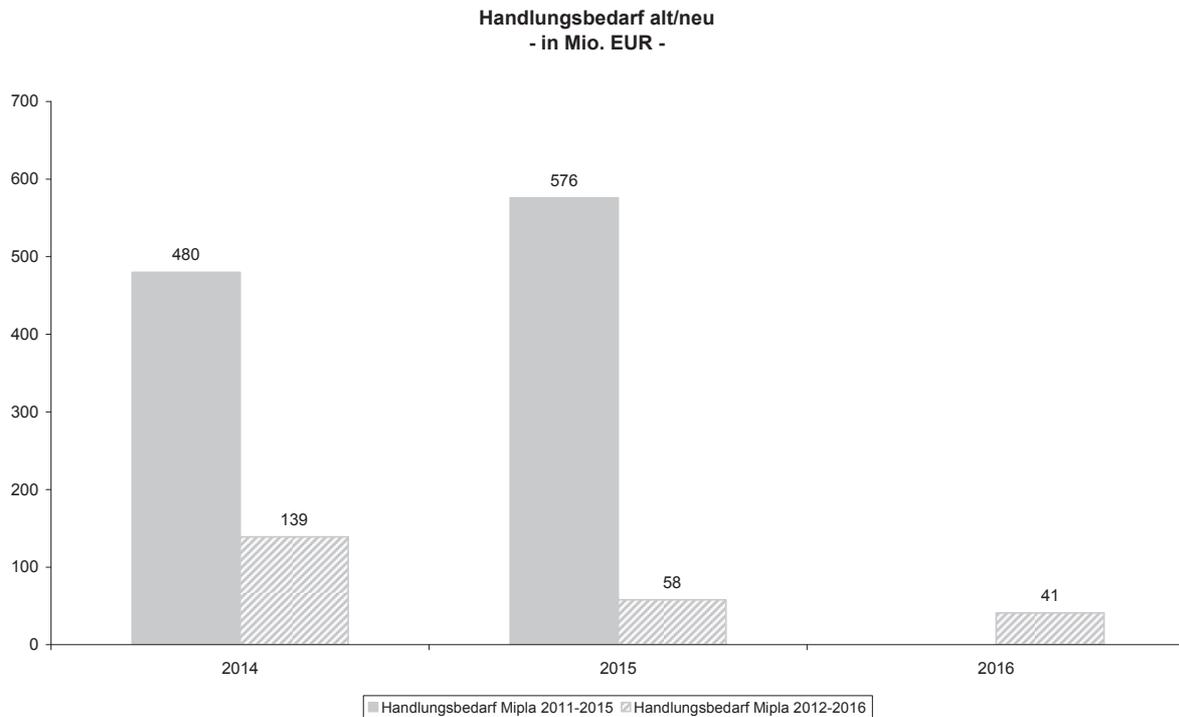
### **2016/17 „close to balance“**

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2012 – 2016 hat die Landesregierung mit dem simultanen Abbau der Nettokreditaufnahme und der noch offenen Handlungsbedarfe die Zielsetzung einer Null-Neuverschuldung 2017 nachvollziehbar in eine Finanzplanung umgesetzt.

Im Ergebnis können mit der Mipla 2012 – 2016 – trotz einer weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme – die noch offenen Deckungslücken in den Jahren 2014 – 2016 auf -139 / -58 / -41 Mio. EUR entscheidend abgesenkt werden.

Ein formal vollständiger Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erfolgt damit zwar nicht; da die Finanz- und Aufgabenplanung aber sowohl die Rechtslage als auch die Beschlusslage der Landesregierung als Ganzes abbildet, dürften die geringen noch offenen Handlungsbedarfe insbesondere zum Ende des Planungshorizontes als im

„Unschärfbereich“ einer Mittelfristigen Planung liegend eingeordnet und als nahezu ausgeglichen oder „close to balance“ bewertet werden. Beschlüsse der Landesregierung, die zu Mehrausgaben führen, sind im Rahmen der neuen Mipla abgebildet; zusätzliche ausgabenwirksame Festlegungen zu Lasten der nächsten Legislaturperiode erfolgen aber mit Rücksicht auf eine Realisierung des „Verfassungsziels Null-Neuverschuldung“ nicht. Dies würde dem Charakter der Mipla 2012 – 2016 als umfassende Finanzstatusanzeige bei gleichzeitig weitgehendem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nahe einer schwarzen Null widersprechen.



Die stärkste ausgabeseitige Veränderung trat bei den Zinsausgaben ein. Hier konnten die Ansätze der alten Mipla um 348 / 434 in Mio. EUR reduziert werden. Das geringe Zinsniveau führt nach wie vor dazu, dass sich die Durchschnittsverzinsung der Landesschulden im Rahmen anstehender Umschuldungen und der Nettokreditaufnahme vermindert. Obwohl bei der Prognose ein wieder ansteigendes Zinsniveau auf Basis der sog. Forwardzinssätze unterstellt wurde, kann derzeit bei der Veranschlagung der Zinsausgaben ein deutlicher Beitrag zur Haushaltsentlastung erwartet werden (s. auch 6.3 Zinsausgaben).

Bei den Personalausgaben, die 2014 ff um rd. 3 % p. a. auf 11,4 Mrd. EUR im Jahre 2016 steigen, bestätigen sich weitgehend die Ansätze der Mipla 2011 – 2015.

In den Ansätzen wurde mit einer linearen Steigerung um 2 % pro Jahr für den Tarif- wie den Beamtenbereich Vorsorge für anstehende Tarifverhandlungen getroffen. Die stärkere Gesamtsteigerung der Personalausgaben spiegelt insbesondere die erwartete Zunahme der Versorgungsausgaben sowie erhöhte Personalausgaben in den Fachressorts wider. Die Veranschlagung der Versorgungsausgaben berücksichtigt bereits die stufenweise Einführung der neuen Pensionsaltersregelgrenze von 67 Jahren für Beamtinnen und Beamte (s. auch 6.1 Personalausgaben).

Das Zahlenwerk der Mipla enthält Veräußerungserlöse aus Beteiligungsveräußerungen in Höhe von je 110 Mio. EUR pro Jahr für 2014 ff und je 23 Mio. EUR aus Grundstückverkäufen. Diese Einnahmen bewegen sich im Durchschnitt der Vermögensveräußerungen der laufenden und der vergangenen Legislaturperiode

(Durchschnittsberechnung ohne LTS-Forderungsverkauf), sind aus dem Vermögensportfolio des Landes realisierbar und dienen als Brücke zur Einhaltung des Abbaupfades bis zum Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches ohne Nettokreditaufnahmen und Einmaleffekten.

Für die Planungsjahre wurde die Höhe der globalen Minderausgaben auf 1 % des Haushaltsvolumens beschränkt, Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sind im Zahlenwerk 2014 ff nicht enthalten und stehen nach derzeitigem Planungsstand auch nicht zur Verfügung. Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2012 – 2016 eine sehr konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen der laufenden Dekade liegen damit vor.

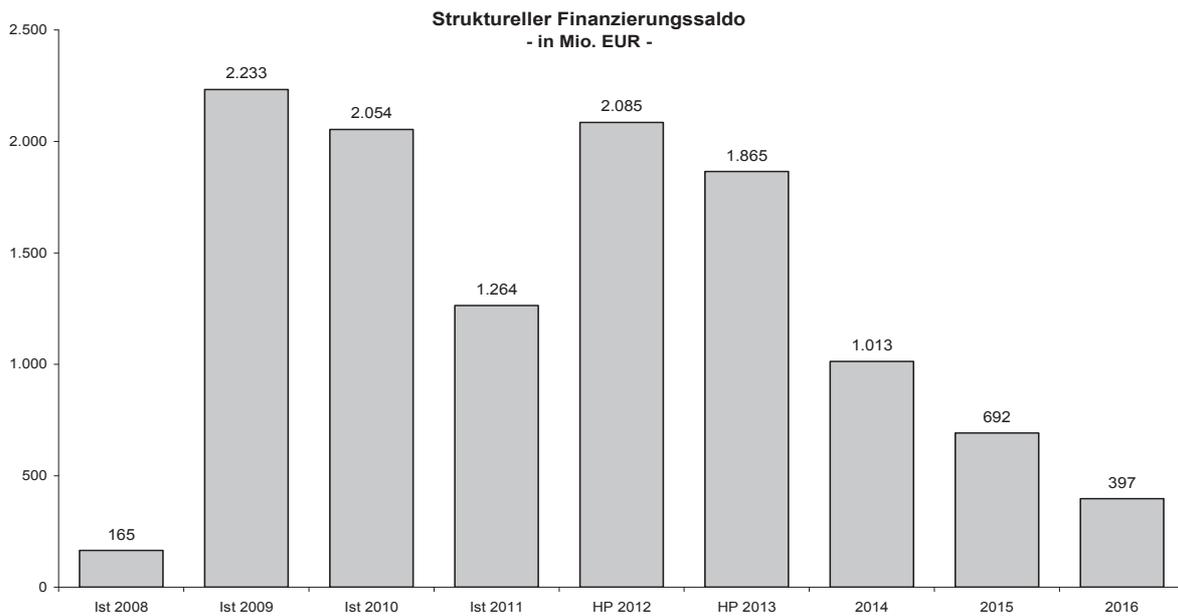
### **Struktureller Defizitabbau schreitet parallel voran**

Das Zahlenwerk belegt: Nettokreditaufnahme und sog. strukturelles Defizit werden parallel zurückgeführt. Das strukturelle Defizit sinkt von einem Ausgangswert in 2012 von -2.085 über -1.865 / -1.013 / -692 Mio. EUR in den Jahren 2013 bis 2015 auf -397 Mio. EUR im Jahre 2016. Gemessen wird die strukturelle Deckungslücke in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen. Die für 2016 ausgewiesene strukturelle Deckungslücke in Höhe von 397 Mio. EUR „zerfällt“ zu gut einer Hälfte in Nettokreditaufnahme (220 Mio. EUR) und zur anderen Hälfte u. a. in nicht dauerhaft zur Verfügung stehenden Erlösen aus Beteiligungsveräußerungen (110 Mio. EUR) und dem noch offenen Handlungsbedarf (41 Mio. EUR).

Sollte in der kommenden Legislaturperiode einem schnelleren dauerhaften Haushaltsausgleich gegenüber der Nutzung von Einmaleffekten der Vorrang gegeben werden, stehen hierfür nachhaltige Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite bis zum Eintritt des Neuverschuldungsverbotes 2020 zur Verfügung.

So könnte zum Beispiel nach einem Abschluss des Steuerabkommens mit der Schweiz der daraus resultierende Einmalbetrag bisher eingeplante Veräußerungserlöse ersetzen; die dauerhaften Mehreinnahmen aus dem Abkommen können einen Beitrag zum strukturellen Ausgleich liefern. Auch Ausgabenentlastungen im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, die in der Mipla 2012 – 2016 mangels „Etatreife“ nicht berücksichtigt sind, können zu strukturellen Verbesserungen führen.

Damit ist nach nahezu zwei Legislaturperioden Konsolidierungsarbeit – trotz Unterbrechung des Defizitabbaus durch die Stabilisierungsmaßnahmen gegen die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2009/2010 – mit der Nettokreditaufnahme Null auch ein nachhaltiger Haushaltsausgleich in greifbarer Nähe.



Auch ein struktureller Haushaltsausgleich mit Verzicht auf Einmal Erlöse aus Vermögensaktivierungen rückt damit für die kommenden Aufstellungsverfahren bis 2017 in den Bereich des Möglichen.

Allerdings wirken trotz der erfreulichen Einnahmeentwicklung die Belastungen der Wirtschaftskrise immer noch nach: Zwar wird das Steuereinnahmenniveau des Vorkrisenjahres 2008 im laufenden Jahr wieder deutlich überschritten; es liegt aber selbst unter Berücksichtigung der Steuermehreinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung 2012 noch um mehr als 1 ½ Mrd. EUR unter dem in der MiPla 2008 – 2012 veranschlagten Niveau. Auf der anderen Seite führte die „innere Dynamik“ der Haushaltsentwicklung zwischen 2008 und 2012 zu vielfältigen Ausgabesteigerungen: Die Personal- und Versorgungsausgaben (1.061 Mio. EUR) stiegen insbesondere infolge von Tarifabschlüssen ebenso wie die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich (186 Mio. EUR) infolge der Steuermehreinnahmen. Weitere Mehrausgaben im Vergleich der Jahre 2008 / 2012 ergaben sich z.B. beim Quotalen System (331 Mio. EUR) und den Zuweisungen an Landesbetriebe und Stiftungen (536 Mio. EUR). Schon diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass im Haushaltplan 2012 trotz höherer Steuereinnahmen eine höhere Nettokreditaufnahme und ein höheres strukturelles Defizit als im Vorkrisenjahr 2008 ausgewiesen werden musste. Des Weiteren belegen diese Zahlen, dass für den strukturellen Haushaltsausgleich neue Haushaltsbelastungen – insbesondere durch Verzicht auf Ausgabenzuwächse bei stärker gestaltbaren Ausgaben – vermieden werden sollten.

## Ausgabenentwicklung bis 2016

Insgesamt stellt sich das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2012 – 2016 wie folgt dar:

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	26.996	27.297	27.508	28.054	28.640
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	3,7 (Soll/Ist)	1,1	0,8	2,0	2,1

nachrichtlich:

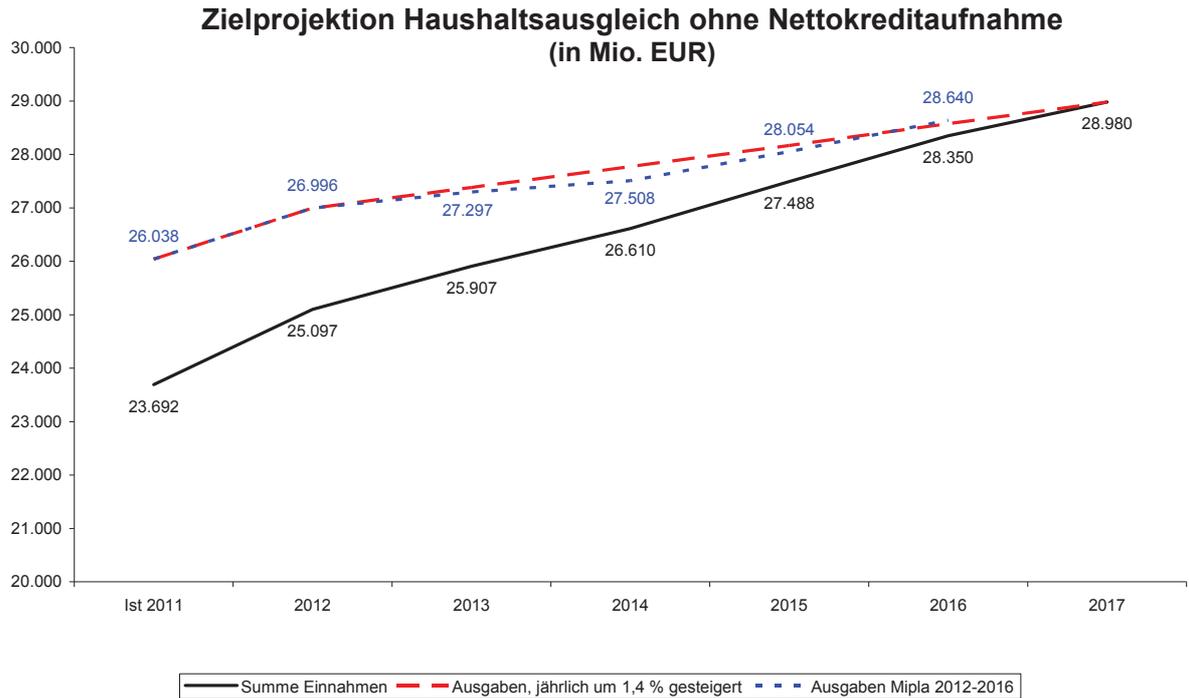
Formales Ausgabevolumen	27.203	27.494	27.704	28.248	28.834
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	3,5 (Soll/Ist)	1,1	0,8	2,0	2,1
Formales Einnahmevervolumen	27.203	27.494	27.565	28.190	28.793
Handlungsbedarf (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	139	58	41

Die hohe Zuwachsrate des Jahres 2012 gegenüber dem Ist 2011 geht insbesondere zurück auf Mehrausgaben

- im Personal- und Versorgungsbereich (400 Mio. EUR),
- für die Durchleitung der Bundesmittel für die Grundsicherung an die Kommunen (150 Mio. EUR),
- für den Hochschulpakt 2020 (80 Mio. EUR),
- im Quotalen System (100 Mio. EUR),
- für BAföG (72 Mio. EUR).

### Auch in Zukunft die Balance halten

Soll der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme dauerhaft gelingen, müssen mittelfristig die Weichen für eine moderate Ausgabenentwicklung gestellt werden.



Eine mittelfristige Zielprojektion, die dem „Instrumentenkasten“ der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates entlehnt ist, weist aus, dass zur Erreichung der „Null-Neuverschuldung ab 2017“ in Niedersachsen nach derzeitigem Stand eine Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Ausgabewachstums auf etwa 1,4 % erforderlich ist. Ein Ausgleich des Haushaltes ohne neue Schulden bis 2020 würde Ausgabesteigerungsraten um bis zu 1,7 % ermöglichen.

Die geringe Differenz der erforderlichen Ausgabenbegrenzung je nach zeitlicher Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Übergangsfrist bis 2020 macht einmal mehr deutlich, dass die eigentliche, qualitative finanzpolitische Herausforderung mehr im grundsätzlichen Paradigmenwechsel „weg von der Politik zu Lasten der Zukunft“ hin zu einer dauerhaft tragfähigen Haushaltspolitik liegt und weniger im konkreten Umsetzungsdatum. Auch eine Haushaltspolitik, die für die Umsetzung der Grundgesetzvorgabe der Schuldenbremse die Übergangsfrist bis 2020 voll ausschöpft, wird bei stabil wachsenden Einnahmen das Ausgabenwachstum sehr eng begrenzen müssen. Eine deutliche Ausweitung des Ausgaberahmens über das Niveau der Mipla 2012 – 2016 hinaus steht im Widerspruch zu einer realistischen Perspektive auf Umsetzung der grundgesetzlichen Vorgabe der Schuldenbremse.

Das im Zusammenhang mit dem Stabilitätsrat entwickelte Verfahren schreibt die Steuereinnahmen entsprechend der Steuerschätzung und darüber hinausgehend schematisch mit der Rate fort, welche die Bundesregierung im Rahmen ihrer Projektion für die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen, nominalen Produktionspotenzials annimmt (aktuell nominal + 2,6 % p.a.); die übrigen Einnahmen werden mit 1 % p.a. gesteigert. Es handelt sich damit um eine sehr schematische Projektion. Die methodischen Einschränkungen im Hinblick auf die Aussagefähigkeit einer derartigen Mittelfristprojektion, die sowohl in der Mipla 2010 – 2014 als auch im Stabilitätsbericht Niedersachsen 2010 ausführlich dargestellt wurden, gelten uneingeschränkt fort.

Ausgehend von dem projizierten Einnahmenniveau lassen sich mögliche durchschnittliche Ausgabensteigerungsraten für unterschiedliche haushaltspolitische Szenarien ableiten.

Bezogen auf das Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme im Jahr 2017 weist die Mittelfristprojektion aus, dass unter den gegebenen Annahmen und ausgehend vom Niveau des Haushaltsplans 2012 die Ausgaben mit rd. 1,4 % p.a. nur moderat wachsen dürfen. Da diese schematisierte Steigerungsrate in der Realität nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden kann, vielmehr etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ stärker wachsen, ergeben sich aus einer Beschränkung von Ausgabenzuwächsen auf diese Größenordnung durchaus starke Restriktionen.

Nach der Erholung der staatlichen Einnahmen und dem Ende der aktiven Konjunkturmaßnahmen müssen weitere strukturelle Verbesserungen dazu beitragen, dass sich die immer noch große Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt und das Land die „schwarze Null“ erreichen kann. Das beschriebene Szenario bestätigt einmal mehr, dass eine stabil wachsende Einnahmehasis dafür notwendige, aber eben noch nicht hinreichende Bedingung ist. Es bestätigt aber auch, dass der Haushaltsausgleich ohne neue Schulden in greifbare Nähe rückt.

### **3.3 Die drei Dimensionen der Schuldenbegrenzung auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene**

Die Beschlüsse zur MiPla 2012 – 2016 mit der Festlegung des Abbaupfades der Nettokreditaufnahme auf 720 / 470 / 220 Mio. EUR für die Jahre 2014 ff erfüllen passgenau die Anforderungen der ineinandergreifenden rechtlichen Schuldenbegrenzungen auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene. Sowohl die Anforderungen der Niedersächsischen Verfassung, der neuen „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes als auch die europäischen Vorgaben werden umgesetzt.

#### **Abbaupfad unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...**

Artikel 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung bestimmt, dass in der Regel eine Nettokreditaufnahme nur bis zur Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Satz 3 zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 71 Satz 3 NV).

Bereits mit der Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt 2012/2013 konnte die Nettokreditaufnahme der Haushalte auf die Höhe der Regelgrenze nach Artikel 71 Satz 2 NV abgesenkt werden. Zu dem nach Artikel 65 Abs. 1 Satz 2 NV gebotenen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben diente unter anderem eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 638 Mio. EUR (2012) und 408 Mio. EUR (2013). Der Einsatz der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich ohne Anrechnung auf die von Artikel 71 Satz 2 NV beschriebene Grenze der Nettokreditaufnahme entsprach langjähriger, unwidersprochener Staatspraxis.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 entschieden, dass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 Satz 2 und Satz 3 unterliegen. Zugleich hat der Staatsgerichtshof mit Hinweis auf die langjährige Staatspraxis und mit Rücksicht auf das Interesse verlässlicher Haushaltsplanung dem Haushaltsgesetzgeber eine Übergangsfrist bei der Berücksichtigung der neu klar gestellten Rechtslage eingeräumt.

Danach hat der Beschluss über den Doppelhaushalt 2012/2013 vom 9. Dezember 2011 Bestand.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Dem von der Landesregierung beschrittenen Abbaupfad folgend, liegt die Nettokreditaufnahme 2014 bereits rd. 100 Mio. EUR unter der Regelgrenze. In 2015 und 2016 sinkt sie um jeweils 250 Mio. EUR weiter ab, während die Investitionen auf dem langjährigen Niveau bleiben; 2016 beträgt der Abstand der Nettokreditaufnahme bereits mehr als 500 Mio. EUR. Diese Unterschreitung wird erreicht, ohne Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage einzuplanen. Damit wird die vom Staatsgerichtshof verfolgte Intention einer strikteren Begrenzung von Zukunftsbelastungen bereits vollumfänglich umgesetzt.

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	1.654	1.018	813	791	768
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	1.225	970	720	470	220

(Die geringeren eigenfinanzierten Investitionen im Jahre 2013 gegenüber dem Vorjahr haben ihre Ursache in der einmaligen Veranschlagung einer Kapitalmaßnahme zugunsten der NORD/LB in 2012).

**...erfüllt die darüber hinausgehenden Anforderungen der „Schuldenbremse“...**

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trug der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen schienen sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die Länder nunmehr gemäß Artikel 109 Abs. 3 Sätze 1 und 5 GG ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot. Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel für die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n.F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach

Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können. Diese Möglichkeit ist allerdings verknüpft mit der die Länder bindenden Bestimmung, die Haushalte so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 GG erfüllt wird (Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG).

Der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel hat bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung finden können; die Beratungen über die Entwürfe zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung dauern an. Für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber ergibt sich daraus, dass die verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesverfassungsrechtliche Regelung zunächst fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist, welcher einer grundsätzlich anderen, zurückhaltenden Orientierung im Hinblick auf die Rechtfertigung staatlicher Verschuldung folgt. Artikel 71 NV zieht eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019, während der Verpflichtung aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG realistischerweise nur Rechnung getragen werden kann, indem das bestehende langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung schrittweise abgesenkt wird (Erfordernis des „Sinkfluges“ bei der Kreditaufnahme).

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesem Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen. Diesen Anforderungen werden sowohl der Doppelhaushalt 2012/2013 als auch die vorliegende Mipla gerecht, indem im Doppelhaushalt 2012/2013 ein besonders großer Abbauschritt vollzogen und bis zum Ende des Planungszeitraums 2016, also drei Jahre vor Ablauf des Übergangszeitraums, der vorletzte Abbauschritt vorgesehen wird.

### **... und wird der gesamtstaatlichen Mitverantwortung aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalvertrag gerecht**

Der Ende 2011 verschärfte Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt und – nach seinem Inkrafttreten – der Fiskalvertrag vom März 2012 binden den Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland in strengere stabilitätspolitische Vorgaben und Kontrollmechanismen ein. Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages wird das sog. Mittelfristziel eines (konjunkturbereinigten) gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von höchstens -0,5% des gesamtstaatlichen Bruttoinlandsproduktes gesetzlich verankert werden. Obwohl derzeit sowohl der Bund als auch die Länder im Rahmen ihres schrittweisen Neuverschuldungsabbaus noch strukturelle Defizite aufweisen, wird dieses gesamtstaatliche Ziel nach den aktuell gültigen Prognosen bereits im Jahr 2012 erreicht, weil die Sozialversicherung temporär mit einem Überschuss und die Kommunen mit ausgeglichenem Ergebnis in die Berechnung eingehen.

Eine dauerhafte Einhaltung des 0,5-Prozent-Ziels erfordert, dass die Länder ihre verfassungsrechtliche Verpflichtung zur fortschreitenden Reduzierung und ab 2020 endgültigen Verzicht auf Neuverschuldung erfüllen.

Der erneuerte Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Fiskalvertrag stellen dabei keine neuen oder zusätzlichen Anforderungen an die Länder; die Länder tragen durch die

Einhaltung ihrer bestehenden Verpflichtungen aus Artikel 109 Abs. 3 und Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG zur Erfüllung der Vorgaben des Fiskalpaktes bei.

Diese Verpflichtungen erhalten jedoch mit Blick auf das strenger gefasste europa- bzw. völkerrechtliche Rahmenwerk zur Begrenzung der Neuverschuldung eine gesteigerte Aktualität und Intensität. Auch im Hinblick auf ihre Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorgaben durch den Gesamtstaat dürfen die Länder die durch ihre herkömmlichen Verschuldungsregeln beschriebenen weitaus größeren Verschuldungsspielräume im Übergangszeitraum bis 2020 nicht in vollem Umfang und nicht uneingeschränkt, insbesondere nicht ohne Rücksicht auf die gesamthaushaltswirtschaftliche Situation Deutschlands, ausschöpfen.

Mit dem beschleunigten Abbau der Neuverschuldung im Doppelhaushalt 2012/2013 und den weiteren Abbauschritten in 2014 bis 2016, mit denen der grundsätzliche Haushaltsausgleich drei Jahre früher als nach dem Grundgesetz gefordert erreicht wird, wird Niedersachsen seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung im Interesse aller Beteiligten in besonderer Weise gerecht.

### **Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen**

Artikel 109 Abs. 3 GG formuliert ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für Bund und Länder. Dabei wird beim Bund ein strukturelles Defizit von 0,35 % des Bruttoinlandprodukts zugelassen, den Ländern dagegen wird keine strukturelle Verschuldung erlaubt. Jedoch besteht die Möglichkeit der Einbeziehung einer Konjunkturkomponente, welche die staatlichen Ausgaben ungeachtet der konjunkturbedingt schwankenden Einnahmen stabilisieren soll. Möglichen konjunkturbedingten Defiziten während einer wirtschaftlichen Abschwungphase soll eine "entsprechende Verpflichtung zur Einbeziehung konjunkturbedingter Überschüsse im Aufschwung gegenüberstehen". Damit soll mittel- bis langfristig gewährleistet werden, "dass Kreditaufnahmen im Abschwung durch Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden" („Atmen mit der Konjunktur“). Darüber hinaus sieht das Grundgesetz Ausnahmeregelungen für den Fall von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen“ vor.

Die in Artikel 109 GG neu eingeführte Schuldenregel für den Bund und die Länder bedarf der Umsetzung auf Landesebene, um von den fakultativ vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch machen zu können. Setzt ein Land die neuen Regeln nicht um, gilt dort automatisch ab 2020 ein absolutes Nettokreditaufnahmeverbot.

Im Juni 2011 wurde im Niedersächsischen Landtag durch die Koalitionsfraktionen ein Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung durch Änderung des Artikels 71 NV und Einfügung einer Übergangsregelung in Artikel 71a NV (LT-Drs. 16/3748) eingebracht. Danach soll die herkömmliche, die Neuverschuldung an die Summe der eigenfinanzierten Investitionen bindende Schuldenbegrenzungsregel durch ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung nach dem Vorbild des Artikels 109 Abs. 3 Satz 1 GG ersetzt werden. Zugleich wird die Möglichkeit einer Konjunkturbereinigung und einer Ausnahme im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen in der Verfassung entsprechend den grundgesetzlichen Vorgaben geschaffen.

Das Neuverschuldungsverbot soll ab 1.1.2017 Geltung erlangen. Der vorgeschlagene neue Artikel 71a NV soll für die Übergangszeit bis 2017 die Nettokreditaufnahme an eine in gleichen Schritten linear absinkende Obergrenze binden. Diese Grenzen sollen den mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 erreichte Niveauabsenkung der Nettokreditaufnahme berücksichtigen und daran anknüpfend von 720 Mio. EUR in 2014 auf 470 Mio. EUR für 2015 und 220 Mio. EUR in 2016 sinken. Die parlamentarischen Beratungen, die inzwischen auch

einen Entwurf der Oppositionsfraktion der SPD einbeziehen, sollen im Herbst 2012 zum Abschluss gebracht werden.

Im Juni 2012 haben die Koalitionsfraktionen weiterhin einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher auf Ebene der Landeshaushaltsordnung Obergrenzen der Nettokreditaufnahme für die Jahre 2014 bis 2016 und ab 2017 ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot vorsieht. Die Koalitionsfraktionen verfolgen diese Änderung der Landeshaushaltsordnung für den Fall, dass bis zum Herbst 2012 eine 2/3-Mehrheit für die Einführung der Schuldenbremse nicht erreicht wird.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Initiative zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung. Sie hält es für notwendig, auch auf Landesebene eine rechtlich verbindliche Regelung zu schaffen, die nachhaltig dem weiteren Aufwuchs der Staatsverschuldung entgegenwirkt. Sie hält vorrangig eine Änderung der bestehenden Verschuldungsregel in Artikel 71 NV für geeignet, einen Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung der öffentlichen Finanzen zu leisten und die Kohärenz des Landesfinanzverfassungsrechts mit den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes herzustellen.

Die Landesregierung befürwortet auch die Einführung verfassungsgesetzlicher Obergrenzen der Nettokreditaufnahme für den Übergangszeitraum bis 2017. Angesichts des Umfangs der Konsolidierungsaufgabe kommt nur eine schrittweise Annäherung an das Ziel der Null-Neuverschuldung in Betracht. Die Festlegung linear absinkender Obergrenzen gibt einem fortschreitenden Defizitabbau einen rechtlich verbindlichen Rahmen vor und ist geeignet, das Vertrauen in die nachhaltige Entwicklung der Landesfinanzen zu stärken. Mit einem Verzicht auf Nettokreditaufnahme bereits im Jahr 2017 soll bereits drei Jahre eher als bundesrechtlich vorgegeben den neuen Vorgaben des Artikels 109 GG entsprochen werden.

Sollte eine Verfassungsänderung sich mangels 2/3-Mehrheit als nicht kurzfristig durchführbar erweisen, sieht die Landesregierung in der Festlegung von Obergrenzen der Nettokreditaufnahme bis 2016 und eines anschließenden Neuverschuldungsverbots in der Landeshaushaltsordnung eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand. Aus Sicht der Landesregierung ist ein stufenweise fortschreitender Abbau der Nettokreditaufnahme grundsätzlich erforderlich, um der grundgesetzlichen Verpflichtung aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs in 2020 nachzukommen.

Die Landesregierung hat in der vorliegenden Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 eine Nettokreditaufnahme beschlossen, die den in den Entwürfen der Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Obergrenzen der Nettokreditaufnahme entspricht.

### **Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern durch den Stabilitätsrat liegen nunmehr die ersten Ergebnisse des Kennziffernvergleichs für den dritten Durchgang der Stabilitätsberichterstattung vor. Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG – als neuartige institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung etabliert. Mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen und zur fortlaufenden Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern wurde ein Stabilitätsrat eingerichtet (Artikel 109a GG, StabiRatG).

Der Stabilitätsrat führt die Haushaltsüberwachung an Hand von Kennziffern und Schwellenwerten zur Feststellung von Anzeichen einer drohenden Haushaltsnotlage durch.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (insbes. der Kreditfinanzierungsquote). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – beobachtet.

<b>Niedersachsen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>							
Wert	10,2	9,8	11,3	11,3	9,7	9,3	9,1
Schwellenwert	13,7	12,6	12,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Auffälligkeit	nein						
<b>Kreditfinanzierungsquote (in %)</b>							
Wert	9,2	3,7	4,6	3,7	2,7	1,8	0,9
Schwellenwert	9,2	5,3	5,8	9,8	9,8	9,8	9,8
Auffälligkeit	nein						
<b>Schulden/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	6.811	7.072	7.227	7.349	7.440	7.499	7.527
Schwellenwert	8.439	8.581	8.764	8.964	9.164	9.364	9.564
Auffälligkeit	nein						
<b>Finanzierungssaldo/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	-259	-159	-263	-235	-128	-87	-50
Schwellenwert	-424	-281	-347	-447	-447	-447	-447
Auffälligkeit	nein						

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er dient dazu, in Anwendung der Auswertungsregeln drohende Haushaltsnotlagen zu erkennen und entsprechende Sanierungsverfahren einzuleiten – solche Verfahren laufen seit dem Berichtsjahr 2010 für vier Länder – und ermöglicht zugleich für alle Länder eine aussagekräftige, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauende, Einschätzung im Ländervergleich.

Der aktuelle Beobachtungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2010 bis 2016. Niedersachsen weist keine Schwellenwertverletzungen auf. Damit bestätigen die Ist-Ergebnisse 2011 die bereits 2011 festzustellende positive Tendenz. Insbesondere wird deutlich, dass die Schwellenwertüberschreitung bei der Kennziffer „Kreditfinanzierungsquote“ in dem – mittlerweile aus dem Beobachtungszeitraum ausgeschiedenen – Krisenjahr 2009 eine isolierte Erscheinung war. Nachdem die Kreditfinanzierungsquote 2010 bereits den Schwellenwert erreicht hatte, hat sie sich im Jahr 2011 absolut und relativ zum Länderdurchschnitt deutlich verbessert, beträgt nunmehr 3,7% und weist damit einen deutlichen Abstand zum Schwellenwert auf. In der vom Stabilitätsrat vorgenommenen Abgrenzung wird dieser Indikator – neben anderen für den Ländervergleich erforderlichen Bereinigungen – um die Effekte der in 2011 vorgenommenen Erhöhung des Stammkapitals an der NORD/LB korrigiert, da diese noch im sachlichen Zusammenhang mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise stand. Entsprechend war in den Vorjahren mit Kapitalisierungsmaßnahmen anderer Länder verfahren worden.

Hinsichtlich der übrigen Kennziffern nimmt Niedersachsen weiterhin eine solide, dem Durchschnitt nahe Position ein, obwohl sich die Vergleichswerte gegenüber dem letzten Jahr nochmals verbessert haben. Ab 2012 weisen die kurzfristig sensibel reagierenden, gegenwartsbezogenen Indikatoren „Kreditfinanzierungsquote“ und „struktureller Finanzierungssaldo pro Einwohner“ eine zügige Rückführung auf ein historisch niedriges Niveau aus. Im Jahr 2016 wird die Kreditfinanzierungsquote unter 1 % absinken; der strukturelle Finanzierungssaldo beträgt dann lediglich -397 Mio. EUR bzw. -50 EUR pro Einwohner. Hierin äußert sich der Erfolg der von der Landesregierung nach dem Einbruch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder aufgenommenen und ab 2012 verstärkten Konsolidierungsstrategie.

Die parallele Verbesserung beider Indikatoren – der Nettokreditaufnahme und des strukturellen Finanzierungssaldos – zeigt dabei, dass die Einhaltung des Abbaupfades der Nettokreditaufnahme durch strukturell wirksame Maßnahmen realisiert wird. Hierin zeigt sich der feste politische Wille, durchgreifend zu konsolidieren und sämtliche erreichbaren Entlastungen konsequent zur Haushaltsverbesserung zu nutzen. Diese Entschlossenheit bleibt – neben stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – notwendige Voraussetzung für die Einhaltung der Null-Neuverschuldung ab 2017.

Der Kennziffernvergleich dokumentiert jedoch zugleich, wie sich unter dem Einfluss der günstiger als erwartet verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung auch die Maßstäbe des Ländervergleichs verschärfen. Mit dem im Doppelhaushalt 2012/2013 beschleunigten Abbau der Nettokreditaufnahme und der Anknüpfung der neuen Mittelfristplanung an das abgesenkte Niveau hat der niedersächsische Haushaltsgesetzgeber Niedersachsen nicht nur aus der „roten Zone“ herausgeführt, sondern auch einen Sicherheitsabstand erzielt, der im Zeitraum bis 2016 zügig ausgebaut wird. Dass die Kreditfinanzierungsquote, aber auch der Finanzierungssaldo, zunächst jedoch weiterhin über dem Durchschnitt der Länder liegen, belegt zugleich die Bedeutung einer konsequenten Fortsetzung des Konsolidierungskurses.

### **3.4 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick**

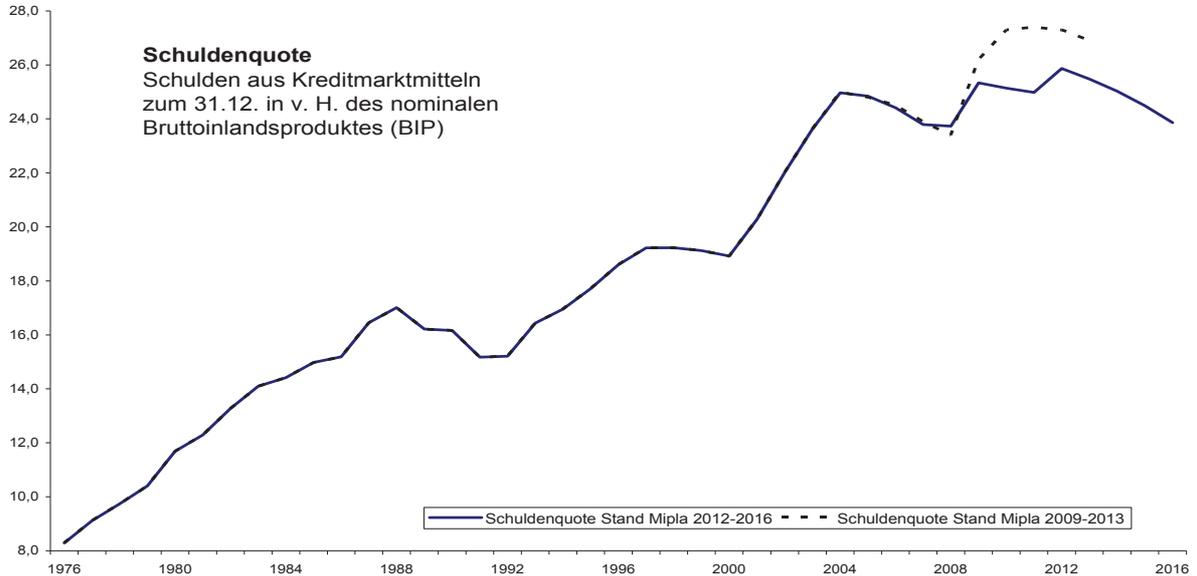
Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es – eingebunden in die gesamstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung – die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen des Landes. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuerquoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen.

#### **Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau**

Die Schuldenquote – also das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt – stieg vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation zu Beginn des Jahrzehnts von 19 % in 2000 auf 25 % in 2004. Nach kurzzeitigem Rückgang bewirkten die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden zusammen mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes ein erneutes Ansteigen der Quote auf über 25 %. Dieser Anstieg fiel allerdings weit moderater aus als zunächst erwartet, erfolgte bei der Schuldenquote doch in

den Krisenjahren 2009/2010 kein neuerlicher Niveausprung nach oben (s. Grafik unten). Eine Rückführung auf den 2008er Wert von rd. 24 % und damit auf den „Sockel“ des letzten Vorkrisenniveaus wird in diesem Planungszeitraum bis 2016 bei stabiler wirtschaftlicher Entwicklung möglich. Dies wäre eine „Premiere“ und ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation.



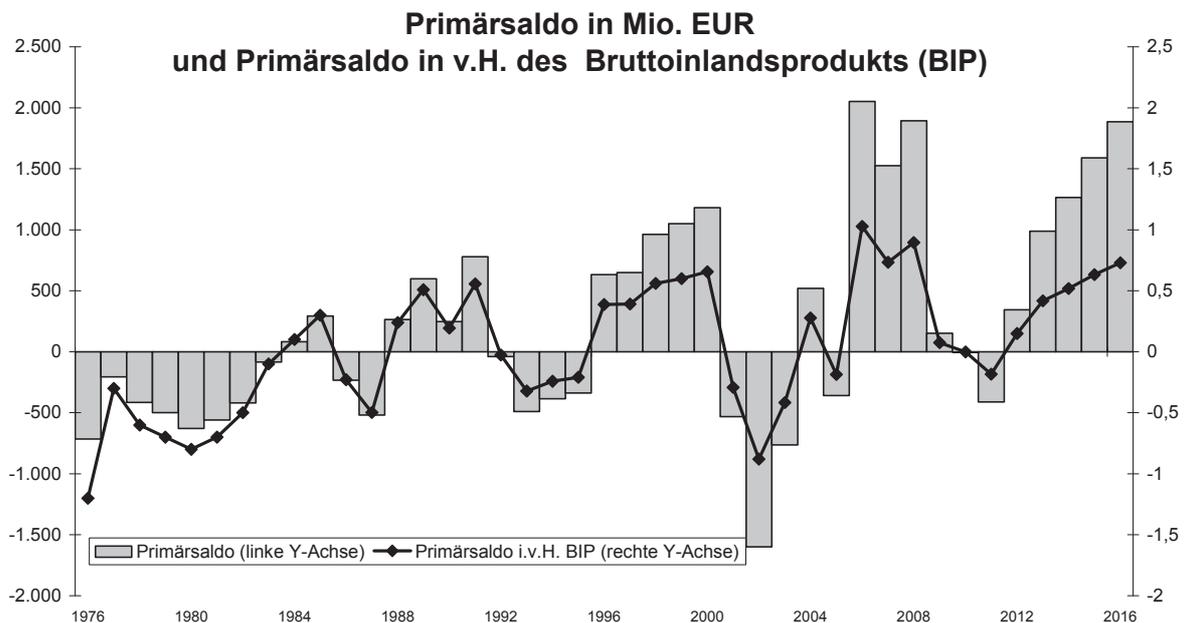
Die Zins-Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, zeigt die heutige Belastung durch frühere Kreditaufnahmen. Der bisherige Höchststand 2005 von 16,0 % konnte in den Jahren ab 2006 zwar deutlich reduziert werden, der Rückgang auf bis zu rd. 9 % erscheint jedoch überzeichnet. Der sprunghafte Anstieg der Defizite und die Einnahmeeinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise treffen nämlich auf eine Situation sehr geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigenden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuerquote.



Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo (bereinigte Einnahmen – also ohne Kreditaufnahme – minus bereinigte Ausgaben ohne Zinszahlungen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 70er bis in die 80er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird. Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuerquoten.

Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den "ordentlichen" Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet bzw. Nettokreditaufnahmen stehen rechnerisch nicht zur Finanzierung landespolitischer Aufgaben zur Verfügung.

Dauerhafte Primärüberschüsse zu erzielen ist ein wichtiger Schritt auf dem Konsolidierungsweg; sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass nur im Jahr 2011 ein Primärdefizit realisiert wird. Für den Zeitraum ab 2012 werden steigende Primärüberschüsse erwartet.

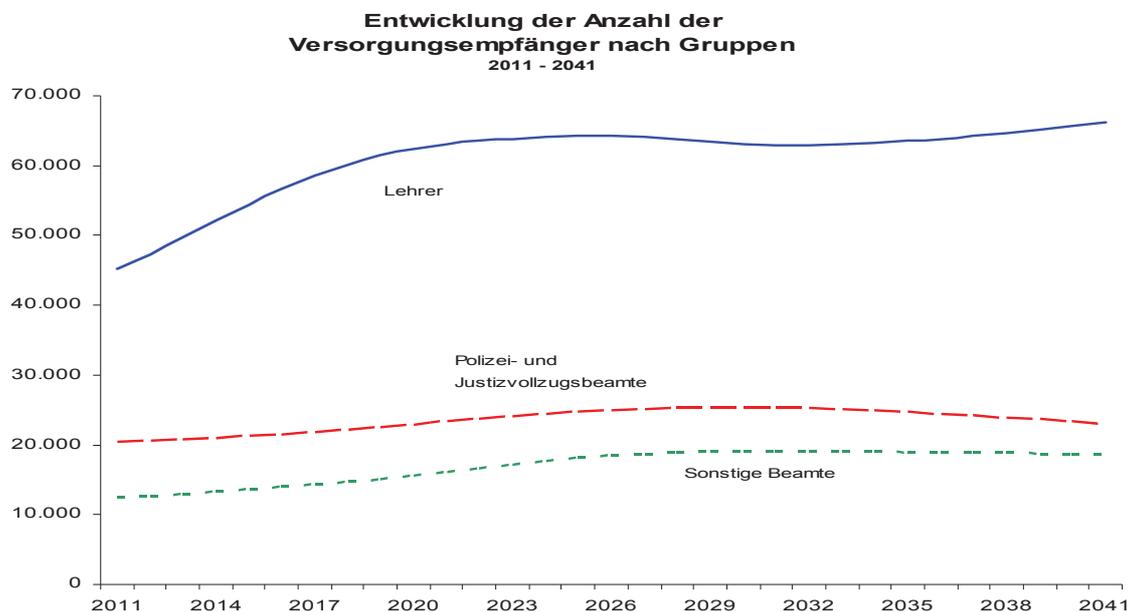


Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuerquoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird gerade längerfristig hier zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die Belastungen aus der Demografie und aus den steigenden Versorgungsausgaben bewältigt werden können, ohne dass noch höhere Zins-Steuerquoten oder Schuldenquoten entstehen.

## Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu, da diese Ausgabekategorie aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen wird.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 70er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.



Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei) und damit Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein werden.

Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Frühjahr 2012 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,4 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2011) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 ansteigen. Ab 2026 ist im Prognosezeitraum (bis 2041) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

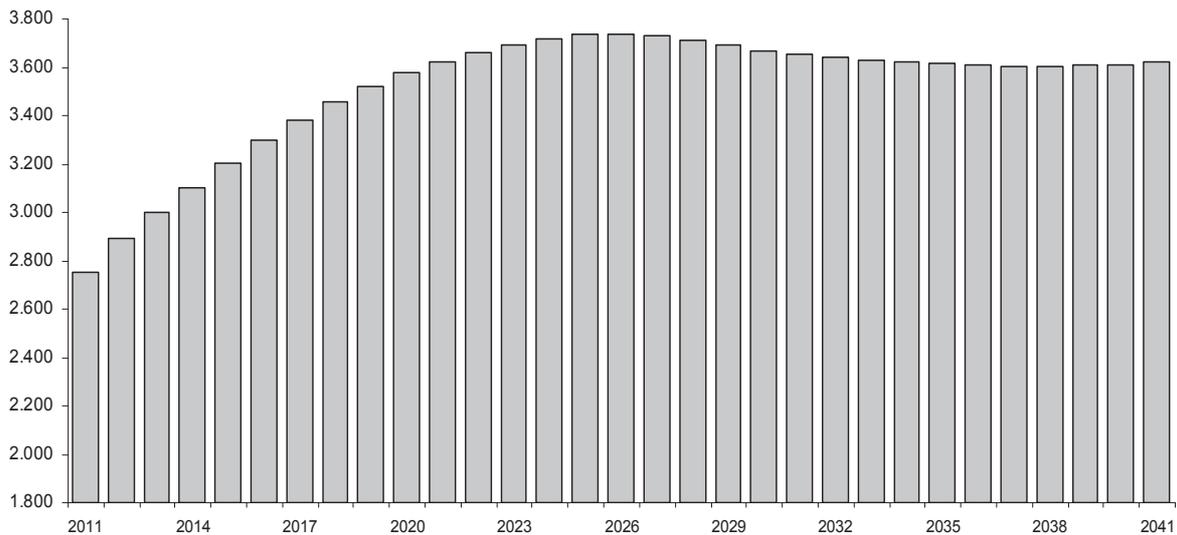
Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31.12.2011,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2011,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- Sterbetafel, die für den 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung Anwendung fand.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31.12.2011) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2011/2012 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.

#### Entwicklung der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen 2011 bis 2041

(in Mio. EUR)



Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2011 rd. 10,6 %. Die ohne Steigerungsraten gerechneten Werte für Versorgung und Beihilfe steigen bis 2025 auf rd. 14,4 % der Ausgaben des Jahres 2011. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2011 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2010 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (10,6 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2021 (13,9 %) oder des Jahres 2025 (rd. 14,4 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich bis zu rd. 3,8 Prozentpunkten des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 985 Mio. EUR. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes dürften die realen Veränderungen der Haushaltsbelastungen deutlich stärker ausfallen als die reale Zunahme der Wirtschaftsleistung des Landes.

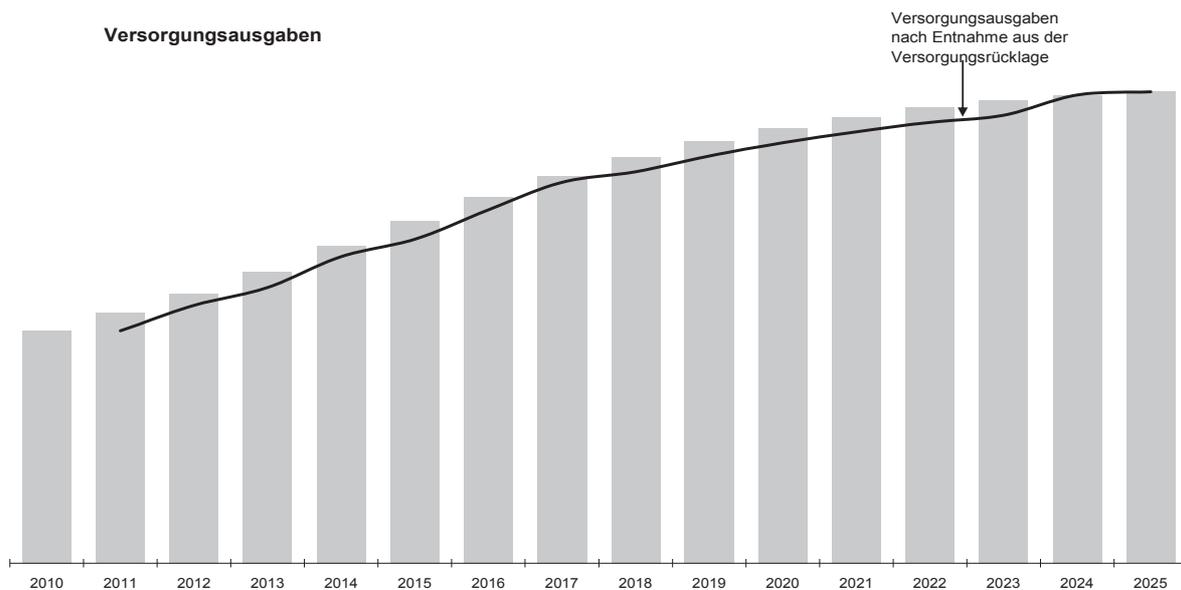
Neben den bisherigen bundesrechtlichen Änderungen des Versorgungsrechts hat die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehene Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Die Zuführungen an das Sondervermögen sollten ursprünglich bis 2017 erfolgen und ab 2018 zur Abfederung der Steigerung der

Versorgungsausgaben entnommen werden. Die stärksten jährlichen Aufwüchse der Versorgungsausgaben finden nach aktuellen Prognosen des LBV in den kommenden Jahren bis 2014 statt. Danach werden die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) ab 2010 bis 2014 jährlich um bis zu rd. 90 Mio. EUR ansteigen. Dieser extreme Aufwuchs wird sich bereits ab 2015 und den Folgejahren wieder abflachen. Ab 2026 ist sogar ein Absinken der Versorgungsausgaben zu erwarten.

Da es nicht sinnvoll ist, im Zeitraum der stärksten Ausgabensteigerungen der Rücklage weitere Beträge zuzuführen, um sie erst nach Abflachen der Entwicklung zu entnehmen, wurde das Versorgungsrücklagengesetz dahingehend geändert, dass die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen bereits ab dem Haushaltsjahr 2009 nach Maßgabe des Haushalts zur Deckung der Versorgungsausgaben möglich ist. Des Weiteren wurden die Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 eingestellt.

Im Zahlenwerk der Mipla 2012 – 2016 ist für den Zeitraum ab 2012 eine Entnahme aus dem Bestand (31.12.2011: rd. 449 Mio. EUR) i. H. v. rd. 41 / 55 / 38 / 65 / 44 Mio. EUR vorgesehen, um die besonders starken Zuwächse der Versorgungsausgaben „zu untertunneln“. Damit ist eine – wenn auch nur sehr begrenzte – Abflachung der Versorgungsausgabenentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Verwendungszweck der Rücklage möglich. Entnommen werden maximal die in den jeweiligen Jahren freiwerdenden Mittel.



Zwar liegen die Versorgungsverpflichtungen des Landes dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des LBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

So haben z.B. die Änderungen im Versorgungsrecht zu Veränderungen der Altersstruktur beigetragen:

Nach der Einführung des Versorgungsabschlages i. H. v. 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (bei Dienstunfähigkeit bzw. Schwerbehinderung vor Vollendung des 63. Lebensjahres) hat sich der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die erst mit Erreichen der Altersgrenze in den

Ruhestand treten, kontinuierlich erhöht. Betrag dieser Anteil 1995 lediglich rd. 21,9 %, so hat er sich bis 2010 auf 32,1 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil derjenigen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, von rd. 45,4 % auf 26,2 %.

Nach den Feststellungen des LBV gibt es auch beim Eintrittsalter der neu eingestellten Beamten Veränderungen: Sie sind „jünger“ als dies früher der Fall war. Beide Faktoren zusammen haben zur Folge, dass sich die Verweildauer im aktiven Dienst erhöht und dadurch die Haushaltsbelastung für Versorgungsaufwendungen verringert.

Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 01.01.2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung einhergehend ist auch zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns der zeitliche Korridor für einen Eintritt in den Ruhestand künftig zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr vorgesehen.

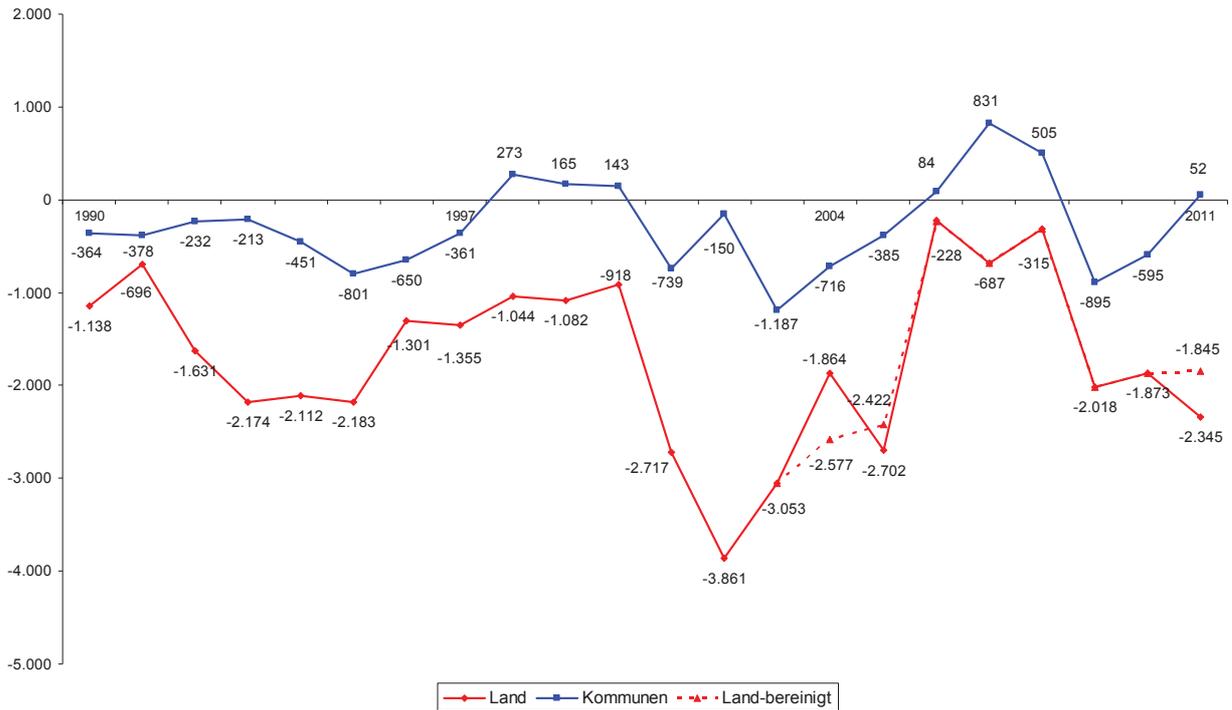
Aufgrund dieser rechtlichen Änderungen ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)**

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltsslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich, zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

**Finanzierungssalden Land und Gemeinden/GV 1990 bis 2011**  
(in Mio. EUR)



Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2011: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land;  
Land Niedersachsen: Werte 2004 / 2005 / 2011 jeweils bereinigt um Transaktionen im Zusammenhang mit der NORD/LB

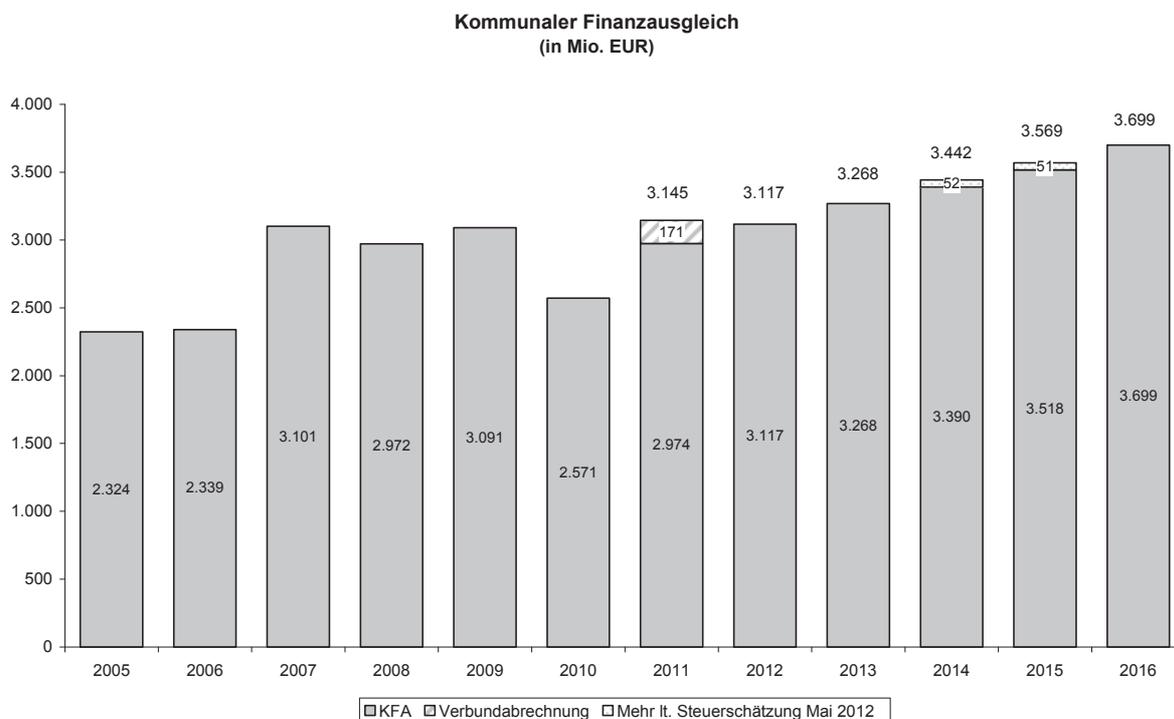
Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist – bereinigt um Zahlungen in Folge einer NORD/LB-Kapitalmaßnahme – nach einem Vorjahrswert von -1.873 Mio. EUR für das Jahr 2011 einen geringfügig verbesserten negativen Finanzierungssaldo von -1.845 Mio. EUR aus. Im Gegensatz zum Land konnten die Kommunen wie letztmals in 2008 für das Jahr 2011 einen positiven Saldo von +52 Mio. EUR nach -595 Mio. EUR in 2010 bzw. -895 Mio. EUR in 2009 erreichen. Nach den für beide Ebenen drastischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite in 2009 im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und leicht erholten Gesamtergebnissen für 2010 fiel das Ergebnis des Jahres 2011 mit +52 Mio. EUR für die kommunalen Haushalte überraschend positiv aus.

Krisenüberwindung und Wendepunkt für die Gemeindefinanzen sind erreicht. Die Kommunen konnten abweichend von den Prognosen für 2011 zum zweiten Mal in Folge einen deutlich verbesserten Finanzierungssaldo erreichen. Die beiden wesentlichen Ursachen dafür sind die deutlich erhöhten kommunalen Steuereinnahmen und der sprunghaft gestiegene kommunale Finanzausgleich.

Die Steuereinnahmen der Kommunen entwickelten sich mit einer Steigerung von +8,8 % auf 6.647 Mio. EUR durchweg erfreulich, wobei insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen um +13,7 % auf 2.846 Mio. EUR zunahmen.

Der kommunale Finanzausgleich 2011 erhöhte sich um 22,3 % auf 3.145 Mio. EUR, was neben einer erhöhten Steuerverbundbasis 2011 im Landeshaushalt insbesondere auf eine positive Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2010 von 171 Mio. EUR und eine Anpassung der Einnahmeerwartungen für 2011 durch den 2. Nachtragshaushalt 2011 von weiteren 115 Mio. EUR (sog. „vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2011“) zurückzuführen war.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Von der Landesregierung konnte daher festgestellt werden, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.



Quelle: Land Niedersachsen

Ist bis 2011; ab 2012: Soll lt. HH 2012/2013 und Mipla 2012 – 2016; mit Finanzausgleichsumlage

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2012 werden sich die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich – ohne Berücksichtigung der Wirkungen der jährlichen Steuerverbundabrechnung – gegenüber den Zuweisungen für das Jahr 2011 erneut verbessern und damit neue historische Höchststände erreichen. Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleiches für 2014 ff kontinuierlich weiter auf 3,4 / 3,6 / 3,7 Mrd. EUR.

Die Landesregierung wird ihre partnerschaftliche Politik im Zusammenwirken mit den Kommunen weiter fortsetzen. Exemplarisch dafür stehen u.a. die Verlängerung des Zukunftsvertrages, die faire Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, Beschlüsse zur Haushaltsentlastung auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite und die Einführung des strikten landesrechtlichen Konnexitätsprinzips zum 01.01.2006.

Anfang 2012 wurde die erste Rate der Entschuldungshilfen i.H.v. 70 Mio. EUR an die Kommunen überwiesen. Basis dieser Zahlungen ist der sog. Zukunftsvertrag vom 17. Dezember 2009 mit dem zentralen Element des Entschuldungsfonds, in den ab 2012 pro Jahr 70 Mio. EUR je zur Hälfte von Land und Kommunen in Form eines Sondervermögens für Entschuldungshilfen eingezahlt werden. Danach können einzelne Kommunen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung

durch Zins und Tilgung der zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freigestellt werden. Bis 31. März 2013 haben die Kommunen aufgrund der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbände am 18. Juli 2011 getroffenen Vereinbarung, die Zugriffsfrist auf den Entschuldungsfonds über den 31. Oktober 2011 bis zum 31. März 2013 zu verlängern, noch Zeit eine Entschuldungshilfe zu beantragen. Nach dem bisher sehr guten Verlauf der Beantragung der Entschuldungsleistungen wird die Laufzeit des Entschuldungsfonds voraussichtlich bis zu 18 Jahren mit einem Volumen von bis zu 1,26 Mrd. EUR betragen. Allein bis Juli 2012 sind 22 Entschuldungsverträge mit 28 Kommunen, die oft auch kommunale Fusionen einschließen, über rd. 590 Mrd. EUR zur nachhaltigen Sicherung kommunaler Haushalte abgeschlossen worden (z.B. Stadt Göttingen 113 Mio. EUR, Landkreis Lüneburg 72 Mio. EUR, Landkreis Goslar 64 Mio. EUR, Landkreis Uelzen 60 Mio. EUR, Gemeinde Kreiensen / Stadt Einbeck 24 Mio. EUR, Stadt Geestland 15 Mio. EUR, Gemeinde Bad Grund 12 Mio. EUR, Stadt Langen 10 Mio. EUR, Stadt Hagen 8 Mio. EUR, Stadt Dassel 4 Mio. EUR).

Durch die Zukunftsverträge und die damit einhergehenden Entschuldungshilfen des Landes wird auch die Zahl der Antragsteller für kommunale Bedarfszuweisungen weiter abnehmen. Dies zeigt sich bereits in 2012. Insgesamt neun Kommunen, die bislang Bedarfszuweisungen erhalten haben, bekommen ab dem Jahr 2012 Leistungen aus dem Zukunftsvertrag.

An den Kompensationsleistungen für Steuermindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen, die das Land vom Bund erhält (wie zuletzt beim Steuervereinfachungsgesetz 2011 oder auch beim Wechsel der Ertragshoheit bei der Kfz-Steuer) wurde bzw. wird die kommunale Ebene von der Landesregierung fair beteiligt. Gleiches gilt hinsichtlich der Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die strukturelle Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern (sog. Ostmilliarde). Auch bei dem von der Bundesregierung in die parlamentarische Beratung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression (sog. Tarifglättungsgesetz 2013) hat die Landesregierung die finanziellen Weichen für eine Weiterleitung der Ausgleichsleistungen an die Kommunen gestellt.

Die kommunale Ebene partizipiert weiterhin an Steuermehreinnahmen des Landes. Durch die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes in 2011 von 3,5 auf 4,5 % fließen 33 % bzw. rd. 33 Mio. EUR im Jahr über den Kommunalen Finanzausgleich in die Kommunalhaushalte. Bis 2016 ergibt sich so ein kommunales Mehreinnahmevermögen von ca. 200 Mio. EUR.

Mit der Einführung des strikten landesrechtlichen Konnexitätsprinzips zum 1.1.2006 in Artikel 57 Abs. 4 NV mit seiner Schutz- und Präventivfunktion hat das Land einen großen Schritt zur Neubestimmung des Verhältnisses des Landes zu seinen Kommunen getan und für eine verfassungsrechtliche Absicherung der kommunalen Gebietskörperschaften vor finanziellen Mehrbelastungen gesorgt.

Alle diese Maßnahmen sind Ausdruck des guten partnerschaftlichen Verhältnisses und des gemeinsamen Gestaltungswillens im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit von Land und Kommunen, verbunden mit mehr Verlässlichkeit und Fairness für beide Seiten.

Als finanzpolitisch wichtigstes Ergebnis der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vom 15. Juni 2011 wurde beginnend mit dem Jahr 2012 die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschlossen. Durch die geplante Anhebung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 % hinaus auf nunmehr 45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen gerade in dem Bereich der ausgaben- und steigerungintensiven Sozialausgaben nachhaltig erheblich entlastet. Allein für die Jahre 2012 und 2013 beträgt die voraussichtliche Entlastungswirkung für die niedersächsischen

Kommunen über 420 Mio. EUR. Bis 2016 werden sich die Beträge auf weit über 1 Mrd. EUR summieren. Die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen für 2013 ff befinden sich in Vorbereitung.

In den zukünftigen Finanzbeziehungen beider Ebenen bislang nicht berücksichtigt werden konnten die vereinbarten Maßnahmen zwischen der Bundesregierung und den Ländern hinsichtlich der politischen Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes. Auch die niedersächsischen Kommunen werden, insbesondere durch die angestrebten Entlastungen in den kostenintensiven Bereichen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Bau und Betrieb von Krippenplätzen und bei der Eingliederungshilfe, in erheblichem Umfang davon profitieren können.

## 5. Struktur der Einnahmen

### 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), der Bundesergänzungszuweisung (BEZ) und ab 1.7.2009 aus der Kfz-Steuer-Erstattung des Bundes.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer ab 1.7.2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten mit dem neu hinzugekommenen Art. 106b Grundgesetz ab 1.7.2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern	18.013	18.973	20.127	20.909	21.702
LFA	377	420	290	320	351
BEZ	200	225	137	155	173
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Summe	19.486	20.514	21.450	22.280	23.122
Veränderung in %	6,6 (Soll/Ist)	5,3	4,6	3,9	3,8

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2014 bis 2016 sind insgesamt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 08. bis 10. Mai 2012 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das 3. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (abzüglich der bereits in vorherigen Steuerschätzungen berücksichtigten Sanierungsklausel), das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften sowie die Umsetzung eines EuGH - Urteils zur Besteuerung von Streubesitzdividenden als unmittelbar geltendes Recht. Daneben wurde die Anwendung eines BFH - Urteils zur regelmäßigen Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten eingerechnet.

Darüber hinaus wurden bereits die Auswirkungen des Tarifglättungsgesetzes einbezogen, das eine Anhebung des Grundfreibetrags und eine Minderung der sog. „kalten Progression“ beinhaltet. Hieraus ergeben sich Einnahmeminderungen in Höhe von 106 / 129 / 135 Mio. EUR für 2014 ff.

Erstmals wurde zudem ein Vorsorgebetrag im Hinblick auf eine leicht überproportionale Bevölkerungsabnahme in Niedersachsen eingestellt. Dieser basiert auf der Prognose, dass der Bevölkerungsanteil Niedersachsens an der Gesamtbevölkerung Deutschlands leicht,

jeweils um 0,01 Prozentpunkte pro Jahr zurückgeht (Basis: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland des Statistischen Bundesamtes). Entsprechende Abschläge wurden ab 2014 in Höhe von 50 / 75 und 100 Mio. EUR vorgenommen.

Für alle drei Planungsjahre wurde in Höhe von 100 Mio. EUR p.a. Vorsorge getroffen für Mindereinnahmen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich, die in Folge einer weiter überproportional steigenden Steuerkraft der niedersächsischen Gemeinden eintreten.

Ohne diese drei Korrekturen wäre die Anhebung der Steuereinnahmeansätze um 256 / 304 / 335 Mio. EUR für die Jahre 2014 – 2016 stärker ausgefallen.

Verglichen mit den Ansätzen der vorangegangenen Mipla 2011 – 2015 stellt sich die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen danach wie folgt dar:

-Beträge in Mio. EUR-	2012	2013	2014	2015
Ansatz laut HP 2012/2013	19.486	20.514		
Ansätze laut Mipla 2011 – 2015			21.346	22.185
Schätzabweichung			+ 255	+ 270
erstmalig berücksichtigte Rechtsänderungen			- 151	- 175
Ansätze lt. Mipla 2012 – 2016	19.486	20.514	21.450	22.280
Differenz alte / neue Mipla			+ 104	+ 95

## 5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, mit Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	3.180	3.375	3.487	3.504	3.553
Veränderung in %	6,3 (Soll/Ist)	6,2	3,3	0,5	1,4

Die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung steigen gegenüber 2011 und im Planungszeitraum (Ist 2011 65 / 207 / 370 / 528 / 566 / 605 Mio. EUR), was bezogen auf die Gesamtsumme einem Anstieg von 4,8 / 5,1 / 4,7 / 1,1 und 1,1 % entspricht. Für das BAföG sind 2012 gegenüber dem Istergebnis 2011 rd. 38 Mio. EUR höhere Bundeszuweisungen veranschlagt, die Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 steigen von 2011 bis 2013 an, gehen bis 2015 aber wieder zurück.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

### 5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	3.474	3.030	2.705	2.733	2.695
Veränderung in %	5,7 (Soll/Ist)	-12,8	-10,7	1,0	-1,4

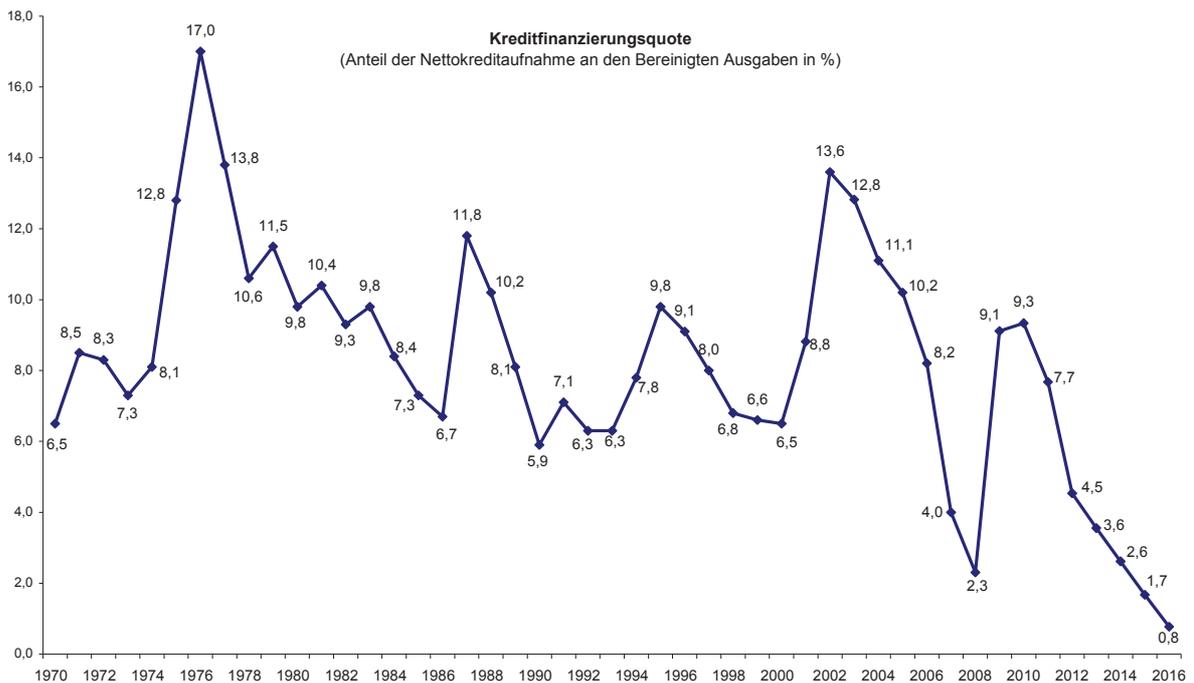
Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener, zum Teil gegenläufiger Faktoren beeinflusst, wobei die negativen Wachstumsraten 2012/2013 geringere Veräußerungserlöse widerspiegeln.

Aus dem Konjunkturpaket II hat das Land 2011 rd. 310 Mio. EUR vereinnahmt, ab 2012 sind dafür keine Einnahmen mehr vorgesehen; dies entspricht einem Rückgang von 9 %. Die im Zweijahreshaushalt veranschlagte Förderabgabe geht 2012 gegenüber dem Ist 2011 um rd. 230 Mio. EUR zurück. Diesen Rückgängen stehen Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen im Jahr 2012 in Höhe von 829 Mio. EUR, im Jahr 2013 in Höhe von 430 Mio. EUR und in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von je 110 Mio. EUR gegenüber. Über das Fördervolumen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 kann derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden; Niedersachsen wird aber voraussichtlich mit Mittelverlusten rechnen müssen. Die Einnahmen für die neue Förderperiode 2014 – 2020 werden deshalb ab 2014 pro Jahr rd. 100 Mio. EUR unter den bisherigen EU-Einnahmen angesetzt.

### 5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen ist vorgesehen, die Nettokreditaufnahme gegenüber der letztjährigen Mipla nochmals abzusenken und weiter schrittweise zu reduzieren:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Haushalts- deckungskredite in Mio. EUR	1.225	970	720	470	220
Kreditfinanzierungsquote (in %)	4,5	3,6	2,6	1,7	0,8



Für die Kreditfinanzierungsquote ergeben sich daraus historische Tiefstände.

## 6. Struktur der Ausgaben

### 6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf die Zielsetzungen der Verwaltungsmodernisierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben. Der vorgesehene Stellenabbau ist im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung berücksichtigt.

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
HGr. 4 in Mio. EUR	10.067	10.421	10.741	11.063	11.384
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	4,1	3,5	3,1	3,0	2,9
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	7.151	7.345	7.495	7.646	7.800
Anteil in %	71,0	70,5	69,8	69,1	68,5
b) Versorgungsempfänger	2.916	3.076	3.246	3.416	3.584
Anteil in %	29,0	29,5	30,2	30,9	31,5

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 10.03.2011 und des Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 141) zurückzuführen. Die Bezüge wurden zum 01.01.2012 linear um 1,9 % gesteigert. Die sich hiernach ergebende Grundgehälter- und Entgeltbeträge wurden danach zusätzlich um jeweils 17 EUR (Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst: 6 EUR sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger anteilig) erhöht. Des Weiteren wurde Vorsorge für weitere Bezügeanpassungen in den Folgejahren getroffen.

Die Entwicklung der Komponenten Versorgungsbezüge und Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtausgaben wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich. Die Kurve der Ausgaben für die aktiv Beschäftigten ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf die Niveauabsenkung des Jahres 2001 – durch die Ausgliederung von Aufgaben in Landesbetriebe verzerrt. Des Weiteren werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich ab 2005 verdeutlicht.

Jahr	Versorgung	Bereinigte Ausgaben	Aktive
1990	100	100	100
1992	115	110	105
1994	125	115	110
1996	135	120	115
1998	145	125	120
2000	155	130	125
2001	160	135	120
2002	165	135	120
2004	175	135	120
2006	185	135	115
2008	205	145	115
2010	225	155	120
2012	245	165	125
2014	275	170	130
2016	300	175	135

## Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rd. 1,7 Mrd. EUR in den Jahren 2012 und 2013 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z. B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die sie aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) erhalten oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rd. 11,8 Mrd. EUR im Jahr 2012 und von rd. 12,1 Mrd. EUR im Jahr 2013.

	HP 2012/2013		2014	Planung	
	2012	2013		2015	2016
Personalausgaben in Mio. EUR	11.767	12.140	12.527	12.857	13.197
davon:					
Personalausgaben, HGr. 4	10.067	10.421	10.741	11.063	11.384
Personalausgaben Landesbetriebe	1.700	1.719	1.786	1.794	1.813
Beschäftigungsvolumen	131.384	131.680	132.547	132.457	132.845
Stellen <sup>1) 2)</sup>	129.701	130.009	130.997	131.466	131.689

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

2) Kw-Vermerke aufgrund der Stelleneinsparungen (ZV II) sind zum Teil noch im Stellenbestand enthalten. Das Beschäftigungsvolumen ist bereits um die sich aus der sog. Fünftelung ergebenden Werte reduziert.

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 - im Teil III im Anhang.

## Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu erzielenden Stelleneinsparungen

Im August 2010 hat die Landesregierung die Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung in einer Phase 3 (VM 3) und daraus resultierend eine neue Zielvorgabe zum weiteren Stellenabbau (ZV III) in einer Größenordnung von 1.900 Stellen und Stellenäquivalenten mit einem monetären Gegenwert von rd. 77 Mio. EUR für den Zeitraum von 2011 bis 2015 beschlossen.

Davon wurden im Haushaltsplan 2011 bereits rd. 481 Stellen und Stellenäquivalente mit einem monetären Gegenwert von 20,9 Mio. EUR in Abgang gestellt. Der Haushaltsplan 2012/2013 sieht weitere Abgänge in einer Größenordnung von 560 Stellen und Stellenäquivalenten (davon 289 in 2012 und 271 in 2013) mit einem monetären Gegenwert von zusammen 25,4 Mio. EUR vor. Der planmäßige Vollzug der ZV III in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wird durch Haushaltsvermerke sichergestellt.

### 6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	1.398	1.390	1.375	1.373	1.373
Veränderung in %	-5,8 (Soll/Ist)	-0,6	-1,0	-0,2	-0,0

Der hohe Rückgang der Sachausgaben 2012 entsteht vorwiegend durch die „Veranschlagungstechnik“. Für die Beschaffung von Lernmitteln im Schulbereich werden nur die Netto-Landesmittel veranschlagt, die um die Einnahmen aus Elternentgelten überschritten werden können. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2011 fallen die veranschlagten Ausgaben 2012 dadurch rein „technisch“ um rd. 55 Mio. EUR geringer aus. Im Bereich des Staatlichen Baumanagements gehen die budgetierten Verwaltungsausgaben zurück und tragen damit ebenfalls zu einer negativen Veränderungsrate von 2011 zu 2012 bei.

### 6.3 Zinsausgaben

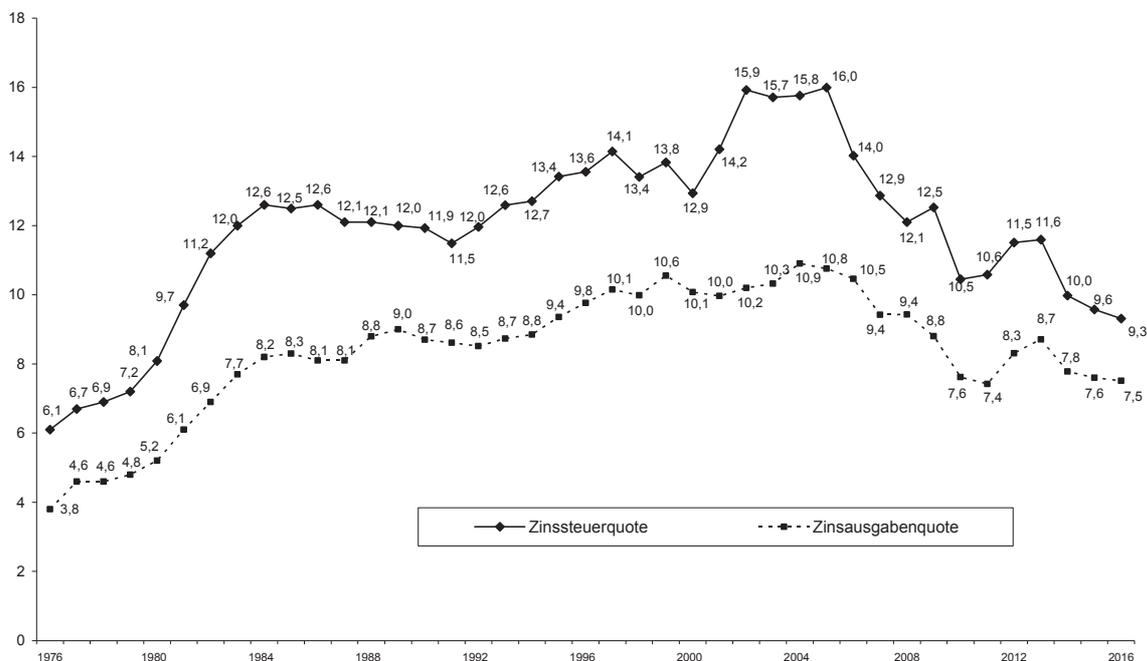
Die Höhe der Zinsausgaben im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist einerseits durch die noch steigende Verschuldung und andererseits durch das durch die Staatsschulden- und Vertrauenskrise verursachte niedrige Zinsniveau für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland geprägt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	2.243	2.378	2.140	2.133	2.152
Veränderung in %	16,0 (Soll/Ist)	6,0	-10,0	-0,3	0,9

Die Zinsausgabenansätze 2012 und 2013 wurden auf Basis der 2011 vorliegenden Erkenntnisse gebildet.

Die Zins-Steuer- und Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



## 6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	11.107	11.547	11.859	12.124	12.405
Veränderung in %	5,9 (Soll/Ist)	4,0	2,7	2,2	2,3

Der Anstieg von 2011 nach 2012 bei den Übertragungsausgaben beruht zum großen Teil auf den Ausgaben im Bereich „Soziales“ (insbesondere Quotales System und einnahmefinanzierte Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII), für das BAföG und für den Hochschulpakt 2020. Die Ausgaben im Bereich „Soziales“ und für den kommunalen Finanzausgleich (s. auch Punkt 6.5) steigen ab 2012 im gesamten Betrachtungszeitraum stetig an.

## 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

### 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	3.117	3.268	3.442	3.569	3.699
Veränderung in %	- 0,8 (Soll/Ist)	4,8	5,3	3,7	2,8

Die mit -0,8 % leicht negative Veränderungsrate 2012 erklärt sich aus der erhöhten Basis 2011, da der Zuweisungsbetrag für 2011 eine hohe Steuerverbundabrechnung von rd. 171 Mio. EUR für 2010 enthielt. Des Weiteren wurde mit dem 2. Nachtragshaushalt 2011 eine Erhöhung der Zuweisungen im KFA im Zusammenhang mit der günstigeren Steuereinnahmentwicklung bereits im Jahr 2011 umgesetzt, die ansonsten erst 2012 zum Tragen gekommen wäre. Als Folge daraus fällt der Zuweisungsbetrag für 2012 gegenüber dem Ist 2011 etwas geringer aus.

Die Steigerungsraten für die Planungsjahre bewegen sich dann im üblichen Rahmen.

### 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	4.092	4.354	4.346	4.499	4.613
Veränderung in %	3,1 (Soll/Ist)	6,4	-0,2	3,5	2,5

An der hohen Steigerungsrate des Jahres 2013 gegenüber dem Jahr 2012 haben wieder die Ausgaben im Einzelplan 05 im Bereich „Soziales“ den größten Anteil. Die Steigerungen der Ausgaben für das Quotale System (86 Mio. EUR) sowie der Allgemeinen Zuweisungen an die Träger der Grundsicherung (163 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Verursacher der Steigerung insgesamt (262 Mio. EUR).

Für das Jahr 2014 wirkt sich vor allem die geringere Einplanung von Mitteln der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 aus (vgl. Pkt. 5.3).

Für die Jahre 2015 und 2016 ist dann wieder eine übliche Größenordnung erreicht.

### 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	7.209	7.622	7.788	8.068	8.312
Veränderung in % (Soll/Ist)	1,4	5,7	2,2	3,6	3,0
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	3,7	1,1	0,8	2,0	2,1

Die Begründungen für die Entwicklung der Steigerungsraten sind den Tzn. 6.5.1 und 6.5.2 zu entnehmen.

### 6.6 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	2.300	1.668	1.657	1.630	1.602
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	8,5	6,1	6,0	5,8	5,6

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Brandschutz	28	28	28	24	24
Landespolizei	44	80	65	62	59
Städtebau und Wohnungswesen	111	110	98	100	102
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	41	43	45	47	50
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	213	226	227	232	233
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	35	34			
Landesprogramm „Krippen“	25	15			
Hochschulbau (Epl. 06)	177	184	180	158	153
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	53	49	46	42	38
Gewerbliche Wirtschaft (einschl. EU)	243	216	202	203	202

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	141	152	156	164	171
Straßenbau	167	166	153	153	153
Häfen-Schifffahrt	39	35	23	23	23
Tiefwasserhafen	2		15		
Kapitalzuführung an die NORD/LB	679				
EU- Landwirtschaft	4	4	103	103	103
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	45	45	45	45	45
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	82	83	84	89	82
Landeseigener Hochbau	55	94	76	75	63

Die Ausgaben für die Kapitalzuführung an die NORD/LB bewirken im Jahr 2012 eine höhere Investitionsquote; ohne diese Beträge würde die Investitionsquote in allen Jahren rd. 6,0 % betragen.

In den Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 2.300 / 1.688 / 1.657 / 1.630 / 1.602 Mio. EUR und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten.

Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz).

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe Kompensationsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder angemessen und erforderlich sind. Für die ab 2014 weiterhin erforderlichen Beträge sieht Artikel 143c GG keine gruppenspezifische Zweckbindung mehr vor; die ab 2014 festzulegenden Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung.

Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	123,5	123,5	123,5	123,5	123,5
Soziale Wohnraumförderung	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8

### 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR	206	188	186	186	186

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III zu entnehmen.

### 6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	HP 2012/2013		Planung		
	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt *)	269	261	276	282	288
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	170	136	157	208	215
Ressortspezifische globale Minderausgaben	99	125	119	73	73

\*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

# Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung



## 1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Wer die Zukunft gestalten will, muss sie auch finanzieren können. Die Landesregierung hat deshalb mit den Beschlüssen zur Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 ihren bereits in der Haushaltsklausur am 4./5. Juli 2011 gefassten Beschluss, den Haushaltsplan ab dem Haushaltsjahr 2017 ohne Kredite zu finanzieren, bekräftigt. Damit wird Niedersachsen auf der Grundlage der bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben drei Jahre früher einen Schuldenstopp gewährleisten als es nach der bundesrechtlichen Übergangsregelung notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 bis 2016 auf 720 / 470 / 220 Mio. EUR festgelegt. Die vorgesehene kontinuierliche Absenkung der Neuverschuldung ist Ausdruck einer realistischen, auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit gerichteten Haushaltspolitik.

Die Reduzierung der Handlungsbedarfe in den Jahren 2014 bis 2016 auf -139 / -58 / -41 Mio. EUR rückt zwar in den kommenden Aufstellungsverfahren bis 2017 auch einen strukturellen Haushaltsausgleich mit Verzicht auf Einmalerlösen aus Vermögensaktivierungen in den Bereich des Möglichen. Jedoch werden die „innere“ Dynamik der Haushaltsentwicklung (z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, systembedingte Mehrausgaben im Kommunalen Finanzausgleich), die mit dem gewaltigen Schuldenberg verbundenen Unsicherheiten und zukünftige Risiken weitere Anstrengungen erfordern, um gleichzeitig haushaltspolitischen Spielraum für Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Infrastrukturmaßnahmen sowie in Wirtschafts- und Technologieförderung zu gewinnen.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

## 2. Verwaltungsmodernisierung

Mit der dritten Stufe der Verwaltungsmodernisierung (**VM 3**) setzt die Landesregierung im Anschluss an die beiden vorausgegangenen Einsparrunden mit Zielvereinbarungen und Zielvorgaben (ZV I und ZV II) zum Stellenabbau ihren Kurs einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung im Personalbereich konsequent fort. In den Jahren 2011 – 2015 werden in der Landesverwaltung weitere 1.900 Stellen bzw. Stellenäquivalente abgebaut. Durch diese ZV III wird der Personalhaushalt des Landes in der Endstufe um rd. 77 Mio. EUR jährlich entlastet.

Die Verwaltungsmodernisierung wird mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zur Daueraufgabe. In den kommenden Jahren wird es verstärkt darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten. Dieser Prozess schlägt auch auf die Aufbauorganisation der Landesverwaltung unmittelbar durch.

Schon heute spüren die Schulen den deutlichen Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen. Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen ist aber bereits auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen weisen neue Baugebiete aus. Insgesamt wird die Zahl der nachfragerrelevanten Altersgruppe für den Bau von Eigenheimen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren um rund ein Drittel zurückgehen. Mit der Bildung eines **Landesamtes für Geoinformation, Liegenschaften und Landentwicklung** (LGLN) hat die Landesregierung reagiert und bereits jetzt eine langfristig tragfähige Struktur für eine auch aus Gründen des technischen Fortschritts

kontinuierlich schrumpfende Fachverwaltung geschaffen (Aufgabenfeld 03.4, Maßnahmenbündel 0200).

Darüber hinaus hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen des Projekts „demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“ wurde 2012 ressortübergreifend ein strategisches Gesamtkonzept erarbeitet, das in den folgenden Jahren umgesetzt wird.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür – so weit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen – Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnah notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Ein wichtiges Feld zur politischen Gestaltung des demografischen Wandels sind die durch den „**Zukunftsvertrag**“ gewährten Anreize zu Veränderungen auf Gemeinde- und Kreisebene. Mit ihrem Angebot, fusionswilligen Kommunen, die durch einen Zusammenschluss zu dauerhaft wirtschaftlicheren Strukturen kommen, bis zu 75 Prozent der Finanzierungslasten ihrer Liquiditätskredite abzunehmen, hat die Landesregierung ein ebenso neues wie Erfolg versprechendes Instrument entwickelt (Aufgabenfeld 29.2, Maßnahme 0201).

Bis April 2012 sind durch Verträge oder durch Beschlüsse der mit den Kommunalen Spitzenverbänden paritätisch besetzten Entschuldungskommission rund 476 Mio. EUR gebunden worden. Mit der Verlängerung der Zugriffsfrist ist nach der Kommunalwahl im September 2011 noch einmal eine neue Antragswelle entstanden. In vielen Fällen sind bereits Gespräche geführt worden.

Moderatoren und Antreiber dieser Entwicklung sowie jeglicher Form interkommunaler Zusammenarbeit sollen zukünftig mehr denn je die **Regierungsvertretungen** in Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg sein. Mit dem Neuzuschnitt und der Beschränkung ihres Portfolios auf raum- und demografiebedeutsame Aufgaben bei gleichzeitiger Verlagerung der meisten hoheitlichen Tätigkeiten verfügen die Regierungsvertretungen über einen geeigneten Instrumentenkoffer, den demografischen Wandel an der Schnittstelle von Landes- und Kommunalverwaltung zu gestalten.

### **3. Schule, Bildung und Kultur**

#### **3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten**

Niedersachsen wird seine Bildungsausgaben weiter auf hohem Niveau halten, um damit die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen zu gewährleisten. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens sind ein besonderes Anliegen des Landes.

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** finanziert Niedersachsen neben der Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege insbesondere das

beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung und fördert die Kooperation von Schule und Kindergarten sowie die Sprachförderung.

Bis Ende 2013 soll in Niedersachsen ein Betreuungsangebot für 35 % der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege mit insgesamt rund 62.000 Plätzen geschaffen werden. Von 2008 bis 2013 war und ist hierfür der Ausbau von ca. 45.000 neuen Plätzen erforderlich, davon ca. 29.000 in Kindertagesstätten und ca. 16.000 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Aus dem Gesamtbudget des Investitionsprogramms von Bund und Land werden hierfür 225,8 Mio. EUR eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt das Land den Ausbau des Betreuungsangebots mit einem Landesprogramm, in dem im Jahr 2012 25 Mio. EUR und im Jahr 2013 15 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Mit pauschalen Zahlungen der Finanzhilfe werden die Betriebskosten der Kindertagesstätten für über dreijährige Kinder mit 20 % der Personalkosten und für unter dreijährige Kinder mit 43 % der Personalkosten bezuschusst; in der Kindertagespflege gilt entsprechendes. Im Jahr 2012 werden 278,0 Mio. EUR, 2013 314,1 Mio. EUR, 2014 328,5 Mio. EUR sowie 2015 und 2016 jeweils 333,5 Mio. EUR für die Kindertagesstätten eingeplant; für die Kindertagespflege sind dies im Jahr 2012 35,9 Mio. EUR, 2013 42,8 Mio. EUR sowie 2014 bis 2016 jeweils 50,7 Mio. EUR. Der Zuschuss für die Betriebskosten der Kindertagesstätten für unter dreijährige Kinder soll ab 1. Februar 2013 auf 46 % und ab 1. August 2013 auf 52 % steigen.

Krippengruppen, die im Rahmen des erfolgreichen Modellvorhabens zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter unter drei Jahren in Krippengruppen und kleinen Kindertagesstätten gebildet worden sind, werden weiter finanziert. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wird eine Regelversorgung der Kinder unter drei Jahren mit Behinderungen in Kitas angestrebt; die Aufwendungen hierfür sollen ab 2013 über die Finanzhilfe mit abgedeckt werden.

Für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung stehen jährlich 99 Mio. EUR zur Verfügung; für den Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt 495 Mio. EUR.

Wegen der hohen Bedeutung von sprachlicher Kompetenz für die Bildungs- und Erwerbsbiografie eines Menschen unterstützt das Land Niedersachsen seit 2003 die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Aufgabe, Spracherwerb und Sprachentwicklung eines Kindes zu fördern. Zum 1. August 2011 hat eine neue Förderperiode zur finanziellen Unterstützung der Sprachbildung und Sprachförderung in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen begonnen. Für die kommenden Jahre sind hierfür jeweils 6 Mio. EUR vorgesehen. Das Brückenjahr als Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird über die auslaufende Projektdauer hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 verlängert und soll danach in geänderter Form dauerhaft fortgeführt werden. Das Modellvorhaben „Kita und Grundschule unter einem Dach“ setzt die bildungspolitische Initiative des „Brückenjahrs“ fort. Ab dem Kindergartenjahr/Schuljahr 2012/2013 fördert das Niedersächsische Kultusministerium acht ausgewählte Modellstandorte über einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Modellstandorte entwickeln und erproben praxistaugliche Bildungsansätze für eine gemeinsame, multiprofessionell angelegte Pädagogik im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Die schulgesetzlich verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder mit Sprachdefiziten wird von Lehrkräften durchgeführt. Hierfür werden jährlich ca. 12.000 Lehrerstunden eingesetzt. Dies entspricht einer zusätzlichen Landesleistung von ca. 19 Mio. EUR.

Inklusive der Finanzhilfen für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Bundesmittel, die zum Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige zur Verfügung

gestellt werden, betragen die Ausgaben im Aufgabenfeld 07.1 (Maßnahmenbündel 0100 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder) im Mipla-Zeitraum 483,2 / 515,4 / 487,0 / 491,9 / 491,9 Mio. EUR.

Im **allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen** stehen die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit und die Förderung der Durchlässigkeit des Schulwesens im Mittelpunkt.

Zur Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (Bildung) ist zunächst die Qualifizierung der Lehrkräfte aller Schulformen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen (Inklusion) erforderlich. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

Beginnend mit dem 1. und 5. Schuljahrgang zum Schuljahr 2013/2014 werden die öffentlichen Schulen bis 2018 zu inklusiven Schulen, die allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen. Die Grundschulen können die gemeinsame Beschulung freiwillig bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 einführen.

Für die Inklusion sind im Mipla-Zeitraum insgesamt 0,8 / 4,7 / 25,6 / 42,1 / 61,8 Mio. EUR veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird das Land weiterhin wohnortnahe, vielfältig gegliederte schulische Angebote vorhalten, um die Potenziale jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers optimal zu fördern.

Der demografische Wandel und ein verändertes Elternwahlverhalten begründen die Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen mit der Einführung der Oberschule. Mit der Einrichtung von ca. 140 Oberschulen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 hat das Land Mittel in Höhe von rd. 10 Mio. EUR aufgewendet. Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wird es ca. 215 Oberschulen geben.

Mit dem Schuljahresbeginn 2012/13 werden in Niedersachsen ca. 1.500 allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt. Jede zweite Schule hält damit ein ganztägiges Angebot vor. Seit dem Regierungswechsel 2003 hat sich die Zahl von Ganztagschulen von 155 auf 1.500 verzehnfacht. Es bleibt Ziel der Landesregierung, den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen zu fördern und alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts weiter mit Lehrerstunden auszustatten.

Die Einführung der Oberschule als teilgebundene Ganztagschule (beginnend mit dem 5. Schuljahrgang, aufsteigend ab Schuljahr 2011/12) war ein erster Schritt, auf freiwilliger Ebene auch teilgebundene Systeme anzubieten. Zurzeit sind fast 2/3 der Oberschulen teilgebundene Ganztagschulen.

Mit dem Programm zur Profilierung der Hauptschule stehen für Zuwendungen für sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen, den mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen bis 2014 Haushaltsmittel im Umfang von jährlich mehr als 12,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/2013 sind die Haushaltsmittel aufgestockt worden, sodass die großen Oberschulen (ab Vierzügigkeit) auf Antrag seit Februar 2012 zusätzlich 13.000 EUR, insgesamt also 39.000 EUR, für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften erhalten können.

Im berufsbildenden Bereich werden die Schulen auf der Basis der eigenverantwortlichen Budget- und Personalverantwortung ihren Fokus auf die Qualitätsentwicklung im Unterricht und dabei insbesondere auf die Kompetenzorientierung der beruflichen Bildungsangebote richten. Angesichts der demografischen Entwicklung wird in diesem Zusammenhang der Sicherung des beruflichen Fachkräftebedarfs eine besondere Bedeutung zukommen.

Mit der Option zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für angehende Lehrkräfte sorgt das Land vor, um die aufgrund der Pensionierungen in den nächsten Jahren notwendig werdenden Neubesetzungen von Stellen in den niedersächsischen Schulen durchführen zu können. Durch die vorgesehene Neukonzeption der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen (GHR 300) wird das Masterstudium um einen halbjährigen Praxisblock und eine intensive Vor- und Nachbereitungsphase von insgesamt einem weiteren halben Jahr erweitert. Der Vorbereitungsdienst wird von 18 auf 12 Monate verkürzt. Dies erfordert zunächst zusätzliche Mittel, die aber durch Einsparungen ab 2016 kompensiert werden (vgl. 3.2, S. 57).

Trotz zurückgehender Schülerzahlen hat das Land gegenwärtig über 87.000 Lehrerinnen und Lehrer an seinen Schulen und damit mehr als jemals zuvor seit Bestehen des Landes Niedersachsen. Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen sollen vor allem auch zukünftig helfen, die Unterrichtsversorgung auf dem bisherigen hohen Niveau sicherstellen zu können und die Qualität von schulischer Bildung weiter zu verbessern.

Die für den Schulbereich erforderlichen Personalausgaben sind im Aufgabenfeld 07.2 (Maßnahmenbündel 0100) berücksichtigt und betragen im Mipla-Zeitraum 4.095,9 / 4.141,9 / 4.182,2 / 4.202,7 / 4.213,3 Mio. EUR.

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich 07 betragen 2012 bis 2016: 4.986,0 / 5.067,7 / 5.068,3 / 5.080,7 / 5.084,2 Mio. EUR.

### 3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Der am 22.06.2010 unterzeichnete **Zukunftsvertrag II** gibt den Hochschulen bis zum Jahr 2015 Planungssicherheit auf dem Niveau des Jahres 2010. Zusätzlich übernimmt das Land die aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten der Hochschulen. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen auch künftig in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, in der zweiten Phase des Hochschulpakts von 2011 bis 2015 insgesamt 38.848 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. In der zweiten Programmphase des Hochschulpakts mit der Laufzeit von 2011 bis 2015 sollen bundesweit ca. 275.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Hinzu kommen bis zu 59.520 zusätzliche Studienanfänger infolge der Aussetzung der Wehrpflicht. Entsprechend diesen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen in diesem Zeitraum 38.848 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist die Vorausberechnung der KMK vom 18.09.2008. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	11.119	9.417	6.385	6.103	5.824	38.848

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phase II) sind in den Jahren 2011 bis 2016 folgende Beträge eingeplant: 88,6 / 177,2 / 176,6 / 169,6 / 131,8 / 131,8 Mio. EUR. Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs. Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der **Weiterentwicklung der Lehrerausbildung** gesetzt. Die Masterstudiengänge für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen werden durch ein zusätzliches Studienjahr mit einem integrierten halbjährigen Praxisblock erweitert („Projekt GHR 300“). Der Vorbereitungsdienst wird um ein halbes Jahr auf zwölf Monate verkürzt. Für diese Weiterentwicklung der Lehrerbildung werden im Einzelplan 06 in den Jahren 2014 bis 2016 Mittel in folgender Höhe bereitgestellt: 1,82 / 5,53 / 3,99 Mio. EUR (vgl. 3.1, S. 54).

Das Land Niedersachsen gründet zum Wintersemester 2012/2013 an der Universität Oldenburg die **European Medical School (EMS)**, an der dann jedes Jahr 40 Studierende das Studium der Humanmedizin aufnehmen können. Hierbei handelt es sich um ein innovatives und grenzüberschreitendes Projekt in Kooperation mit der Universität Groningen. Die Finanzierung der European Medical School erfolgt durch Mittel des Landes für Forschung und Lehre, einen Eigenanteil der Universität Oldenburg und eingeworbene Gelder. Das Land Niedersachsen stellt hierfür ab 2012 im Zeitraum der Mittelfristigen Planung rund 65,5 Mio. EUR bereit. Die Universität Oldenburg wirbt zudem erhebliche Finanzmittel ein, die beispielsweise die Errichtung von Stiftungsprofessuren ermöglichen werden.

Für den Hochschulbereich sind in der Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.066,3 / 2.053,7 / 2.038,3 / 1.985,3 / 1.977,1 Mio. EUR.

Die Beteiligung niedersächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den **Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung** führt zu einer deutlichen Stärkung des Forschungsstandortes Niedersachsen. Im Wettbewerb um die Beteiligung an vier neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung konnten sich die Standorte Hannover/Braunschweig und Göttingen erfolgreich behaupten.

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Das Land stellt für die Gesundheitsforschungszentren im MiPla-Zeitraum 8,2 Mio. EUR zur Verfügung; vom Bund fließen weitere 73,9 Mio. EUR direkt an die Gesundheitsforschungszentren in Niedersachsen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2012 – 2016 insgesamt 257,1 / 263,0 / 268,5 / 277,0 / 272,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen wird zudem in den kommenden Jahren aus Mitteln des **Niedersächsischen Vorab** Forschungspotentiale stärken und in ausgewiesenen Wissenschaftsbereichen Raum für wegweisende Ideen geben. Im Fokus der zu entwickelnden Konzepte sollen Wissenschaftsbereiche stehen, die bereits ein klar erkennbares Profil aufweisen, für die mittelfristige Planung ihrer Hochschule von strategischer Bedeutung sind und deren zeitlich befristete Förderung zur Schwerpunktbildung und Stärkung ihres Hochschulstandortes beitragen können. Dies ist auf

unterschiedlichen Wegen erreichbar, etwa über konkrete Forschungsprojekte, Infrastrukturmaßnahmen oder den Aus- und Aufbau von Netzwerken und Kooperationsbeziehungen zur Bündelung von Forschungskompetenzen vor Ort und in der Region. Die ausgewählten Vorhaben können für drei Jahre mit jeweils bis zu 6 Mio. EUR gefördert werden; insgesamt werden aus dem Vorab rund 18 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und -schwerpunkte; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte). Diese Mittel sind im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahme 0310) enthalten.

### 3.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der „freien“ Kulturszene garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit im Rahmen der vier Säulen der Kulturförderung. Die **Zielvereinbarungen** mit den in den Säulen Kultur und Bildung, Kulturelles Erbe, Musikland Niedersachsen sowie Literatur organisierten Kulturfachverbänden gelten bis Ende 2013. Gleiches gilt für die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 15 Mio. EUR abgesichert.

In den Jahren 2012 und 2013 wird das Land im Bereich der **Soziokultur** zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus der soziokulturellen Einrichtungen und Initiativen zur Verfügung stellen. Die Schwerpunkte der Förderung des zusätzlichen Investitionsprogramms sind Brandschutz, energetische Sanierung und Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur multifunktionalen Nutzung.

Mit dem erfolgreichen Instrument der "**Landesausstellungen**" werden herausragende Aspekte der niedersächsischen Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte in anschaulicher und besucherorientierter Weise durch die Landesmuseen so präsentiert, dass neben den musealen und wissenschaftlichen Ergebnissen auch der Kulturtourismus unterstützt wird. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Landesausstellung 2014 „Hannovers Herrscher auf Englands Thron 1714-1837“, die in der Zeit vom 15. Mai bis 28. September 2014 in den beiden Schlossflügeln des bis dahin neu errichteten Schlosses Herrenhausen sowie in dem unterirdischen Verbindungsgang zwischen beiden präsentiert wird. Für die Durchführung der Ausstellung, die dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover obliegt, sind insgesamt 5,4 Mio. EUR Landesmittel eingeplant.

Das Land hat mit den **nichtstaatlichen Theatern** neue Zielvereinbarungen für die Jahre 2012 – 2014 abgeschlossen. Diese sehen einen anteiligen Ausgleich der Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen unter der Bedingung vor, dass die kommunalen Träger der Theater sich ebenfalls hierzu verpflichten. Damit erhalten die Theater Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Es entsteht ein echtes Bündnis für Theater in Niedersachsen. Der Landeshaushalt stellt dafür 2012 22,5 Mio. EUR, 2013 22,8 Mio. EUR und 2014 23,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter dem Begriff „**Musikland Niedersachsen**“ bündelt das Land alle musikalischen Aktivitäten und fördert sie in ihrer Vielfalt. Um mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen, wurde 2009 das Niedersächsische Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“ ins Leben gerufen. Bis 2011 ist die Zahl der Kinder in diesem Programm von 9.200 auf 26.739 angestiegen. Für die Fortführung des Programms sind für 2012 1,75 Mio. EUR und ab 2013 1,95 Mio. EUR p. a. veranschlagt.

Mit der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel steht den Laien- und Nachwuchsmusikern zudem seit 2009 eines der bundesweit modernsten Zentren für die musikalische Aus-, Fortbildung und Produktion zur Verfügung.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mittelfristigen Planung 2012 – 2016 folgende Beträge vorgesehen: 200,4 / 198,9 / 197,7 / 195,3 / 196,0 Mio. EUR.

#### **4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen**

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ hat die Landesregierung von 2007 – 2010 die Entwicklung von über 300 Familien- und Kinderservicebüros in den Gemeinden gefördert. Ziel war es, mit einem zentralen Anlaufpunkt eine gute Infrastruktur für Familien zu schaffen und damit eine Voraussetzung für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu erfüllen.

Dieses familienpolitische Engagement setzt die Landesregierung mit der Familienförderung fort: Seit 2011 ermöglicht das Land durch die Familienförderung eine Weiterentwicklung dieser Familienbüros. Deren Arbeit soll nicht nur verstetigt werden, sondern vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse mit passgenauen Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien weiter auch qualitativ verbessert werden. Frühe Hilfen und Angebote der Elternbildung sind dafür die vorrangigen Bausteine. Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Dabei wird benachteiligten Kindern und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere Integration gefördert.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,2 Mio. EUR zur Verfügung.

#### **5. Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit**

Der Bund hat es sich zum Ziel gesetzt, ungewollt kinderlose Paare bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstliche Befruchtung“) finanziell zu unterstützen. Die Landesregierung hat die Absicht des Bundes begrüßt und beschlossen, sich an dem beabsichtigten Bundesprogramm zu beteiligen.

Es ist vorgesehen, dass Bund und Länder neben der 50%igen Kostenübernahme durch die Krankenkassen gemeinsam weitere 25% übernehmen, sodass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch einer künstlichen Befruchtung sollen künftig 50% der Kosten gemeinsam durch Bund und Länder übernommen werden. Der Bund hat sich bereit erklärt, den notwendigen Finanzierungsbeitrag für 2013 in voller Höhe zu tragen, wenn Niedersachsen dafür zusichert, für 2014 den kompletten Bund-/Länderbeitrag zu übernehmen. Ab 2015 kommt es dann zur jährlichen Kostenteilung.

Die hierfür in den Jahren 2014 bis 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von 3,4 / 1,7 / 1,7 Mio. EUR sind im Aufgabenfeld 05.1 (Maßnahme 0490) enthalten.

#### **6. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe**

In Niedersachsen leben rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 17%). Die Integration von Zugewanderten ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von

herausragender Bedeutung. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat die Landesregierung die ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange dem Sozialministerium übertragen. Integration als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten leistet das Integrationslotsenprojekt einen wichtigen Beitrag. Zudem setzt das Land auf die interkulturelle Öffnung weiterer Bereiche des freiwilligen Engagements wie z. B. der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. und der Regeldienste.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationspolitik ist die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung und Arbeit. Die entscheidende Phase ist dabei der Übergang von der Schule in den Beruf. Um Eltern in den Stand zu versetzen, ihre Kinder erfolgreich auf diesem Weg begleiten zu können, werden in einem Modellprojekt an drei Standorten Moderatorinnen und Moderatoren für Elterntreffs zur Berufsorientierung qualifiziert. Den Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll ein chancengleicher Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dazu tragen auch die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und damit eine qualifikationsnahe Beschäftigung von Zuwanderinnen und Zuwanderern ggf. nach entsprechender Nachqualifizierung bei.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration stehen im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 2,7 / 2,6 / 2,6 / 2,6 / 2,6 Mio. EUR zur Verfügung.

## **7. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind**

### **7.1 Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“**

In den Jahren 2007 bis 2011 haben über 140.000 von Gewalt betroffene Frauen zum Teil mit ihren Kindern die Frauenunterstützungseinrichtungen aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Es gab in diesem Zeitraum ca. 10.700 Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser geflüchtet sind. Die niedersächsische Polizei hat für das Jahr 2009 rund 15.000 Fälle, im Jahr 2010 rund 16.700 Fälle und im Jahr 2011 rund 17.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Daneben ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die neugefasste „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Die Landesregierung setzt künftig auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung hat mit der Mipla 2012 – 2016 Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen in Höhe von jährlich 5,329 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, stellt sich wie folgt dar:

Frauenhäuser:	66.000 EUR
Beratungsstellen:	40.000 EUR
Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS)	37.000 EUR.

## **7.2 Handlungsfeld „Zwangsheirat und Zwangsehe“**

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Januar 2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ beschlossen.

Die Verbesserung der Situation möglichst aller Betroffenen und die Eindämmung von Zwangsverheiratungen sind nach den Praxiserfahrungen der letzten Jahre kurzfristig nicht in ausreichendem Maße zu erreichen. Die angelaufenen Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen können erst mittel- und langfristig zu der gewünschten Veränderung der Ausgangslage führen. Es sind hierzu 3 Bausteine vorgesehen, die in der Mittelfristigen Planung abgesichert sind (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130):

1. Mit dem 2007 eingerichteten „Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Seitdem werden jährlich ca. 150 Betroffene niedersachsenweit beraten. Insgesamt sind hierfür 110.000 EUR p. a. vorgesehen.
2. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (9.000 EUR p. a.) wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht.
3. Zum vorübergehenden Schutz für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage bedarf es zudem einer geeigneten, an der Lebenswelt der Betroffenen orientierten Kriseninterventionsstelle, auf die das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde. Hierfür sind 48.000 EUR p. a. veranschlagt.

## **8. Sicherheit**

### **8.1 Innere Sicherheit stärken – Technische Innovation in der Polizei**

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die Modernisierung des Datawarehouses, ein direkter Anschluss an bundes- und europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung des Fuhrparks und die Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik vorangetrieben.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2012 – 2016 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von 32,4 / 38,4 / 28,4 / 27,9 / 27,9 Mio. EUR zur Verfügung.

## **8.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Ausführungsnetzes finanzieren für die Fläche des Landes Niedersachsen der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat in 2007 begonnen und wird voraussichtlich in 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass auch die Kommunen das Netz für ihre BOS nutzen sollen. Der Beitritt der Kommunen in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen wurden in einer Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2010 vereinbart. Auf der Grundlage eines koordinierten Einsatzmanagements werden Polizei, Feuerwehr und Rettungs- bzw. Sanitätsdienste künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen können.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 11,5 / 41,8 / 36,6 / 34,0 / 31,2 Mio. EUR berücksichtigt.

## **8.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden**

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst.

In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land und die Kooperative Regionalleitstelle Osnabrück sollen noch 2012 in Betrieb genommen werden. 2013 wird die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland fertig gestellt sein. In Planung sind außerdem Kooperative Regionalleitstellen in Lüneburg, Südniedersachsen und Braunschweig sowie die Errichtung einer zukunftsfähigen Leitstelle der Polizei in Hannover. Diese werden teilweise (Oldenburg, Lüneburg) als landeseigene Hochbaumaßnahmen geplant und durchgeführt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 20 (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0502) veranschlagt.

## **9. EU-Strukturfonds**

### **9.1 Förderperiode 2007 – 2013**

Die in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel können durch entsprechende Prioritätensetzungen im Rahmen der in den Ressorthaushalten

bereitstehenden Ansätze gebunden werden, sodass Niedersachsen im Planungszeitraum bis 2013 EU-Fördermittel in folgender Höhe verausgaben kann:

Verteilung der EU-Mittel (in Mio. EUR)	2012	2013
<b>EFRE</b> (Europ. Regionalfonds)	170	167
<b>ESF</b> (Europ. Sozialfonds)	62	61
<b>ELER*</b> (Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raumes)	153	156
<b>EFF</b> (Europ. Fischereifonds)	4	4
<b>Gesamtsumme</b>	389	388

\* Hinweis für ELER: Die aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus den Ansätzen für MU, ML und das Land Bremen. In dieser Übersicht ist der aktuelle Stand dargestellt. Diese Beträge weichen von den Ansätzen im Datenbestand des HPS ab.

Die EU-Strukturfondsmittel werden entsprechend dem jeweiligen Kofinanzierungsanteil aus einer Vielzahl von Landesprogrammen gegenfinanziert.

#### a) EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2007 – 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 1.675 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2007 – 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten.

#### b) ELER - Programm

Für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 – 2013 „PROFIL“ aufgestellt. Dieses Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 – 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009 – 2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG- Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000

verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU-Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2013 bewilligt und bis zum 31.12.2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) ausgezahlt werden.

c) Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

**9.2 Förderperiode 2014 – 2020**

Es kann als sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Verschuldungsproblematik der EU-Mitgliedstaaten deutet sich allerdings eine Reduzierung des Entwurfs des Mehrjährigen Finanzrahmens an. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der Gesamtetat der Strukturfonds einen Anteil am Einsparvolumen aufzubringen haben wird. Auch wenn die europäischen und nationalen Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung noch nicht abgeschlossen sind, ist für den Förderzeitraum 2014 – 2020 von Mittelverlusten für das Land Niedersachsen auszugehen. Über das konkrete Fördervolumen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Zudem wird nach dem aktuellen Stand der Verordnungsentwürfe die derzeitige Einstufung von Lüneburg als phasing-out-Gebiet für den ELER in der Förderperiode 2014 – 2020 entfallen. Die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode für EFRE/ESF ist derzeit noch offen. Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird Niedersachsen versuchen, den Sektor „Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes“ bestmöglich im Rahmen des Bundesprogramms zu fördern.

Unabhängig davon, dass das Fördervolumen für die neue Förderperiode von der EU noch nicht beziffert wurde, sind in den jeweiligen Aufgabenfeldern aufgrund einer – teilweise auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Förderperioden – vorgenommenen Einschätzung für die Planungsjahre 2014 bis 2016 Fördermittel in folgender Höhe in Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt worden:

Verteilung der EU-Mittel (in Mio. EUR)	2014	2015	2016
<b>EFRE</b> (Europ. Regionalfonds)	102	108	108
<b>ESF</b> (Europ. Sozialfonds)	49	50	50
<b>ELER</b> (Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raumes)	115	115	115
<b>EMFF</b> (Europ. Fonds für die Meeres- u. Fischereipolitik)	4	4	4
<b>Gesamtsumme</b>	270	277	277

## 10. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

### 10.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 24,85 Mio. EUR zur Verfügung. Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ und der entsprechenden Richtlinie des BMWi vom 17. Mai 2010. An den Finanzhilfen des Bundes beteiligt sich das Land mit 50 %. Das Programm sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR realisiert werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0120) enthalten.

### 10.2 Luft- und Raumfahrt

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt 61 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Die erfolgreiche Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, wird fortgesetzt. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielweise den Automobilbau, zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0840) eingestellt.

## 11. Umweltschutz

### 11.1 Küsten- und Hochwasserschutz

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit** an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln seit dem Haushaltsjahr 2010 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Hinzu kommen für die Jahre bis 2013 jährlich rd. 6,6 Mio. EUR aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit, sodass die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz nahezu vollständig abgesichert ist.

Die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland aus der Gemeinschaftsaufgabe (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) wird im Haushaltsjahr 2012 um rd. 1,95 Mio. EUR Landesmittel ergänzt, die nicht an Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe gebunden sind. Dadurch können die sich seit 2011 in Abwicklung befindliche Förderung aus dem „Fonds Aufbauhilfe“ und die Absenkung der Haushaltsmittelansätze in der GAK zum Teil kompensiert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die reduzierte finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe dauerhaft Bestand haben wird. Eine weitestgehend bedarfsgerechte Haushaltsmittelausstattung für einen wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren ist innerhalb dieser Rahmenbedingung anzustreben.

### 11.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen soll in

den nächsten vier Jahren eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der Altlastensituation erreicht werden. Für das neue Förderprogramm werden in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 10 Mio. EUR bereitgestellt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung gewässergefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

## 12. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Konjunkturpaket II und Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) – in den Jahren 2012 bis 2016 folgende Beträge veranschlagt: 91,9 / 126,7 / 113,0 / 108,2 / 92,8 Mio. EUR. Damit sind alle laufenden und im Haushaltsplan 2012/2013 eingeplanten neuen **Großen Baumaßnahmen** einschl. der mit einem Baukostenvolumen von 45 Mio. EUR veranschlagten Maßnahme „Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. Landtages“ im Planungszeitraum ausfinanziert. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten ist im Datenbestand u. a. ein Verzicht auf die Einplanung zusätzlicher neuer großer Baumaßnahmen bis 2015 berücksichtigt. Ab 2016 kann, anfangend mit dem Haushaltsjahr 2015 als dem ersten Bauplanungsjahr, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungsansätze mit einem Neubeginn von Baumaßnahmen gerechnet werden.

Ein maßgebliches Projekt der Landesregierung ist die Erweiterung des Justizzentrums Osnabrück. Für den ersten Bauabschnitt sind im Haushalt 2012/2013 insgesamt 6 Mio. EUR etatisiert worden. Hiermit können in einem ersten Schritt insbesondere Engpässe im Sitzungssaalbereich beseitigt werden. Ziel ist es, das für den Justizstandort Osnabrück dringend erforderliche Gesamtprojekt fortzusetzen. Über die weiteren Bauabschnitte wird zu ggb. Zeit im Rahmen künftiger Haushaltsbeschlüsse zu entscheiden sein.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des ersten **EnergieSparInvestitionsProgramms** (ESIP I) in den Jahren 2008 bis 2011 wurde dieses Programms mit wiederum 10 Mio. EUR (4 x 2,5 Mio. EUR) seit 2012 fortgesetzt, um die Energieeffizienz von landeseigenen Bestandsimmobilien zu verbessern. Vorwiegend handelt es sich dabei um Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung, der Beleuchtung und der raumluftechnischen Anlagen. Künftig sollen aber auch verstärkt wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehüllen durchgeführt werden, da hier schon Amortisationszeiten kleiner 50 % der Bauteillebensdauer erreicht werden.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

**Aufgabenbereich des MI**

**Polizei**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	934,9	940,7	934,3	937,7	940,4
0102 Heilfürsorge	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
Summe Maßnahmenbündel	961,4	967,2	960,8	964,2	966,8
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0203 Übrige Aufwendungen	155,8	155,0	155,0	155,0	155,0
0204 Investitionen	44,0	80,3	65,1	62,0	59,2
Summe Maßnahmenbündel	220,3	255,8	240,6	237,5	234,7
Summe Aufgabenfeld	1.181,6	1.223,0	1.201,4	1.201,7	1.201,5

**Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	28,1	28,1	28,1	24,1	24,1
0202 Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy	5,3	5,3	5,3	9,3	9,3
0203 Übrige Aufgaben	5,5	5,6	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	38,9	38,9	39,0	38,9	38,9

Fortsetzung

### MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
Summe Maßnahmenbündel	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
Summe Aufgabenfeld	49,3	49,3	49,3	49,2	49,2

### MI 03.3

#### Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0200 Amtliche Statistik</b>					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	33,3	24,1	23,5	22,9	22,9
Summe Maßnahmenbündel	33,3	24,1	23,5	22,9	22,9
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	7,6	9,5	5,4	1,5	0,0
Summe Maßnahmenbündel	7,6	9,5	5,4	1,5	0,0
Summe Aufgabenfeld	40,9	33,6	29,0	24,4	22,9

### MI 03.4

#### Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	18,6	18,2	18,1	18,1	18,1
0220 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	110,3	106,8	104,4	100,4	100,2
Summe Maßnahmenbündel	128,9	125,0	122,5	118,4	118,2
Summe Aufgabenfeld	128,9	125,0	122,5	118,4	118,2

**Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Vertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge</b>						
0101	Aufnahme, Eingliederung, Betreuung und Kulturpflege	15,0	14,7	14,1	14,1	14,1
	Summe Maßnahmenbündel	15,0	14,7	14,1	14,1	14,1
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>						
0201	Zuweisung zu den Verwaltungskosten der kommunalen Ausgleichsbehörden sowie an den Ausgleichsfonds	1,8	0,7	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,8	0,7	0,5	0,5	0,5
<b>0300 Asylbewerber</b>						
0301	Kosten für Asylbewerber und ausländi- sche Flüchtlinge	113,7	119,2	133,4	135,7	135,5
	Summe Maßnahmenbündel	113,7	119,2	133,4	135,7	135,5
	Summe Aufgabenfeld	130,4	134,5	148,0	150,3	150,1

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Sportstättenbau</b>						
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7
<b>0200 Sportförderung</b>						
0210	Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	23,5	23,5	25,5	25,5	26,0
0220	Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,5	0,5	0,6	0,5	
	Summe Maßnahmenbündel	24,0	24,0	26,1	26,0	26,0
	Summe Aufgabenfeld	27,8	27,7	29,8	29,7	29,7

**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Aus- und Fortbildung</b>					
0110 Kosten der Aus- und Fortbildung	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	17,2	16,4	15,5	15,5	15,5
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe Maßnahmenbündel	19,9	19,1	18,2	18,1	18,1
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	17,5	17,6	17,3	17,3	17,3
Summe Maßnahmenbündel	17,5	17,6	17,3	17,3	17,3
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	47,3	47,8	47,8	47,7	47,7
0503 Sonstiges	7,5	7,1	6,1	6,1	6,1
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-9,2	-13,8	-6,9	-7,2	-7,2
Summe Maßnahmenbündel	45,6	41,1	47,0	46,5	46,5
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	39,8	39,3	41,3	41,3	41,3
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	41,0	40,4	42,4	42,4	42,4
Summe Aufgabenfeld	128,5	122,6	129,4	128,9	128,9
Summe Aufgabenbereich	1.687,3	1.715,7	1.709,2	1.702,6	1.700,6

**Aufgabenbereich des MF**

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	562,4	558,5	557,5	556,0	556,0
Summe Maßnahmenbündel	562,4	558,5	557,5	556,0	556,0
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	8,6	8,4	8,4	8,4	8,4
Summe Maßnahmenbündel	8,6	8,4	8,4	8,4	8,4
Summe Aufgabenfeld	570,9	566,9	566,0	564,5	564,5

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	139,4	139,9	139,5	139,7	139,7
Summe Maßnahmenbündel	139,4	139,9	139,5	139,7	139,7
<b>0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle	46,9	46,7	46,5	46,6	46,6
Summe Maßnahmenbündel	46,9	46,7	46,5	46,6	46,6
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,4	12,2	12,3	12,3	12,3
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,4	2,1	2,1	2,1	2,1
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	18,9	18,5	18,7	18,8	18,8

Fortsetzung

**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	42,3	43,0	42,2	42,1	42,1
	Summe Maßnahmenbündel	42,3	43,0	42,2	42,1	42,1
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
	Summe Maßnahmenbündel	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
	Summe Aufgabenfeld	250,5	251,0	249,8	250,1	250,1
	Summe Aufgabenbereich	821,4	817,9	815,8	814,6	814,6

**Aufgabenbereich des MS**

**Gesundheit**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	11,2	11,2	10,2	10,2	10,2
0115 Gesundheitsschutz	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0130 Landeskrankenhäuser	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	124,2	133,7	132,9	133,9	136,1
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	3,8	3,9	4,0	4,1	4,1
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	117,2	121,1	119,9	123,7	124,1
Summe Maßnahmenbündel	259,2	272,6	269,8	274,7	277,2
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	13,2	13,2	13,4	13,4	13,4
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	3,8	3,8	7,8	6,1	6,1
Summe Maßnahmenbündel	17,7	17,7	22,3	20,5	20,5

Fortsetzung

**MS 05.1**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,5	9,7	9,9	10,0	10,0
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	11,3	11,6	11,7	11,9	11,9
Summe Aufgabenfeld	288,3	301,9	303,8	307,1	309,6

**MS 05.2**

**Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	15,0	14,0	14,0	13,0	13,0
0130 Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	15,5	14,5	14,5	13,5	13,5
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	3,9	3,9	3,4	3,2	2,3
Summe Maßnahmenbündel	3,9	3,9	3,4	3,2	2,3

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	4,2	3,6	3,2	2,7	2,7
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	10,2	10,2	10,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	32,5	31,8	26,3	25,8	25,8
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5
Summe Maßnahmenbündel	89,2	89,2	89,2	89,2	89,2
Summe Aufgabenfeld	141,1	139,3	133,4	131,7	130,8

**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	23,7	24,4	25,1	25,8	25,8
0170 Kriegsopferversorge	29,7	28,7	29,7	28,7	27,7
Summe Maßnahmenbündel	53,4	53,1	54,8	54,5	53,5
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,1	27,0	26,7	26,5	26,5
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,3	13,0	12,9	12,9	12,9
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	70,9	70,5	70,1	69,9	69,9
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.717,6	1.803,4	1.902,6	1.997,8	2.097,7
0340 Hilfe zur Pflege	109,6	111,8	114,1	116,3	118,7
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	34,4	33,2	33,6	35,1	35,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	1.862,7	1.949,6	2.051,4	2.150,3	2.252,6 Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	40,1	42,3	44,6	47,1	49,5
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	101,9	104,1	106,1	108,4	111,4
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	107,9	112,5	116,8	118,7	121,3
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung und Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	798,6	961,9	966,3	995,7	1.026,5
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	4,1	3,7	3,0	3,0	3,9
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>1.083,6</b>	<b>1.255,4</b>	<b>1.267,8</b>	<b>1.303,8</b>	<b>1.343,5</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>3.070,7</b>	<b>3.328,6</b>	<b>3.444,2</b>	<b>3.578,6</b>	<b>3.719,5</b>

**MS 05.4**

**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	1,5	1,5	1,5
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
0190 Sonstige Förderungen	1,1	1,1	1,1	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	20,1	20,1	19,4	19,1	19,1
Summe Aufgabenfeld	20,1	20,1	19,4	19,1	19,1

**MS 05.5**

**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	56,5	64,4	61,9	65,2	68,1
0120 Sonstige Maßnahmen	18,8	10,4			
Summe Maßnahmenbündel	75,2	74,8	61,9	65,2	68,1
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0210 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0270 Wohngeld	178,0	178,0	167,0	167,0	167,0
0290 Sonstiges	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	179,1	179,0	168,0	168,0	168,0

Fortsetzung

**MS 05.5**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0300 Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310 Wohnungsbauprogramme	64,6	56,7	49,7	48,3	48,3
0320 Förderung der energetischen Wohnge- bäudesanierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0330 Personal im Städtebau und Bauauf- sicht	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	65,3	57,4	50,4	48,9	48,9
Summe Aufgabenfeld	319,6	311,2	280,2	282,1	285,0

**MS 05.6**

**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)</b>					
0130 Ministerium für Soziales, Frauen, Fa- milie, Gesundheit und Integration	30,4	28,5	28,1	27,9	27,9
0150 Globale Minderausgaben für den ge- samten Epl.	-28,3	-39,9	-40,6	-1,7	-1,7
Summe Maßnahmenbündel	2,0	-11,4	-12,5	26,2	26,2
<b>0200 Integration</b>					
0210 Integration von Menschen mit Migrati- onshintergrund	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
Summe Aufgabenfeld	4,7	-8,7	-10,0	28,8	28,8
Summe Aufgabenbereich	3.844,4	4.092,4	4.171,1	4.347,4	4.492,9

**MWK06**

**Aufgabenbereich des MWK**

**MWK 06.1**

**Hochschulen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.083,4	1.069,3	1.069,4	1.071,1	1.071,1
0120 Fachhochschulen	242,5	239,0	238,9	238,9	238,9
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	302,4	299,3	299,3	299,3	299,3
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	227,4	228,5	216,8	184,0	180,5
Summe Maßnahmenbündel	1.857,1	1.837,5	1.825,8	1.794,7	1.791,2
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	10,1	10,3	14,3	14,4	14,4
0320 Fachhochschulen	2,4	2,4			
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	16,2	16,2	14,7	14,7	14,7
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	29,9	30,1	30,3	30,3	30,3
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	165,8	172,5	168,7	146,7	142,0
Summe Maßnahmenbündel	177,1	183,8	180,0	158,0	153,3
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Summe Maßnahmenbündel	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>2.066,3</b>	<b>2.053,7</b>	<b>2.038,3</b>	<b>1.985,3</b>	<b>1.977,1</b>

## Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	15,7	16,3	16,8	17,7	17,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	37,2	33,3	36,0	37,6	33,1
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	9,8	10,3	6,4	6,5	6,5
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,1	11,1	11,0	11,0	11,0
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,0	16,5	15,8	15,8	15,8
Summe Maßnahmenbündel	89,8	87,5	86,0	88,6	84,1
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	71,5	73,3	75,3	75,9	75,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	66,8	69,8	73,3	77,0	77,0
0240 Akademienprogramm	3,0	3,4	3,6	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	142,5	147,7	153,4	157,9	157,9
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	50,0	40,0	65,0	60,0	50,0
Summe Maßnahmenbündel	50,0	40,0	65,0	60,0	50,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,6	7,6	7,7	7,7	7,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	24,8	27,8	29,1	30,5	30,5
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,5	4,0	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	38,6	42,1	42,9	44,3	44,3
Summe Aufgabenfeld	320,9	317,3	347,3	350,8	336,3

**MWK 06.3****Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	29,9	28,3	28,2	28,2	28,2
0120 Oldenburgisches Staatstheater	23,2	21,9	21,8	21,8	21,8
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	54,0	55,1	56,2	57,3	58,5
0140 Förderung kommunaler Theater	18,3	18,5	18,8	18,8	18,8
0150 Förderung der Landesbühnen	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	129,2	127,7	128,7	129,8	131,0
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	19,0	20,2	20,1	18,1	18,1
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	9,7	8,8	8,1	6,7	6,3
Summe Maßnahmenbündel	28,6	29,0	28,3	24,8	24,4
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landes- amtes für Denkmalpflege	7,8	7,8	7,3	7,2	7,2
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	10,9	10,8	10,5	10,4	10,4
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	5,0	5,0	4,2	4,3	4,3
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	6,0	6,2	6,2	6,2	6,2
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0473 Kulturelle Zusammenarbeit mit ande- ren Ländern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0490 Sonstige Kulturförderung	2,0	1,5	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	17,9	17,7	16,4	16,4	16,4

Fortsetzung

**MWK 06.3**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	
<b>0500 Sonstiges</b>						
0510 Klosterkammer	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	
Summe Maßnahmenbündel	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	
Summe Aufgabenfeld	200,4	198,9	197,7	195,3	196,0	

**MWK 06.4**

**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>						
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	48,4	48,4	48,2	48,2	48,2	
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,5	5,5	5,5	5,5	2,4	
0130 Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	
Summe Maßnahmenbündel	54,7	54,7	54,5	54,5	51,4	
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>						
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	304,0	310,1	327,6	331,6	334,1	
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
Summe Maßnahmenbündel	318,8	324,9	342,4	346,4	348,9	Fortsetzung

**MWK 06.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	13,9	13,9	13,7	13,7	13,7
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-13,3	-13,3	-19,5	-7,2	-7,2
Summe Maßnahmenbündel		0,5	0,6	-5,8	6,5	6,5
Summe Aufgabenfeld		374,1	380,2	391,1	407,4	406,8
Summe Aufgabenbereich		2.961,6	2.950,1	2.974,4	2.938,8	2.916,1

## Aufgabenbereich des MK

### Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	412,9	455,9	478,3	483,2	483,2
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	70,3	59,5	8,7	8,7	8,7
Summe Maßnahmenbündel	483,2	515,4	487,0	491,9	491,9
Summe Aufgabenfeld	483,2	515,4	487,0	491,9	491,9

## Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.760,4	3.802,0	3.838,9	3.855,5	3.866,2
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	34,2	34,3	34,1	34,1	34,1
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	288,8	293,0	296,7	300,6	300,6
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Summe Maßnahmenbündel	4.095,9	4.141,9	4.182,2	4.202,7	4.213,3
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	22,2	22,5	22,6	22,6	22,6
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	27,4	27,7	27,8	27,8	27,8
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	38,2	38,1	39,0	39,0	39,0
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Summe Maßnahmenbündel	42,4	42,3	43,2	43,2	43,2

**MK 07.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0400</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410	Anwärterbezüge	70,4	69,2	64,1	58,7	52,2
0420	Personal in Studienseminaren	10,0	10,0	9,9	10,0	10,0
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare)	14,0	14,0	12,6	11,4	11,4
	Summe Maßnahmenbündel	102,0	100,8	94,2	87,7	81,1
<b>0500</b>	<b>Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	0,7	0,7	0,7	0,7	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	3,9	3,9	3,9	3,9	3,4
<b>0600</b>	<b>Schülerförderung</b>					
0610	Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
	Summe Maßnahmenbündel	5,4	5,3	5,3	5,3	5,3
<b>0700</b>	<b>Schulinspektion</b>					
0710	Schulinspektion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>0900</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
0910	Unfallversicherung	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,1	2,5	2,5	2,0	2,0
	Summe Maßnahmenbündel	10,1	9,6	9,6	9,1	9,1
	Summe Aufgabenfeld	4.287,2	4.331,5	4.366,3	4.379,7	4.383,3

**Sonstige Aufgaben des MK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	42,7	42,7	42,7	42,7	42,7
Summe Maßnahmenbündel	42,7	42,7	42,7	42,7	42,7
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	2,7	2,7	2,5	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel	3,2	3,2	2,9	2,9	2,9
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	17,6	17,4	17,5	17,5	17,5
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-29,4	-29,4	-29,4	-35,4	-35,4
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	181,5	186,9	181,4	181,4	181,4
Summe Maßnahmenbündel	169,7	174,9	169,5	163,5	163,5
Summe Aufgabenfeld	215,6	220,8	215,1	209,1	209,1
Summe Aufgabenbereich	4.986,0	5.067,7	5.068,3	5.080,7	5.084,2

**Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	60,0	39,2	39,0	39,0	39,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	10,4	7,1	5,9	1,5	
Summe Maßnahmenbündel	70,4	46,3	44,9	40,5	39,0
<b>0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)</b>					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE	170,0	166,8	102,0	108,0	108,0
0420 Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel	2,8	2,8	2,8	2,8	2,6
Summe Maßnahmenbündel	172,8	169,6	104,8	110,8	110,6
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,2	3,5	3,2	3,2	3,2
0550 Zuschuss an die GISMA	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,4	9,9	9,6	9,6	9,6
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	11,6	11,0	10,8	10,8	10,8
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	32,0	31,5	31,3	31,3	31,3

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	43,4	43,4	43,4	43,4	43,4
0730 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5084	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
0731 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5085 -	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0
<b>0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0810 Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	22,6	22,7	23,3	23,3	23,3
0840 Luft- und Raumfahrt	30,0	21,0	10,0		
0860 Schaufenster Elektromobilität	5,0	5,0			
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	57,6	48,7	33,3	23,3	23,3
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	394,1	358,0	275,7	267,3	265,6

### Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0150 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	62,1	61,0	49,5	50,2	50,2
Summe Maßnahmenbündel	68,5	67,4	55,9	56,6	56,6
Summe Aufgabenfeld	68,5	67,4	55,9	56,6	56,6

**MW 08.3**

**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,2	20,3	20,3	20,3	20,3
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	6,7	7,2	7,5	7,9	7,9
Summe Maßnahmenbündel	26,9	27,5	27,8	28,2	28,2
Summe Aufgabenfeld	26,9	27,5	27,8	28,2	28,2

**MW 08.4**

**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0120 Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	48,4	48,4	48,4	48,4	48,4
Summe Maßnahmenbündel	49,3	49,3	49,3	49,3	49,3
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	171,3	170,0	170,2	170,2	170,2
Summe Maßnahmenbündel	171,3	170,0	170,2	170,2	170,2
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310 Betrieb und Unterhaltung	24,0	23,5	15,0	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel	24,0	23,5	15,0	15,0	15,0
<b>0400 Landesstraßen</b>					
0420 Investitionen Landesstraßen	86,0	86,0	73,5	73,5	73,5
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	87,5	87,5	75,0	75,0	75,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0600</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
	Summe Maßnahmenbündel	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
<b>0900</b>	<b>Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0950	Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse)	14,2	16,6	2,8		
	Summe Maßnahmenbündel	19,7	21,1	7,3	4,5	4,5
	Summe Aufgabenfeld	425,8	425,4	390,8	388,0	388,0

**Öffentlicher Nahverkehr**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0100</b>	<b>Eisenbahnbetrieb</b>					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	1,0				
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse		5,0	5,0		
	Summe Maßnahmenbündel	8,8	12,8	12,9	7,9	7,9

Fortsetzung

**MW 08.5**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
0511 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	6,5	4,5	2,6	12,0	14,5
0520 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	81,0	90,1	96,6	100,3	104,2
0521 Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	49,9	50,5	51,1	51,8	52,4
0530 Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	400,1	400,5	403,7	409,8	415,9
0540 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	80,0	79,0	78,0	77,0	76,0
Summe Maßnahmenbündel	666,8	674,0	681,4	700,3	712,4
Summe Aufgabenfeld	675,7	686,8	694,3	708,2	720,3

**MW 08.6**

**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0300 Landeseigene Häfen</b>					
0361 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	4,9		17,6	2,3	2,1
Summe Maßnahmenbündel	4,9		17,6	2,3	2,1
<b>0500 Wasserstraßen</b>					
0510 Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Summe Maßnahmenbündel	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
<b>0600 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610 Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung

**MW 08.6**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0700 Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710 Aufwendungen für die Betriebsführung	13,4	9,0	6,3	6,3	6,3
0720 Förderung von Investitionen	31,0	26,6	14,3	14,3	14,3
Summe Maßnahmenbündel	44,4	35,7	20,7	20,7	20,7
Summe Aufgabenfeld	59,1	45,4	48,0	32,7	32,5

**MW 08.7**

**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Verbraucherbelange</b>					
0110 Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>0200 Mess- und Eichwesen</b>					
0210 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
<b>0300 Materialprüfanstalten</b>					
0310 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400 Luftverkehr</b>					
0420 Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnah- men	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Fortsetzung

**MW 08.7**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	25,0	24,5	24,5	24,5	24,5
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-13,0	-15,2	-14,5	-14,5	-14,5
Summe Maßnahmenbündel		13,3	10,6	10,8	10,8	10,8
Summe Aufgabenfeld		16,4	13,7	13,9	13,9	13,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.666,4	1.624,1	1.506,3	1.494,9	1.505,0
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

**Aufgabenbereich des ML**

ML 09.1

**Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	55,6	55,6	55,0	54,7	54,7
0120 Ernährungsberatung	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	8,8	9,2	9,8	9,8	9,8
Summe Maßnahmenbündel	65,4	65,7	65,7	65,4	65,4
Summe Aufgabenfeld	65,4	65,7	65,7	65,4	65,4

ML 09.2

**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0130 Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9 Fortsetzung

**ML 09.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0200</b>	<b>Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
<b>0300</b>	<b>Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milch-wirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	7,7	7,7	7,8	7,8	7,8
<b>0400</b>	<b>Fischereiwirtschaft</b>					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	5,5	5,1	9,1	9,1	9,0
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	6,0	5,6	9,6	9,6	9,5
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	42,2	41,9	45,9	45,9	45,8

**Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Raumordnung und Landesentwicklung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	23,9	23,9	16,9	16,9	16,9
0140 Raumordnung und Landesentwicklung	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume	124,1	125,4	100,6	101,0	101,0
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	16,6	19,1	20,7	20,7	20,7
0190 Bodenschutz	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	171,3	175,0	144,9	145,3	145,3
Summe Aufgabenfeld	171,3	175,0	144,9	145,3	145,3

**Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	20,4	20,7	20,5	20,5	20,5
0111 Landwirtschaftskammer	68,3	68,7	69,0	70,1	70,1
0112 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Verwaltung für Landentwicklung	42,0	42,1	41,9	41,9	41,9
0130 Domänenverwaltung	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,3	7,3	7,2	7,2	7,2
0170 Fischereiverwaltung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl. 09	-1,9	-2,8	-2,7	-2,2	-2,2
Summe Maßnahmenbündel	152,8	152,8	152,8	154,3	154,3

Fortsetzung

**ML 09.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
<b>0200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	22,9	22,9	24,9	24,8	24,1
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	5,8	5,7	5,8	5,8	5,8
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	12,0	11,7	11,7	11,7	11,7
	Summe Maßnahmenbündel	40,6	40,3	42,3	42,2	41,5
	Summe Aufgabenfeld	193,4	193,1	195,1	196,5	195,8
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*)	472,3	475,7	451,5	453,0	452,2
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

**Aufgabenbereich des MJ**

**MJ 11.1**

**Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	432,4	434,3	435,0	434,1	434,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	329,7	329,6	329,2	329,0	329,0
Summe Maßnahmenbündel	762,1	763,9	764,2	763,1	763,1
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	1,2	1,2	2,1	3,1	3,2
Summe Maßnahmenbündel	8,0	8,0	8,9	9,9	10,0
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	20,3	20,3	20,1	20,1	20,1
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Summe Maßnahmenbündel	24,0	24,0	23,7	23,7	23,7
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	21,2	21,3	20,2	20,2	20,2
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	15,4	15,3	15,2	15,2	15,2
Summe Maßnahmenbündel	36,6	36,6	35,5	35,5	35,5
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	12,8	12,8	12,6	12,7	12,7
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	20,6	20,6	20,4	20,5	20,5
Summe Aufgabenfeld	851,1	853,1	852,8	852,7	852,8

**MJ 11.2**

**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	144,3	144,7	144,2	144,6	144,6
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	64,3	63,9	63,9	63,9	63,9
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1
Summe Maßnahmenbündel	223,5	223,4	223,0	223,4	223,4
Summe Aufgabenfeld	223,5	223,4	223,0	223,4	223,4

**MJ 11.3**

**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	4,9	4,8	4,8	4,8	4,8
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	42,9	43,8	43,5	43,6	43,6
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-2,1	-7,9	-3,0	-2,8	-2,8
Summe Maßnahmenbündel	46,4	41,3	46,0	46,3	46,3
Summe Aufgabenfeld	46,4	41,3	46,0	46,3	46,3
Summe Aufgabenbereich	1.121,0	1.117,8	1.121,8	1.122,4	1.122,4

**Aufgabenbereich des MU**

**MU 15.1**

**Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,5	62,5	62,5	62,5	62,5
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	14,0	11,4	7,9	7,9	7,9
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	9,5	13,4	18,5	18,5	11,0
Summe Maßnahmenbündel	85,9	87,2	88,9	88,9	81,4
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,3	9,1	9,1	8,9	8,9
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	2,8	3,1	3,1	3,1	3,1
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	11,3	10,0	8,9	8,9	8,9
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie*	17,1	15,6	27,4	26,2	11,1
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	40,5	37,8	48,6	47,2	32,0
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	17,2	17,2	17,2	17,2	17,2
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	15,6	9,1	8,4	7,6	7,6
Summe Maßnahmenbündel	37,2	30,7	30,1	29,2	29,2
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	163,6	155,8	167,5	165,2	142,6

**MU 15.2**

**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Münchehagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	4,1	5,0	5,0	4,0	1,9
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren *	36,5	36,6	37,4	38,1	36,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	40,6	41,6	42,3	42,0	37,9
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	40,6	41,6	42,3	42,0	37,9

**MU 15.3**

**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	8,3	8,5	11,2	11,4	11,5
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	17,8	18,0	20,7	20,9	21,0
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8
0220 Nationalpark Harz	7,2	7,1	7,0	7,0	7,0
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Maßnahmenbündel	12,8	12,8	12,7	12,6	12,6
Summe Aufgabenfeld	30,6	30,8	33,4	33,5	33,6

## Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)	33,7	35,6	22,8	22,6	22,6
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0150 Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit*	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0160 Erneuerbare Energien*	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,6	0,6	0,4	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	48,1	50,0	37,0	39,0	39,0
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26,0	25,1	24,9	24,8	24,8
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	62,1	62,0	61,6	66,2	66,2
0230 Gewerbeaufsichtsämter	43,4	42,6	42,7	42,6	42,6
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0250 Globale Minderausgabe	-2,0	-2,0	-2,0	-2,1	-2,1
Summe Maßnahmenbündel	131,2	129,4	128,9	133,2	133,2
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	179,3	179,4	165,9	172,1	172,1
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	414,0	407,6	409,1	412,9	386,2

## Querschnittsaufgaben

### 29.1

## Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	19,2	19,9	19,9	20,3	20,3
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	8,7	13,2	9,2	8,9	8,9
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,7	2,0	2,0	2,0	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	7,2	7,4	7,6	7,8	7,8
0105 Landtagsverwaltung	13,1	13,0	12,7	12,8	12,8
Summe Maßnahmenbündel	49,9	55,6	51,4	51,8	51,8
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	21,2	21,1	21,1	21,1	21,1
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0214 Medienwirtschaft*	1,6	1,6	1,6	1,6	1,2
0220 Landesarchiv	11,5	11,6	11,7	11,6	11,6
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	35,6	35,7	35,8	35,7	35,2
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	16,1	15,7	15,3	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel	16,1	15,7	15,3	15,0	15,0
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36,6	33,0	37,0	33,0	30,0
0502 Hochbaumaßnahmen	55,3	93,7	76,0	75,2	62,8
Summe Maßnahmenbündel	91,9	126,7	113,0	108,2	92,8
<b>0600 Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601 Datenschutzbeauftragter	2,0	2,0	2,1	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	2,0	2,0	2,1	2,0	2,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	195,7	235,9	217,8	213,0	197,1

### Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0100 Finanzausweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103 Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	49,5	51,9	54,7	56,7	58,8
0105 Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.067,1	3.216,3	3.387,5	3.511,8	3.640,5
Summe Maßnahmenbündel	3.116,6	3.268,2	3.442,2	3.568,5	3.699,3
<b>0200 Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201 Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202 Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203 Sonstige Maßnahmen			15,2	15,2	15,2
Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	112,2	112,2	112,2
Summe Aufgabenfeld	3.213,6	3.365,2	3.554,4	3.680,8	3.811,6

29.3

**Zinsausgaben**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	2.191,7	2.331,0	2.088,3	2.087,9	2.107,2
0102 Geldbeschaffungskosten	42,8	36,2	38,4	32,3	32,3
Summe Maßnahmenbündel	2.234,5	2.367,2	2.126,7	2.120,2	2.139,5
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	8,9	11,2	13,2	13,2	13,2
Summe Maßnahmenbündel	8,9	11,2	13,2	13,2	13,2
Summe Aufgabenfeld	2.243,4	2.378,5	2.139,9	2.133,4	2.152,6

29.4

**Beamtenversorgung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	2.540,9	2.620,4	2.733,1	2.820,4	2.902,8
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	387,1	419,8	418,7	444,3	468,8
Summe Maßnahmenbündel	2.928,0	3.040,2	3.151,8	3.264,7	3.371,6
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)		48,5	106,4	164,0	224,5
Summe Maßnahmenbündel		48,5	106,4	164,0	224,5
Summe Aufgabenfeld	2.928,0	3.088,7	3.258,2	3.428,8	3.596,1

## Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2012	HP 2013	2014	Planung 2015	2016
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
0104 Sonstige Leistungen	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	75,7	75,4	75,4	75,4	75,4
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Summe Maßnahmenbündel	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	19,0	14,2	14,2	14,2	14,2
Summe Maßnahmenbündel	19,0	14,2	14,2	14,2	14,2
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	9,0	9,0	10,0	10,0	10,0
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,8	32,8	32,8	32,8	32,8
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-165,0	9,1	125,8	213,8	349,4
0409 Sonstige Maßnahmen	691,0	36,0	73,1	103,3	136,2
Summe Maßnahmenbündel	592,8	106,8	261,7	379,8	548,4
Summe Aufgabenfeld	709,5	218,5	373,3	491,4	659,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9.290,2	9.286,8	9.543,6	9.947,3	10.417,3
Summe insgesamt (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich	27.264,8	27.555,9	27.771,2	28.314,4	28.891,5

# Teil III

Tabellenanhang



**Finanzierung der Ausgaberrahmen**

**Tabelle 1**

- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -  
( siehe auch Tabellen 6 und 8 )

Art der Einnahmen		HP 2012/2013		Planungsjahre		
		2012	2013	2014	2015	2016
1. Steuern ( HGr .0 ohne OGr. 09 )	RV+NV P			20.127 0	20.909 0	21.702 0
	Summe	18.013,0	18.973,0 5,3 %	20.127 6,1 %	20.909 3,9 %	21.702 3,8 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	RV+NV P			99 0	99 0	99 0
	Summe	95,6	92,9 -2,8 %	99 6,1 %	99 0,0 %	99 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- ( Gr. 212 )	RV+NV P			290 0	320 0	351 0
	Summe	377,0	420,0 11,4 %	290 -31,0 %	320 10,3 %	351 9,7 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ ( Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation ) -	RV+NV P			137 0	155 0	173 0
	Summe	200,0	225,0 12,5 %	137 -39,1 %	155 13,1 %	173 11,6 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - ( Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer- Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331 )	RV+NV P			3.440 47	3.412 92	3.442 111
	Summe	3.179,7	3.375,4 6,2 %	3.487 3,3 %	3.504 0,5 %	3.553 1,4 %
6. Sonstige Einnahmen ( ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage )	RV+NV P			2.705 0	2.733 0	2.695 0
	Summe	3.474,1	3.030,3 -12,8 %	2.705 -10,7 %	2.733 1,0 %	2.695 -1,4 %
Summe 1 - 6	RV+NV P			26.797 47	27.628 92	28.462 111
	Summe	25.339,4	26.116,6 3,1 %	26.845 2,8 %	27.720 3,3 %	28.573 3,1 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		638,5	407,7	0	0	0
8. Nettokreditaufnahme gem. HG		1.225,0	970,0 -20,8 %	720 -25,8 %	470 -34,7 %	220 -53,2 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NV P			26.797 767	27.628 562	28.462 331
	Summe	27.202,9	27.494,3 1,1 %	27.565 0,3 %	28.190 2,3 %	28.793 2,1 %

nachrichtlich:

10. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 8		1.225	970 -20,8 %	720 -25,8 %	470 -34,7 %	220 -53,2 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		5.952	5.992 0,7 %	6.787 13,3 %	5.910 -12,9 %	5.910 0,0 %
12. Bruttokreditaufnahme		7.177	6.962 -3,0 %	7.507 7,8 %	6.380 -15,0 %	6.130 -3,9 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Tabelle 2**

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen**  
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		HP 2012/2013		Planungsjahre		
		2012	2013	2014	2015	2016
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4 )	RV+NV P			10.741 0	11.062 0	11.383 0
	Summe	10.066,7	10.421,2 3,5 %	10.741 3,1 %	11.063 3,0 %	11.384 2,9 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51-54 )	RV+NV P			1.374 1	1.372 2	1.372 2
	Summe	1.398,2	1.389,9 -0,6 %	1.375 -1,0 %	1.373 -0,2 %	1.373 0,0 %
3. Schuldendienst ( OGr. 56-59 )	RV+NV P			2.140	2.133	2.153
	Summe	2.243,4	2.378,5 6,0 %	2.140 -10,0 %	2.133 -0,3 %	2.153 0,9 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen ( HGr. 6 )	RV+NV P			11.805 54	12.061 63	12.235 170
	Summe	11.107,1	11.546,8 4,0 %	11.859 2,7 %	12.124 2,2 %	12.405 2,3 %
5. Bauausgaben ( HGr. 7 )	RV+NV P			150 43	92 86	64 99
	Summe	175,9	208,7 18,6 %	193 -7,4 %	178 -7,9 %	164 -8,1 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( HGr. 8 )	RV+NV P			1.406 57	1.335 117	1.293 145
	Summe	2.124,1	1.458,8 -31,3 %	1.463 0,3 %	1.452 -0,8 %	1.438 -1,0 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge ( HGr. 9 )	RV+NV P			-69 0	-76 0	-82 0
	Summe	87,5	90,4	-69	-76	-82
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage ( Gr. 911 )		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben ( Gr. 972 )		-269,4	-260,5	-276	-282	-288
- haushaltstechn. Verrechng. ( OGr. 98 )		200,0	191,5	190	189	189
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			27.547 157	27.979 269	28.417 417
	Summe	27.202,9	27.494,3 1,1 %	27.704 0,8 %	28.248 2,0 %	28.834 2,1 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		27.202,9	27.494,3	27.565	28.190	28.793
Differenz		0,0	0,0	-139	-58	-41

Abweichungen durch Runden der Zahlen

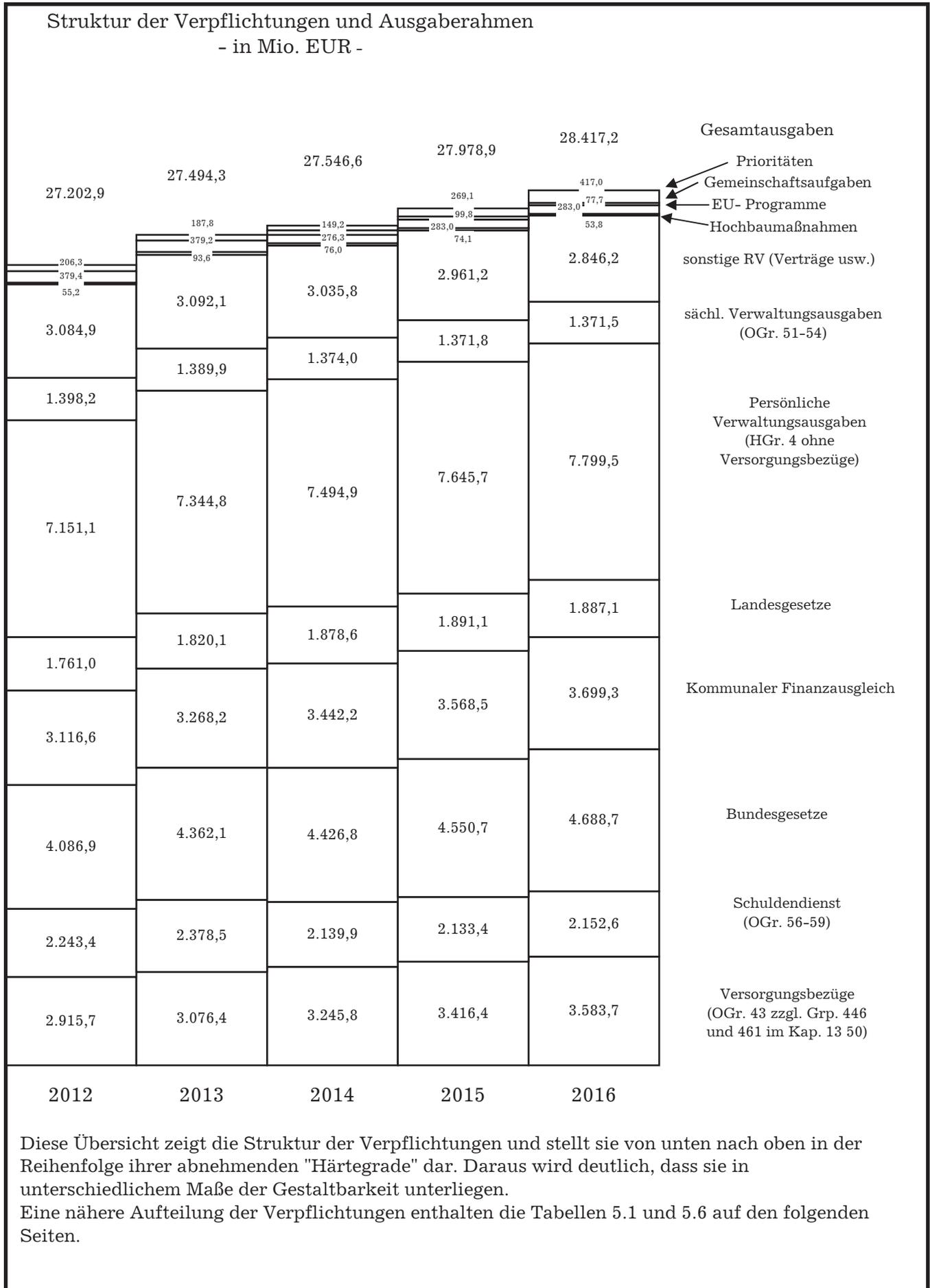
## Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	HP 2012/2013				Planungsjahre					
	2012		2013		2014		2015		2016	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	27.202,9	100,0	27.494,3	100,0	27.704	100,0	28.248	100,0	28.834	100,0
<u>davon:</u>										
Personalausgaben (HGr.4)	10.066,7	37,0	10.421,2	37,9	10.741	38,8	11.063	39,2	11.384	39,5
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.116,6	11,5	3.268,2	11,9	3.442	12,4	3.569	12,6	3.699	12,8
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	2.243,1	8,2	2.378,3	8,7	2.140	7,7	2.133	7,6	2.152	7,5
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.398,2	5,1	1.389,9	5,1	1.375	5,0	1.373	4,9	1.373	4,8
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.076,8	7,6	2.327,0	8,5	2.470	8,9	2.598	9,2	2.731	9,5
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	1.886,0	6,9	1.862,3	6,8	1.867	6,7	1.842	6,5	1.827	6,3
Hartz IV (Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket)	590,0	2,2	590,0	2,1	554	2,0	554	2,0	554	1,9
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	412,9	1,5	455,9	1,7	478	1,7	483	1,7	483	1,7
-Inv.Programm des Bundes 2008-2013	34,6	0,1	33,9	0,1						
-Sonstige Förderungen	39,3	0,1	29,1	0,1	12	0,0	12	0,0	12	0,0
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	209,9	0,8	210,8	0,8	212	0,8	213	0,8	214	0,7
- nach dem EntflechtG/GVFG	55,9	0,2	53,9	0,2	52	0,2	61	0,2	64	0,2
- Regionalisierungsgesetz	81,0	0,3	90,1	0,3	97	0,3	100	0,4	104	0,4
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	56,7	0,2	57,3	0,2	58	0,2	59	0,2	59	0,2
Ausbildungsförderung (06 05)	318,3	1,2	324,4	1,2	342	1,2	346	1,2	348	1,2
Leistungen an Privatschulen	290,1	1,1	294,3	1,1	298	1,1	302	1,1	302	1,0
Krankenhausfinanzierung	245,0	0,9	258,5	0,9	257	0,9	262	0,9	264	0,9
Überregionale Forschungsförderung	203,3	0,7	205,7	0,7	211	0,8	218	0,8	213	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	206,3	0,8	187,8	0,7	186	0,7	186	0,7	186	0,6
Wohngeld	178,0	0,7	178,0	0,6	167	0,6	167	0,6	167	0,6
Hochschulpakt 2020	177,2	0,7	176,6	0,6	170	0,6	132	0,5	132	0,5
Bausausgaben (HGr.7 ohne GA)	147,6	0,5	184,0	0,7	168	0,6	153	0,5	141	0,5
Kapitalzuführung an NORD/LB	678,5	2,5								
Theaterförderung	130,2	0,5	128,7	0,5	130	0,5	131	0,5	132	0,5
Wohnungsbau / Städtebau	140,3	0,5	132,0	0,5	112	0,4	114	0,4	117	0,4
Maßregelvollzug	107,9	0,4	112,5	0,4	117	0,4	119	0,4	121	0,4
Kosten für Asylbewerber (03 26)	88,5	0,3	94,4	0,3	109	0,4	112	0,4	112	0,4
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	78,6	0,3	82,1	0,3	87	0,3	91	0,3	84	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	82,5	0,3	82,5	0,3	83	0,3	83	0,3	83	0,3
Kommunaler Straßenbau und Landesstraßenbau (HGr. 8)	80,9	0,3	79,9	0,3	80	0,3	80	0,3	80	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	70,0	0,3	70,3	0,3	71	0,3	72	0,3	72	0,2
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,3	70,0	0,3	70	0,3	70	0,2	70	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2	67	0,2
EU - ELER, EFF; 2007-2013	155,3	0,6	159,3	0,6	6	0,0	6	0,0	6	0,0
EU - ELER, EMFF; 2014-2020					119	0,4	119	0,4	119	0,4
EU - EFRE; 2007-2013	164,4	0,6	161,2	0,6						
EU - EFRE; 2014-2020					102	0,4	108	0,4	108	0,4
Investitionen für die Landespolizei	44,0	0,2	80,3	0,3	65	0,2	62	0,2	59	0,2
EU - ESF; 2007-2013	59,8	0,2	58,7	0,2						
EU - ESF; 2014-2020					49	0,2	50	0,2	50	0,2
Erwachsenenbildung	54,7	0,2	54,7	0,2	54	0,2	54	0,2	51	0,2
Landespflegegesetz	40,1	0,1	42,3	0,2	45	0,2	47	0,2	49	0,2
Wirtschaftsförderfonds - Zuführung	43,4	0,2	43,4	0,2	43	0,2	43	0,2	43	0,2
Religionsgemeinschaften	42,7	0,2	42,7	0,2	43	0,2	43	0,2	43	0,1
zusammen	26.231,7	96,4	26.538,6	96,5	26.747	96,5	27.295	96,6	27.876	96,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



## Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

### Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	HP 2012/2013				Planungsjahre					
	2012		2013		2014		2015		2016	
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	10.066,7	37,0	10.421,2	37,9	10.740,7	39,0	11.062,1	39,5	11.383,2	40,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.398,2	5,1	1.389,9	5,1	1.374,0	5,0	1.371,8	4,9	1.371,5	4,8
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	2.243,4	8,2	2.378,5	8,7	2.139,9	7,8	2.133,4	7,6	2.152,6	7,6
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.116,6	11,5	3.268,2	11,9	3.442,2	12,5	3.568,5	12,8	3.699,3	13,0
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	206,3	0,8	187,8	0,7	149,2	0,5	99,8	0,4	77,7	0,3
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.086,9	15,0	4.362,1	15,9	4.426,8	16,1	4.550,7	16,3	4.688,7	16,5
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.761,0	6,5	1.820,1	6,6	1.878,6	6,8	1.891,1	6,8	1.887,1	6,6
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	55,2	0,2	93,6	0,3	76,0	0,3	74,1	0,3	53,8	0,2
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.084,9	11,3	3.092,1	11,2	3.035,8	11,0	2.961,2	10,6	2.846,2	10,0
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 und 2014-2020, s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	379,4	1,4	379,2	1,4	276,3	1,0	283,0	1,0	283,0	1,0
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-88,5	-0,3	-82,8	-0,3	-98,7	-0,4	-105,1	-0,4	-111,4	-0,4
Sonstige	892,7	3,3	184,4	0,7	105,8	0,4	88,2	0,3	85,3	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	27.202,9	100,0	27.494,3	100,0	27.546,6	100,0	27.978,9	100,0	28.417,2	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	27.202,9		27.494,3		27.703,6		28.248,0		28.834,2	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

**Gemeinschaftsaufgaben**  
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		HP 2012/2013				Planung					
		2012		2013		2014		2015		2016	
		EBM	ABM + ALM								
Verbesserung der der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	33,4	66,7	23,2	46,4	17,8 5,5	45,1 1,4	13,0 10,5	35,1 11,8	13,0 10,5	25,9 21,0
	Se	33,4	66,7	23,2	46,4	23,2	46,5	23,4	46,9	23,4	46,9
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	89,9	139,6	91,0	141,4	56,1 33,8	104,1 35,5	25,6 64,2	64,7 74,9	16,9 73,0	51,8 87,6
	Se	89,9	139,6	91,0	141,4	89,9	139,6	89,9	139,6	89,9	139,5
<b>Gesamtvolumen</b>	RV/NV P	123,3	206,3	114,2	187,8	73,9 39,3	149,2 36,8	38,6 74,7	99,8 86,6	29,8 83,5	77,7 108,6
	Se	<b>123,3</b>	<b>206,3</b>	<b>114,2</b>	<b>187,8</b>	<b>113,1</b>	<b>186,0</b>	<b>113,3</b>	<b>186,4</b>	<b>113,3</b>	<b>186,3</b>

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)  
Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
01 01 - 684 10	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,7	2,0	2,0	2,0	2,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03 02 - 634 10	Finanzzuweisungen an den Lastenausgleichsfonds	0,8	0,7	0,5	0,5	0,5
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (Bundesentschädigungsgesetz)	17,3	16,5	15,5	15,5	15,5
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbehörde	2,0	2,1	1,9	1,9	1,9
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 10	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	178,0	178,0	167,0	167,0	167,0
05 07 - 663 10 u. 893 10	Neue Wohnungsbauprogramme	59,4	49,3	42,5	41,5	41,5
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
05 20 - 636 10	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	28,2	30,9	33,6	36,3	39,3
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte oder des Landesbildungszentrum für Blinde	5,3	5,2	4,1	4,1	4,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,1	1,1	1,1
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.076,8	2.327,0	2.469,5	2.597,8	2.730,9
05 36 - 631 10	Abführungen der Eigenbeteiligungsbeträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 10	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	22,7	23,4	24,1	24,8	24,8
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	464,0	464,0	427,7	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	29,7	28,7	29,7	28,7	27,7
05 40 - 633 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	9,1	9,3	9,5	9,7	9,7
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	245,0	258,5	256,6	261,6	264,2
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	15,0	14,0	14,0	13,0	13,0
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	1,4	1,4	0,9	0,9	
05 74 TGr. 72	Unterhaltungsvorschüsse und -ausfälle	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06 04 - TGr. 70	Hochschulbau	156,8	172,5	168,7	146,7	142,0
06 04 - TGr.80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,3 / 3,7 / 3,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
06 05 - 681 01	Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler	45,9	45,9	90,4	90,4	90,4
06 05 - 681 02	Ausbildungsförderung (BAföG) für Studierende	216,9	216,9	184,4	184,4	184,4
06 05 TGr. 62	Erstattungsleistungen zum BAföG	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	18,5	18,5	18,2	18,2	18,2
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
07 74 TGr. 74	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	34,6	33,9			
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, Grundlage GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	6,5	4,5	2,6	12,0	14,5
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	23,8	35,8	26,5	49,1	29,1
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	80,0	79,0	78,0	77,0	76,0
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	49,6	50,2	50,8	51,4	52,1
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	25,6	13,6	22,9	0,3	20,3
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	49,5	69,1	75,6	68,8	84,2
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	31,5	21,0	21,0	31,5	20,0
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0	0,0 1,0
09 02 - 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 - 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 03 TGr. 92 bis 95	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,0	1,8	0,2 1,6	0,2 1,6	0,2 1,6
11 02 - 681 10	Entschädigung bei überlanger Verfahrensdauer	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	13,5	13,3	13,3	13,0	13,0
	<b>Summe</b>	<b>4.086,9</b>	<b>4.362,1</b>	<b>4.426,8</b>	<b>4.550,7</b>	<b>4.688,7</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,3	3,7	3,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,3 / 3,7 / 3,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre*)		
		2012	2013	2014	2015	2016
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	7,2	7,4	7,6	7,8	7,8
03 02 - 633 11	Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden	1,0				
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	7,5	9,5	5,0	1,4	
Kapitel 03 07	Brandschutz	33,2	33,2	29,2	29,2	29,2
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			4,2	0,1	0,1
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	88,5	94,4	109,2	111,9	111,7
05 02 - 633 10	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	5,7	8,0	7,8	7,3	7,3
05 36 - 633 10	Landesblindengeld	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	107,9	112,5	116,8	118,7	121,3
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	126,0	126,0	126,0	126,0	126,0
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz	40,1	42,3	44,1	44,7	47,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,5	2,4	2,4
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabewahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 10	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	15,4	15,2	14,3	14,4	14,4
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	54,7	54,7	54,5	54,5	51,4
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	144,8	146,6	148,1	149,6	149,6
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	62,2	62,3	62,3	62,3	62,3
07 07 - 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	26,8	29,0	30,6	32,3	32,3
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	55,7	56,4	57,0	57,7	57,7
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	412,9	455,9	478,3	483,2	483,2
07 85 - 684 10	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	2,6	2,6	2,3	2,3	2,3
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	50,4	50,4	50,4	50,4	50,4
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	129,9	131,8	133,8	135,8	137,8
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse	8,8	9,2	6,1	6,1	6,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,7	3,7	3,7

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 9,4 / 7,2 / 7,5 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre*)		
		2012	2013	2014	2015	2016
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	69,6	69,9	70,3	71,3 0,1	71,3 0,1
09 03 - 686 13	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,2	0,2	0,1 0,1	0,0 0,2	0,0 0,2
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	1,9	1,9	1,9	1,6 0,3
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
13 12 - 613 11	Änderung des BeitreibungsRL-Umsetzungsgesetzes			15,2	15,2	15,2
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	1,5	1,6	2,3	2,6	2,7
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,4	2,4	1,7 0,6	1,6 0,7	1,6 0,7
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2
15 52 TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	9,6	9,0	15,0	15,0	8,4
15 56 - 631 10 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	34,3	27,8	26,9	26,1	26,1
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel nachrichtlich Prioritätsbeträge	68,5	68,5	70,2 0,2	70,5	71,0
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>1.761,0</b>	<b>1.820,1</b>	<b>1.878,6</b> 9,4	<b>1.891,1</b> 7,2	<b>1.887,1</b> 7,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 9,4 / 7,2 / 7,5 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Ausländern	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 .. und 891 ..	Zuschuss an den Landesbetrieb „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen“	18,6	18,2	18,1	18,1	18,1
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
03 20 - 81. ..	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	44,0	80,3	65,1	62,0	59,2
03 21 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistikzentrum Niedersachsen“	1,5	1,0	0,0	0,0	0,0
03 33 - 682 10	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	33,3	24,1	23,5	22,9	22,9
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
04 06 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	7,3	4,8	6,1	5,1	5,1
04 10 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 02 - 671 10	Verw.Kosten an Investitionsförderbank	1,7				
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,2	74,8	50,8 11,0	34,3 30,8	26,6 41,4
05 21 - 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - 686 12	Förderung der künstlichen Befruchtung			3,4	1,7	1,7
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	0,0 1,5	0,0 1,5	0,0 1,5
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,0	7,0	0,0 7,0	0,0 7,0	0,0 7,0
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigk.	15,1	15,1	10,1	10,1	10,1
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,1 / 130,2 / 247,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
06 05 – 661 62	Zins- und Tilgungszahlungen für Darlehen nach BAföG	18,1	23,7	29,4	33,5	36,0
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	221,2	224,2	228,4	235,4	230,9
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	207,4	208,2	201,6	168,8	165,2
06 08 – 812..	Erwerb von Geräten (Wissenschaft allgemein)	1,1	1,1	12,4	12,4	12,4
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	50,0	40,0	65,0	60,0	50,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.651,5	1.631,0	1.614,8	1.616,6	1.616,6
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	24,8	27,8	29,1	30,5	30,5
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig nachrichtlich Prioritätsbeträge	29,9	28,3	28,2	28,2	0,6 27,6
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater nachrichtlich Prioritätsbeträge	23,2	21,9	21,8	21,8	0,6 21,3
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,7	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	8,8	7,9	7,8	6,3	5,9
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln nachrichtlich Prioritätsbeträge	76,9	78,3	79,5	80,6	26,6 55,2
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	1,1	1,1	0,6	0,6	0,6
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,8	2,8	3,0	3,0	3,0
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungs Offensive	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,1 / 130,2 / 247,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
07 65 - 684 34 und 894 10	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
07 74 TGr. 75	Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung des Landes	1,9	1,9			
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,7	0,0 0,7	0,0 0,7	0,0 0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften	10,4	7,1	5,9	1,5	
08 02 TGr. 95	INTERREG – Landesmittel regionale Wirtschaftsförderung nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,3	2,3	2,3	2,0 0,3	2,0 0,3
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7	0,0 2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,1	6,1	6,0 0,1	2,1 4,0	0,5 5,6
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 – 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	4,9	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 – 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	87,5	87,5	39,0 36,0	4,0 71,0	4,0 71,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	2,8		14,6		
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	44,4	35,7	20,7	20,7	20,7
09 02 - 636 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftliche Alterskasse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09 02 TGr.95	Ko-Finanzierung EU-Programme	4,6	4,0	4,5	5,0	5,0
09 03 – 683 72	Versuchsanlage und Forschung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,6	0,6	0,4 0,2	0,3 0,4	0,3 0,4
09 06 TGr.66 u.68	Landesentwicklung - Metropolregion nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,6	1,5 0,0	1,4 0,2	1,4 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,0	7,0	3,6 3,4	3,6 3,4	3,6 3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,5	0,4 0,1	0,4 0,1

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,1 / 130,2 / 247,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP 2012/2013		Planungsjahre *)		
		2012	2013	2014	2015	2016
11 02 – 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2
11 02 – 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
13 02 – 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen		24,7	50,3	77,0	104,8
13 20 – 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	19,0	14,2	14,2	14,2	14,2
13 25 – 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 – 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
15 01 – 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,5	0,6	1,4	2,0	
15 20 – 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	6,7	6,8	8,7	8,7	8,7
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15 55 – 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	78,6	82,1	82,7 4,2	86,5 5,0	78,3 5,7
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>3.084,9</b>	<b>3.092,1</b>	<b>3.035,8</b> 69,1	<b>2.961,2</b> 130,2	<b>2.846,2</b> 247,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 69,1 / 130,2 / 247,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017ff</b>
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2011	0,120	0,060	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,120	0,120	0,120	0,180
	Se:	0,120	0,060	0,120	0,120	0,120	0,180
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2011	0,057	0,055	0,037	0,036	0,000	0,000
	2012		0,040	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,040	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,057	0,095	0,077	0,036	0,000	0,000
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2011	39,686	20,255	16,391	16,350	16,184	82,016
	2012		19,680	7,222	10,722	10,722	154,519
	2013			13,100	0,500	0,000	0,000
	Se:	39,686	39,935	36,713	27,572	26,906	236,535
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2011	12,820	12,390	12,228	12,228	0,228	1,122
	2012		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	12,820	12,390	12,228	12,228	0,228	1,122
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	bis 2011	285,878	194,964	293,885	137,423	14,343	40,015
	2012		58,222	66,669	37,798	20,072	0,000
	2013			44,317	50,175	28,434	15,036
	Se:	285,878	253,186	404,871	225,396	62,849	55,051
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2011	258,340	117,417	77,048	78,912	44,032	24,479
	2012		244,278	213,951	180,839	76,389	0,000
	2013			85,309	57,116	49,485	49,003
	Se:	258,340	361,695	376,308	316,867	169,906	73,482
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2011	21,161	17,864	13,981	1,406	0,075	0,000
	2012		0,104	0,104	0,000	0,000	0,000
	2013			6,000	6,000	0,000	0,000
	Se:	21,161	17,968	20,085	7,406	0,075	0,000
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2011	387,694	336,998	33,081	5,108	3,108	8,148
	2012		88,932	22,350	22,600	0,000	0,000
	2013			71,250	14,400	23,500	0,000
	Se:	387,694	425,930	126,681	42,108	26,608	8,148
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	bis 2011	68,957	47,556	26,763	17,835	23,267	5,293
	2012		28,807	23,826	10,737	6,510	9,105
	2013			20,187	25,896	9,408	13,440
	Se:	68,957	76,363	70,776	54,468	39,185	27,838

noch Tabelle 5.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017ff</b>
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2011	21,459	16,544	18,038	14,976	14,222	323,099
	2012		2,363	0,380	0,380	0,030	0,000
	2013			2,463	0,418	0,000	0,000
	Se:	21,459	18,907	20,881	15,774	14,252	323,099
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2011	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2011	355,907	73,106	20,373	10,388	6,968	95,151
	2012		0,000	0,100	0,000	0,000	0,000
	2013			0,200	0,000	0,000	0,000
	Se:	355,907	73,106	20,673	10,388	6,968	95,151
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2011	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2011	77,938	31,468	16,383	9,157	4,599	4,225
	2012		42,570	24,503	13,564	5,472	8,247
	2013			44,493	31,972	12,349	42,490
	Se:	77,938	74,038	85,379	54,693	22,420	54,962
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2011	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2013			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2011	25,278	12,648	11,648	71,752	16,750	0,000
	2012		21,950	17,450	13,500	11,000	19,000
	2013			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	25,278	34,598	29,098	85,252	27,750	19,000
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2011	1.555,294	881,325	539,856	375,572	143,776	583,546
	2012		506,946	376,555	290,140	130,195	190,871
	2013			287,479	186,597	123,296	120,149
	Se:	1.555,294	1.388,271	1.203,890	852,309	397,267	894,566

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

**Struktur der Einnahmen**  
 - Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
 - in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	HP 2012/2013		Planungsjahre		
	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	18.013,0	18.973,0	20.127	20.909	21.702
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	95,6	92,9	99	99	99
<u>davon:</u>					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	9,6	9,6	12	12	12
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	4,0	4,0	4	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	32,0	32,0	32	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	44,7	42,0	45	45	45
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	377,0	420,0	290	320	351
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation (13 10-211 12))</b>	200,0	225,0	137	155	173
<b>5. Bundesmittel -ohne BEZ-</b>	3.179,7	3.375,4	3.487	3.504	3.553
davon: Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	123,3	114,2	113	113	113
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	33,4	23,2	23	23	23
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	89,9	91,0	90	90	90
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,9	3,9	4	4	4
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	0,0	7,8	5	1	0
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	0,9	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für	4,8	4,8	5	5	5
- 231 61) Kampfmittelbeseitigung					
03 24 - 231 10 Grenzdurchgangslager Friedland	2,6	2,6	1	0	0
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	70,8	70,8	71	71	71
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	89,0	89,0	84	84	84
05 07 - 331 10 Kompensationsmittel im Wohnungsbau	39,8	39,8	40	40	40
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	28,9	30,4	29	30	32
- 331 72 Investitionspakt (Städtebauförderung)	8,3	4,1	0	0	0
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	6,2	6,7	7	8	9
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	207,1	370,4	528	566	605
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	464,0	464,0	428	428	428
05 38 - 231 10 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	22,4	21,6	22	22	21
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	31,7	31,7	32	32	32
06 04 - 331 70 Hochschulbau	71,1	87,5	81	63	63
06 05 - 231 01 Ausbildungsförderung - Schüler	29,9	29,9	59	59	59
- 231 02 Ausbildungsförderung - Studierende	141,0	141,0	120	120	120
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -	12,4	13,3	14	15	15
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -	4,8	2,4	3	3	0
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	78,6	92,6	87	66	66

Tabelle 6

**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

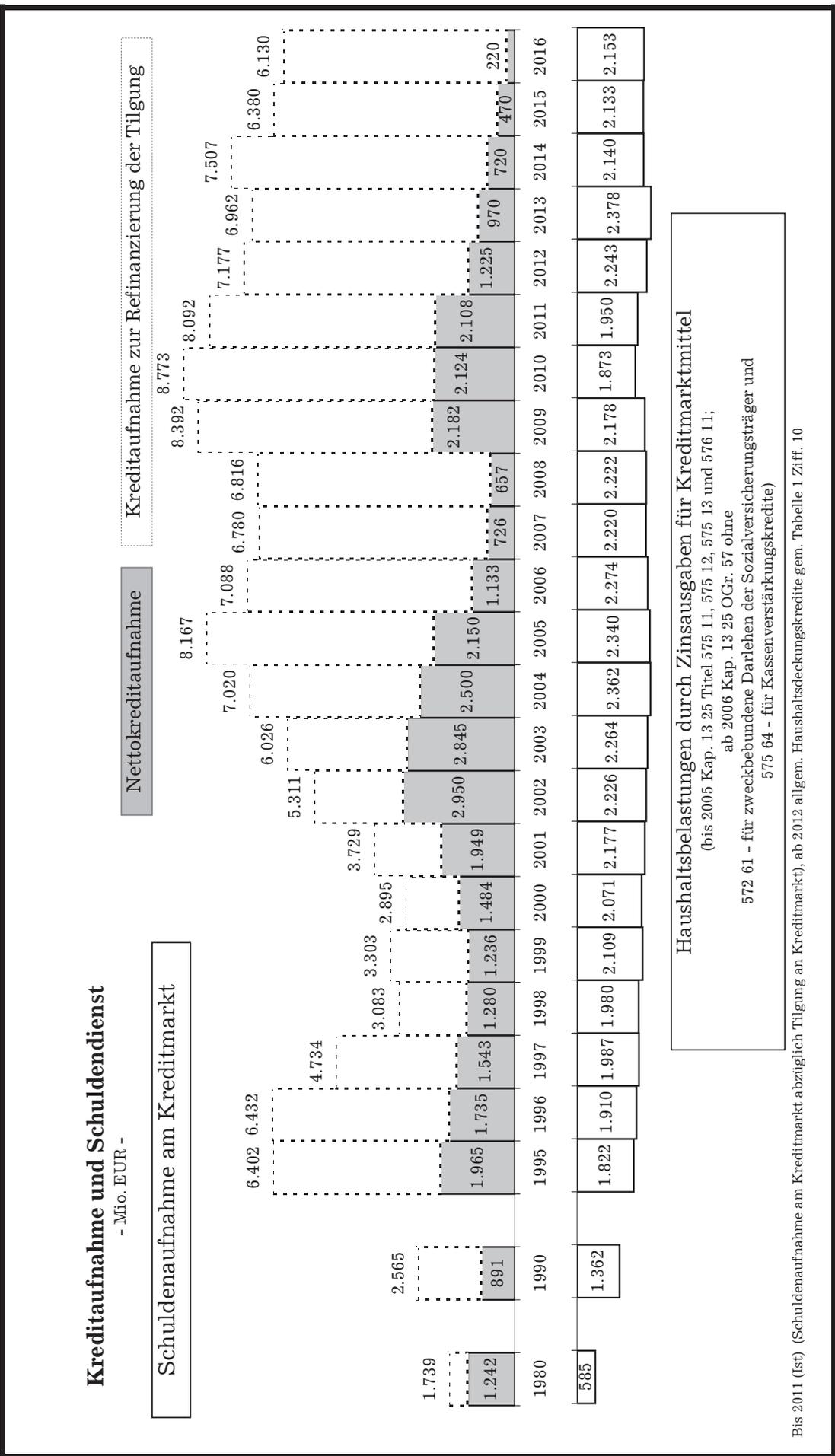
Art der Einnahmen	HP 2012/2013		Planungsjahre		
	2012	2013	2014	2015	2016
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	6,9	7,8	8	9	9
07 02 - 231 75 Projekte d. Bildungsplanung (EntflechtG)	1,2	1,2	1	1	1
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	12,9	12,9	13	13	13
08 03 - 231 64 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	397,7	398,1	401	407	413
08 03 - 231 86 Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	80,0	79,0	78	77	76
08 03 - 231 87 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	49,9	50,5	51	52	52
08 03 - 331 84) Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	6,5	4,5	3	12	15
- 331 85)	23,8	35,8	26	49	29
08 03 - 331 89 Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	25,6	13,6	23	0	20
08 03 - 331 90 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	49,6	69,1	76	69	84
08 03 - 331 91 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	31,5	21,0	21	32	20
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	13,7	13,7	14	14	14
08 20 - 231 11) Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	48,4	48,4	48	48	48
- 231 12)	0,9	0,9	1	1	1
08 20 - 331 62 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	74,1	74,1	74	74	74
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	0,9	1	1	1
13 10 - 211 12 Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	10,0	10,0	10	10	10
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	0,6	0,7	1	2	2
<b>6. Sonstige Einnahmen</b> (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	3.474,1	3.030,3	2.705	2.733	2.695
<b>OGr. 11</b> - Verwaltungseinnahmen	623,7	623,0	623	623	623
davon: Epl. 03	59,6	59,4	59	59	59
Epl. 04	67,0	67,0	67	67	67
Epl. 05	19,7	19,7	20	20	20
Epl. 06	27,5	27,5	27	27	27
Epl. 07	8,2	8,2	8	8	8
Epl. 08	10,7	10,7	11	11	11
Epl. 09	11,4	11,3	11	11	11
Epl. 11	351,5	351,0	351	351	351
Epl. 13	14,4	14,4	14	14	14
Epl. 15	52,8	52,8	53	53	53
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20	0,9	0,9	1	1	1
<b>OGr. 12</b> - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	800,3	805,7	914	943	946
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	56,1	59,7	24	54	56
Konzessionsabgaben (Gr.122)	591,0	591,0	741	741	741
davon:					
08 18 - 122 10 Förderabgaben gem. § 31 BuBergG	450,0	450,0	600	600	600
13 02 - 122 11 Konzessionsabg. d. Toto-Lotto-Nds.	140,8	140,8	141	141	141
Mieten und Pachten (Gr. 124)	142,8	142,6	138	138	138

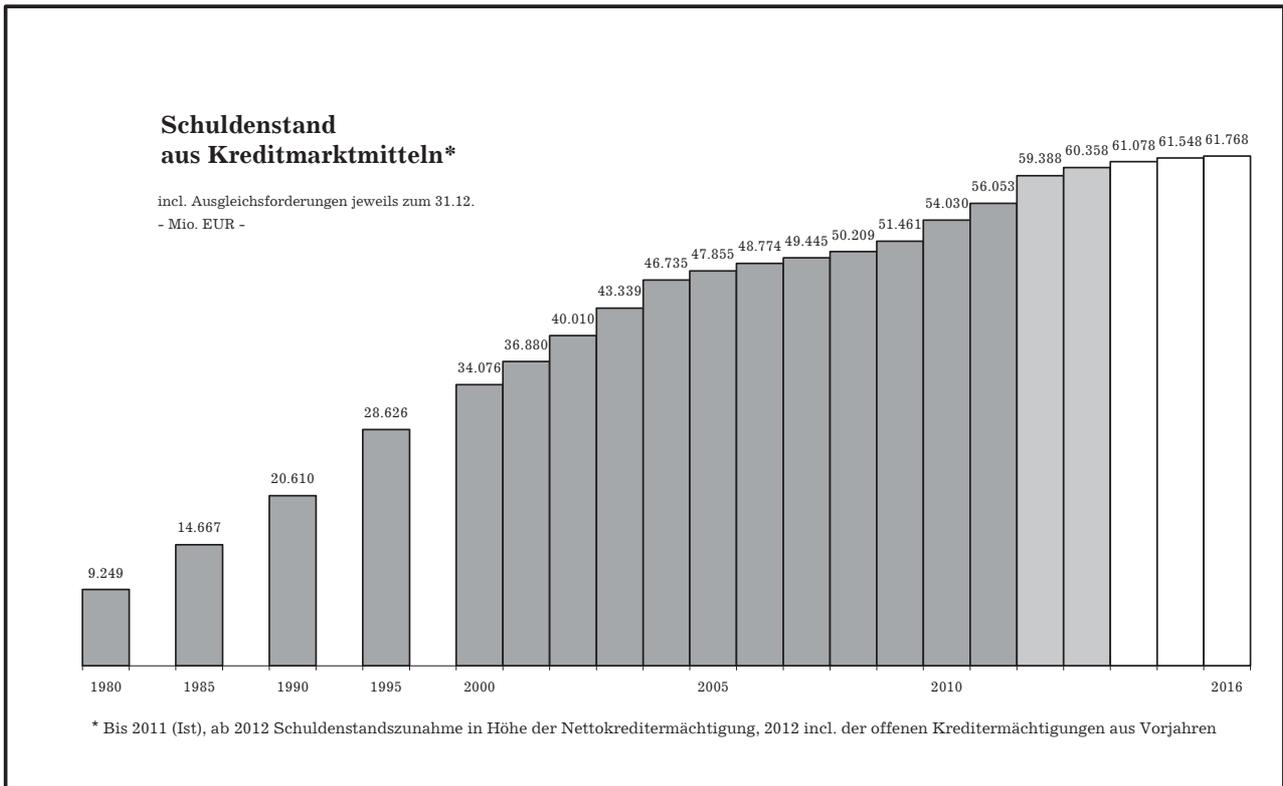
**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	HP 2012/2013		Planungsjahre		
	2012	2013	2014	2015	2016
<b>OGr. 13</b> - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	889,7	486,6	155	177	156
<b>OGr. 14</b> - Einn. aus Inanspruchnahme v. Gewährleistungen	24,5	24,2	21	0	0
<b>OGr. 15 u.16</b> - Zinseinnahmen	0,8	0,8	1	1	1
<b>OGr. 17 u. 18</b> - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	18,4	18,2	19	18	18
<b>Grp. 213</b> - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden	60,0	60,0	60	60	60
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25	25	25
<b>OGr. 23</b> - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	68,3	60,1	60	63	63
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	35,5	34,7	35	35	35
<b>OGr. 26</b> - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	78,2	78,9	75	73	73
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	31,7	34,3	36	38	38
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	11,1	9,3	4		
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	27,1	27,0	27	27	27
<b>OGr. 27</b> - Zuschüsse von der EU	385,7	384,5	62	63	63
davon:					
08 02 - 272 68 EFRE 2007-2013/Konvergenz	75,1	70,1			
08 02 - 272 69 EFRE 2007-2013/reg. Wettbewerb	94,9	96,8			
08 04 - 272 62 Einnahmen aus dem ESF/Konvergenz	26,8	25,0			
08 04 - 272 63 Einnahmen aus dem ESF/reg. Wettbewerb	35,2	35,9			
08 04 - 272 64 ESF 2014-2020/Ziel Lüneburg			21	22	22
08 04 - 272 65 ESF 2014-2020/ohne Region Lüneburg			28	29	29
09 02 - 272 92 / EGFL 2007-2013 ELER	33,3	43,7			
- 272 93	85,2	76,6			
15 02 - 271 92 / EGFL 2007-2013 ELER/LIFE	10,1	12,0			
- 271 93	20,8	20,9			
15 02 - 271 94 ELER 2014-2020			11	11	11
<b>OGr. 28</b> - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	109,7	110,7	109	111	111
davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	80,4	80,4	80	80	80
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,5	8,5	9	9	9
06 79 - 281 10 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,1	4,1	4	4	4
<b>OGr. 33</b> - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	114,2	121,7	87	86	86
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	78,7	86,1	85	85	85
<b>OGr. 34</b> - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	57,8	46,8	284	284	272
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	50,0	40,0	65	60	50
08 02 - 346 70 EU-EFRE 2014-2020 / Reg. Lüneburg			42	43	43
08 02 - 346 71 EU-EFRE 2014-2020 / ohne Reg. Lüneburg			60	65	65
09 02 - 346 65 EU-EMFF 2014-2020			4	4	4
09 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020			95	95	95
<b>OGr. 35</b> - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	42,7	17,7	44	43	34
<b>OGr. 37</b> - Globale Mehreinnahmen					
<b>OGr. 38</b> - Haushaltstechnische Verrechnungen	200,0	191,5	190	189	189
Summe Ziff. 1 - 6	25.339,4	26.116,6	26.845	27.720	28.573
Gesamteinnahmen	27.202,9	27.494,3	27.565	28.190	28.793

Abweichungen durch Runden von Zahlen





Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

### Steuerschätzung 2012 bis 2016

- in Mio. EUR -

Steuerart	HP 2012/2013		Planungsjahre		
	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnsteuer Landesanteil	4.867,0	5.186,0	5.684	5.953	6.256
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	1.260,0	1.443,0	1.529	1.612	1.692
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	521,0	543,0	590	623	652
Körperschaftsteuer Landesanteil	888,0	978,0	1.098	1.146	1.180
Abgeltungssteuer Landesanteil	306,0	332,0	298	315	338
Umsatzsteuer	8.581,0	8.854,0	9.309	9.601	9.905
Gewerbsteuerumlage(Landesanteil) innerhalb des FAG	190,0	202,0	212	221	229
außerhalb des FAG	318,0	339,0	356	371	369
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>16.931,0</b>	<b>17.877,0</b>	<b>19.076</b>	<b>19.842</b>	<b>20.621</b>
Vermögensteuer	0,0	0,0	0	0	0
Erbschaftsteuer	368,0	372,0	336	344	351
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0	0	0
Grunderwerbsteuer neues Recht	522,0	532,0	524	532	539
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0	0	0
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	1	1	1
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0	0	0
Lotteriesteuer	130,0	130,0	127	127	127
Feuerschutzsteuer	36,0	36,0	36	36	36
Biersteuer	25,0	25,0	27	27	27
<b>Summe B</b>	<b>1.082,0</b>	<b>1.096,0</b>	<b>1.051</b>	<b>1.067</b>	<b>1.081</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>18.013,0</b>	<b>18.973,0</b>	<b>20.127</b>	<b>20.909</b>	<b>21.702</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	377,0	420,0	290	320	351
Bundesergänzungszuweisung (BEZ)	200,0	225,0	137	155	173
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
<b>Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-K.</b>	<b>19.486,0</b>	<b>20.514,0</b>	<b>21.450</b>	<b>22.280</b>	<b>23.122</b>

**Tabelle 9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	23.518,3	24.728,6	25.571,6	26.453,8	27.342,4
11	Steuern und EU-Eigenmittel	18.013,0	18.973,0	20.127,0	20.909,0	21.702,0
1101	Lohnsteuer	4.867,0	5.186,0	5.684,0	5.953,0	6.256,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.260,0	1.443,0	1.529,0	1.612,0	1.692,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.715,0	1.853,0	1.986,0	2.084,0	2.170,0
1104	Umsatzsteuer	8.581,0	8.854,0	9.309,0	9.601,0	9.905,0
1105	Gewerbsteuerumlage	508,0	541,0	568,0	592,0	598,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	25,0	25,0	27,0	27,0	27,0
1114	sonstige Landessteuern	1.057,0	1.071,0	1.024,0	1.040,0	1.054,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	95,6	92,9	98,6	98,6	98,6
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	800,3	805,7	913,7	943,2	945,9
14	Zinseinnahmen	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich					
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)					
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.268,3	4.515,4	4.094,6	4.167,1	4.260,1
151	vom öffentlichen Bereich	3.411,2	3.659,2	3.562,1	3.632,8	3.725,8
1511	vom Bund	2.905,9	3.119,0	3.151,9	3.189,9	3.251,7
1512	Länderfinanzausgleich	377,0	420,0	290,0	320,0	351,0
1513	sonstige von Ländern	31,2	23,9	23,9	26,5	26,5
1514	von Gemeinden (GV)	95,5	94,7	94,8	94,9	95,0
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152	von anderen Bereichen	857,1	856,3	532,5	534,3	534,3
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	78,2	78,9	75,2	73,3	73,3
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	78,2	78,9	75,2	73,3	73,3

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	262,1	261,8	261,8	261,8	261,8
171	Gebühren, sonstige Entgelte	106,7	106,5	106,5	106,5	106,5
172	sonstige Einnahmen	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4
2	<b><u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u></b>	1.578,5	1.178,9	1.038,3	1.034,3	1.007,4
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,6	1,6	7,1	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	645,9	649,8	843,2	838,9	833,0
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	588,0	603,0	559,1	555,4	560,6
2211	vom Bund	473,8	481,3	472,4	469,5	474,7
2212	von Ländern	0,4	1,7	2,0	0,7	0,7
2213	von Gemeinden (GV)	79,3	86,1	84,7	85,2	85,2
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	34,6	33,9			
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	57,8	46,8	284,2	283,6	272,5
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	42,9	42,3	39,9	18,8	18,8
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	42,9	42,3	39,9	18,8	18,8
2321	von Sonstigen im Inland	42,9	42,3	39,9	18,8	18,8
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	888,1	485,1	148,1	175,1	154,1
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,1			
251	vom Bund	0,0	0,1			
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b><u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u></b> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<b><u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	25.096,7	25.907,4	26.609,9	27.488,1	28.349,8

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	1.906,2	1.395,4	764,4	512,6	254,1
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.225,0	970,0	720,0	470,0	220,0
52	Entnahme aus Rücklagen	681,2	425,4	44,4	42,6	34,1
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	200,0	191,5	190,4	189,2	189,2
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	200,0	191,5	190,4	189,2	189,2
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	27.202,9	27.494,3	27.564,7	28.190,0	28.793,1
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	24.815,1	25.736,1	26.115,4	26.693,1	27.314,4
11	Personalausgaben	10.066,7	10.421,2	10.741,2	11.062,6	11.383,7
12	Laufender Sachaufwand	1.694,7	1.679,4	1.660,1	1.650,8	1.647,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.398,2	1.389,9	1.375,4	1.373,4	1.373,2
123	Erstattungen an andere Bereiche	149,6	149,8	155,5	158,0	158,6
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	146,9	139,7	129,2	119,4	115,4
13	Zinsausgaben	2.243,1	2.378,3	2.139,7	2.133,2	2.152,4
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	2.243,1	2.378,3	2.139,7	2.133,2	2.152,4
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	2.243,1	2.378,3	2.139,7	2.133,2	2.152,4
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	10.665,1	11.112,5	11.434,3	11.703,2	11.983,7
141	an öffentlichen Bereich	6.728,1	7.146,1	7.425,1	7.681,8	7.943,7
1411	an Bund	17,0	16,8	16,5	16,5	16,5
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	36,2	37,2	37,4	37,2	37,2
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.241,6	3.393,2	3.582,4	3.708,7	3.839,5
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	3.349,5	3.614,2	3.703,8	3.831,3	3.962,3
1416	an Sondervermögen	2,2	2,0	1,4	1,4	0,5
1417	an Zweckverbände	72,7	73,8	74,6	77,8	78,8
1418	an Sozialversicherungsträger	9,0	8,9	8,9	8,8	8,8
142	an andere Bereiche	3.937,0	3.966,4	4.009,2	4.021,4	4.040,1
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.794,1	2.782,5	2.822,1	2.824,9	2.841,2
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	402,7	405,5	418,3	421,2	424,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	729,1	767,8	758,6	765,3	765,2
1425	an Ausland	11,2	10,7	10,2	10,1	9,6
	.					
15	Schuldendiensthilfen	145,4	144,8	140,0	143,2	147,4
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
152	an andere Bereiche	75,4	74,8	70,0	73,2	77,4
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	52,9	62,4	64,4	68,6	72,8
1522	an Sonstige im Inland	22,6	12,4	5,6	4,6	4,6
1523	an Ausland					
	.					

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>	2.300,1	1.667,6	1.656,8	1.630,5	1.601,7
21	Sachinvestitionen	260,8	325,3	307,1	287,7	270,5
211	Baumaßnahmen	175,9	208,7	193,3	178,1	163,7
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
213	Erwerb von beweglichen Sachen	82,3	114,1	111,3	107,0	104,2
22	Vermögensübertragungen .	1.330,5	1.307,0	1.314,4	1.312,5	1.300,9
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	396,8	383,6	270,9	290,7	271,4
2211	an Länder	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2212	an Gemeinden (GV)	335,8	322,6	209,9	229,7	210,4
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	933,7	923,3	1.043,4	1.021,8	1.029,5
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	30,1	35,1	35,0	30,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	30,1	35,1	35,0	30,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	30,1	35,1	35,0	30,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	678,7	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
251	an Bund	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b> - soweit nicht aufgeteilt -	-119,3	-106,4	-264,2	-269,9	-276,2
4	<b>Bereinigte Ausgaben</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	26.996,0	27.297,4	27.507,9	28.053,7	28.639,9

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2012 bis 2016 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	7,0	5,4	5,3	5,1	5,1
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0			
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	6,8	5,3	5,2	4,9	4,9
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	200,0	191,5	190,4	189,2	189,2
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	200,0	191,5	190,4	189,2	189,2
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	27.202,9	27.494,3	27.703,6	28.248,0	28.834,2
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.181,6	1.223,0	1.201,4	1.201,7	1.201,5
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	49,3	49,3	49,3	49,2	49,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	40,9	33,6	29,0	24,4	22,9
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	128,9	125,0	122,5	118,4	118,2
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	130,4	134,5	148,0	150,3	150,1
03.6	Sport	27,8	27,7	29,8	29,7	29,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	128,5	122,6	129,4	128,9	128,9
03 .	Summe 03 (MI)	1.687,3	1.715,7	1.709,2	1.702,6	1.700,6
04.1	Finanzverwaltung	570,9	566,9	566,0	564,5	564,5
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	250,5	251,0	249,8	250,1	250,1
04 .	Summe 04 (MF)	821,4	817,9	815,8	814,6	814,6
05.1	Gesundheit	288,3	301,9	303,8	307,1	309,6
05.2	Jugend und Familie	141,1	139,3	133,4	131,7	130,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.070,7	3.328,6	3.444,2	3.578,6	3.719,5
05.4	Frauen	20,1	20,1	19,4	19,1	19,1
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	319,6	311,2	280,2	282,1	285,0
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	4,7	-8,7	-10,0	28,8	28,8
05 .	Summe 05 (MS)	3.844,4	4.092,4	4.171,1	4.347,4	4.492,9
06.1	Hochschulen	2.066,3	2.053,7	2.038,3	1.985,3	1.977,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	320,9	317,3	347,3	350,8	336,3
06.3	Kunst und Kultur	200,4	198,9	197,7	195,3	196,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	374,1	380,2	391,1	407,4	406,8
06 .	Summe 06 (MWK)	2.961,6	2.950,1	2.974,4	2.938,8	2.916,1
07.1	Elementarbereich	483,2	515,4	487,0	491,9	491,9
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.287,2	4.331,5	4.366,3	4.379,7	4.383,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	215,6	220,8	215,1	209,1	209,1
07 .	Summe 07 (MK)	4.986,0	5.067,7	5.068,3	5.080,7	5.084,2

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	349,8	313,7	231,5	223,1	221,4
08.2	Arbeit und Qualifizierung	68,5	67,4	55,9	56,6	56,6
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	26,9	27,5	27,8	28,2	28,2
08.4	Straßen	425,8	425,4	390,8	388,0	388,0
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	675,7	686,8	694,3	708,2	720,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	59,1	45,4	48,0	32,7	32,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	16,4	13,7	13,9	13,9	13,9
08 .	Summe 08 (MW)	1.622,2	1.579,9	1.462,1	1.450,6	1.460,8
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	65,4	65,7	65,7	65,4	65,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	42,1	41,7	45,7	45,7	45,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	171,3	175,0	144,9	145,3	145,3
09.4	Fachverwaltungen	193,4	193,1	195,1	196,5	195,8
09 .	Summe 09 (ML)	472,1	475,5	451,3	452,8	452,0
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	851,1	853,1	852,8	852,7	852,8
11.2	Justizvollzug	223,5	223,4	223,0	223,4	223,4
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	46,4	41,3	46,0	46,3	46,3
11 .	Summe 11 (MJ)	1.121,0	1.117,8	1.121,8	1.122,4	1.122,4
15.1	Wasserwirtschaft	154,7	147,2	153,0	151,9	137,9
15.2	Abfälle und Altlasten	40,6	41,6	42,3	42,0	37,9
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	30,6	30,8	33,4	33,5	33,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	172,3	172,4	158,9	165,1	165,1
15 .	Summe 15 (MU)	398,1	392,0	387,6	392,6	374,5

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	194,1	234,3	216,2	211,4	196,0
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.213,6	3.365,2	3.554,4	3.680,8	3.811,6
29.3	Zinsausgaben	2.243,4	2.378,5	2.139,9	2.133,4	2.152,6
29.4	Beamtenversorgung	2.928,0	3.088,7	3.258,2	3.428,8	3.596,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	709,5	218,5	373,3	491,4	659,9
29.6	Konjunkturpaket II					
29.	Summe 29	9.288,6	9.285,2	9.542,0	9.945,7	10.416,2
<b>insgesamt</b>		<b>27.202,9</b>	<b>27.494,3</b>	<b>27.703,6</b>	<b>28.248,0</b>	<b>28.834,2</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	30,4	30,4	30,4	26,4	26,4
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	7,3	9,5	5,0	1,4	
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	95,4	100,3	115,1	117,8	117,6
03.6	Sport	0,1				
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	135,5	142,5	152,8	147,9	146,3
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	77,2	85,9	87,6	90,2	90,9
05.2	Jugend und Familie	104,8	103,8	101,4	100,4	100,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.718,0	2.967,1	3.074,4	3.201,7	3.333,7
05.4	Frauen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	249,0	247,8	224,6	227,3	229,5
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 .	Summe 05 (MS)	3.150,0	3.405,6	3.489,0	3.620,5	3.755,5
06.1	Hochschulen					
06.3	Kunst und Kultur	4,7	4,8	4,4	4,4	4,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8
06 .	Summe 06 (MWK)	30,5	30,6	30,1	30,2	30,2
07.1	Elementarbereich	251,8	253,9	224,6	225,6	225,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	25,2	25,3	25,3	25,3	25,3
07 .	Summe 07 (MK)	277,0	279,3	249,9	250,9	250,9
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	95,2	79,5	10,5	10,5	10,5
08.2	Arbeit und Qualifizierung	11,5	11,4			
08.4	Straßen	77,6	76,6	76,6	76,6	76,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	195,9	210,4	203,6	228,8	211,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08 .	Summe 08 (MW)	380,2	377,9	290,7	315,9	298,5

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
09 .	Summe 09 (ML)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
15.1	Wasserwirtschaft	14,5	12,4	13,0	12,0	11,4
15.2	Abfälle und Altlasten	2,0	3,0	3,0	2,0	
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,7	0,7	0,6	2,7	2,7
15 .	Summe 15 (MU)	20,2	19,1	19,5	19,6	17,1
29.1	Zentrale Institutionen					
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.213,6	3.365,2	3.554,4	3.680,8	3.811,6
29.4	Beamtenversorgung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	3.215,0	3.366,3	3.555,5	3.681,8	3.812,6
	<b>insgesamt</b>	<b>7.209,5</b>	<b>7.622,4</b>	<b>7.788,7</b>	<b>8.068,0</b>	<b>8.312,1</b>
	<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>					

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB (**)	HGr 4	LB (**)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	10.066.744	1.700.160	10.421.161	1.718.764	10.741.208	1.786.002	11.062.629	1.794.087	11.383.672	1.812.894
Bezüge	6.780.911	1.676.484	6.816.707	1.695.089	6.833.683	1.762.327	6.845.056	1.770.412	6.851.693	1.789.219
- Personalkostenbudget	6.426.623	211.493	6.468.184	227.821	6.485.712	245.209	6.501.537	263.294	6.512.151	282.101
- Sonstige Personalausgaben	251.121	1.464.991	245.604	1.467.268	245.038	1.517.118	240.784	1.507.118	236.826	1.507.118
- Teilgruppen	103.167	-	102.919	-	102.833	-	102.785	-	102.716	-
Abgeordnete	31.444	-	36.724	-	32.596	-	32.717	-	32.717	-
Versorgungsbezüge	2.529.747	23.085	2.609.183	23.084	2.721.965	23.084	2.809.277	23.084	2.891.591	23.084
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	678.128	-	718.982	-	720.950	-	751.764	-	781.524	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	25.853	591	25.718	591	25.548	591	25.548	591	25.548	591
Globale Mehr- und Minderausgaben	20.661	-	213.847	-	406.466	-	598.267	-	800.599	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>11.766.904</b>		<b>12.139.925</b>		<b>12.527.210</b>		<b>12.856.716</b>		<b>13.196.566</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	131.384,33	-	131.680,16	-	132.547,43	-	132.457,42	-	132.845,41	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>131.384,33</b>		<b>131.680,16</b>		<b>132.547,43</b>		<b>132.457,42</b>		<b>132.845,41</b>	
Stellen PKB-Bereich	114.599	-	114.764	-	115.758	-	116.228	-	116.477	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.036	5.066	10.176	5.069	10.177	5.062	10.177	5.061	10.177	5.035
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>129.701</b>		<b>130.009</b>		<b>130.997</b>		<b>131.466</b>		<b>131.689</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	6.426.623		6.468.184		6.485.712		6.501.537		6.512.151	
Beschäftigungsvolumen in VZE	131.384,33		131.680,16		132.547,43		132.457,42		132.845,41	
Stellen PKB-Bereich	114.599		114.764		115.758		116.228		116.477	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)  
 \*\*) EPL\_06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2012/2013, EPL\_11 (MZ) ohne kalkulatorischen Personalaufwand

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 01 (LT)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	36.909	-	42.194	-	38.253	-	38.397	-	38.397	-
davon:										
Bezüge	9.010	-	9.012	-	9.204	-	9.227	-	9.227	-
-Personalkostenbudget	8.605	-	8.662	-	8.734	-	8.757	-	8.757	-
-Sonstige Personalausgaben	230	-	240	-	240	-	240	-	240	-
-Titelgruppen	175	-	110	-	230	-	230	-	230	-
Abgeordnete	27.722	-	33.000	-	28.872	-	28.993	-	28.993	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	173	-	178	-	173	-	173	-	173	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>36.909</b>		<b>42.194</b>		<b>38.253</b>		<b>38.397</b>		<b>38.397</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>	
Stellen PKB-Bereich	76	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	8.605		8.662		8.734		8.757		8.757	
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,04		162,04		162,04		162,04		162,04	
Stellen PKB-Bereich	76		76		76		76		76	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	22.145	-	22.343	-	22.397	-	22.454	-	22.454	-
davon:										
Bezüge	21.378	-	21.562	-	21.630	-	21.687	-	21.687	-
- Personalkostenbudget	20.752	-	20.946	-	21.009	-	21.061	-	21.061	-
- Sonstige Personalausgaben	348	-	333	-	333	-	333	-	333	-
- Teilgruppen	278	-	283	-	288	-	293	-	293	-
Abgeordnete	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	455	-	469	-	455	-	455	-	455	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	311	-	311	-	311	-	311	-	311	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>22.145</b>		<b>22.343</b>		<b>22.397</b>		<b>22.454</b>		<b>22.454</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	378,08	-	382,08	-	382,08	-	382,08	-	382,08	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>378,08</b>		<b>382,08</b>		<b>382,08</b>		<b>382,08</b>		<b>382,08</b>	
Stellen PKB-Bereich	202	-	202	-	202	-	202	-	202	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>207</b>		<b>207</b>		<b>207</b>		<b>207</b>		<b>207</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	20.752		20.946		21.009		21.061		21.061	
Beschäftigungsvolumen in VZE	378,08		382,08		382,08		382,08		382,08	
Stellen PKB-Bereich	202		202		202		202		202	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 03 (MI)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	1.132.737	72.656	1.135.134	69.931	1.124.569	69.931	1.123.908	69.931	1.126.562	69.931
davon:										
Bezüge	1.086.974	72.656	1.088.823	69.931	1.078.258	69.931	1.077.597	69.931	1.080.251	69.931
- Personalkostenbudget	1.057.866	72.598	1.059.095	69.873	1.046.208	69.873	1.044.518	69.873	1.044.518	69.873
- Sonstige Personalausgaben	26.787	58	27.431	58	29.753	58	30.782	58	33.436	58
- Titelgruppen	2.821	-	2.297	-	2.297	-	2.297	-	2.297	-
Abgeordnete	74	-	74	-	74	-	74	-	74	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	44.689	-	45.237	-	45.237	-	45.237	-	45.237	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.205.393</b>		<b>1.205.065</b>		<b>1.194.500</b>		<b>1.193.839</b>		<b>1.196.493</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.156,07	-	24.043,76	-	23.884,16	-	23.799,56	-	23.799,56	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>24.156,07</b>		<b>24.043,76</b>		<b>23.884,16</b>		<b>23.799,56</b>		<b>23.799,56</b>	
Stellen PKB-Bereich	20.009	-	19.984	-	19.984	-	19.984	-	19.984	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.822	313	1.963	313	1.963	313	1.963	313	1.963	313
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>22.144</b>		<b>22.260</b>		<b>22.260</b>		<b>22.260</b>		<b>22.260</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	1.057.866		1.059.095		1.046.208		1.044.518		1.044.518	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.156,07		24.043,76		23.884,16		23.799,56		23.799,56	
Stellen PKB-Bereich	20.009		19.984		19.984		19.984		19.984	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	595.854	-	597.086	-	591.758	-	590.694	-	590.694	-
Bezüge	571.254	-	571.918	-	567.468	-	566.404	-	566.404	-
- Personalkostenbudget	559.136	-	559.900	-	554.850	-	553.786	-	553.786	-
- Sonstige Personalausgaben	10.990	-	10.890	-	11.490	-	11.490	-	11.490	-
- Teilgruppen	1.128	-	1.128	-	1.128	-	1.128	-	1.128	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	23.112	-	23.820	-	23.112	-	23.112	-	23.112	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.488	-	1.348	-	1.178	-	1.178	-	1.178	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>595.854</b>		<b>597.086</b>		<b>591.758</b>		<b>590.694</b>		<b>590.694</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.759,59	-	12.691,02	-	12.624,10	-	12.560,65	-	12.560,65	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>12.759,59</b>		<b>12.691,02</b>		<b>12.624,10</b>		<b>12.560,65</b>		<b>12.560,65</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.287	-	10.287	-	10.287	-	10.287	-	10.287	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	938	-	938	-	938	-	938	-	938	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>11.225</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	559.136		559.900		554.850		553.786		553.786	
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.759,59		12.691,02		12.624,10		12.560,65		12.560,65	
Stellen PKB-Bereich	10.287		10.287		10.287		10.287		10.287	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 05 (MS)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	107.975	56.696	107.421	58.242	106.227	58.242	105.415	58.242	105.367	58.242
davon:										
Bezüge	105.778	56.696	105.159	58.242	104.030	58.242	103.218	58.242	103.170	58.242
- Personalkostenbudget	103.469	56.696	102.730	58.242	101.613	58.242	100.801	58.242	100.753	58.242
- Sonstige Personalausgaben	2.143	-	2.263	-	2.251	-	2.251	-	2.251	-
- Titelgruppen	166	-	166	-	166	-	166	-	166	-
Abgeordnete	82	-	82	-	82	-	82	-	82	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.089	-	2.154	-	2.089	-	2.089	-	2.089	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	26	-	26	-	26	-	26	-	26	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>164.671</b>		<b>165.663</b>		<b>164.469</b>		<b>163.657</b>		<b>163.609</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.903,93	-	1.882,20	-	1.869,70	-	1.850,70	-	1.849,87	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.903,93</b>		<b>1.882,20</b>		<b>1.869,70</b>		<b>1.850,70</b>		<b>1.849,87</b>	
Stellen PKB-Bereich	953	-	950	-	950	-	950	-	950	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	11	-	10	-	10	-	10	-	10	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>964</b>		<b>960</b>		<b>960</b>		<b>960</b>		<b>960</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	103.469		102.730		101.613		100.801		100.753	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.903,93		1.882,20		1.869,70		1.850,70		1.849,87	
Stellen PKB-Bereich	953		950		950		950		950	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB (**)	HGr 4	LB (**)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	61.741	1.485.133	62.147	1.489.112	61.950	1.538.962	61.869	1.528.962	61.869	1.528.962
Bezüge	51.707	1.462.048	51.822	1.466.028	51.626	1.515.878	51.545	1.505.878	51.545	1.505.878
- Personalkostenbudget	38.590	14.061	38.705	15.939	38.495	15.939	38.414	15.939	38.414	15.939
- Sonstige Personalausgaben	11.040	1.447.987	11.040	1.450.089	11.054	1.499.939	11.054	1.489.939	11.054	1.489.939
- Teilgruppen	2.077	-	2.077	-	2.077	-	2.077	-	2.077	-
Abgeordnete	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	23.085	-	23.084	-	23.084	-	23.084	-	23.084
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	9.467	-	9.758	-	9.757	-	9.757	-	9.757	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	566	-	566	-	566	-	566	-	566	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.546.874</b>		<b>1.551.259</b>		<b>1.600.912</b>		<b>1.590.831</b>		<b>1.590.831</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	720,83	-	719,55	-	719,55	-	716,55	-	716,55	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>720,83</b>		<b>719,55</b>		<b>719,55</b>		<b>716,55</b>		<b>716,55</b>	
Stellen PKB-Bereich	292	-	292	-	292	-	292	-	292	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	71	4.371	71	4.374	72	4.367	72	4.366	72	4.340
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>4.734</b>		<b>4.737</b>		<b>4.731</b>		<b>4.730</b>		<b>4.704</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	38.590		38.705		38.495		38.414		38.414	
Beschäftigungsvolumen in VZE	720,83		719,55		719,55		716,55		716,55	
Stellen PKB-Bereich	292		292		292		292		292	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)  
 \*\*) EPL 06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2012/2013.

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 07 (MK)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	4.114.942	-	4.160.671	-	4.186.344	-	4.196.399	-	4.200.499	-
davon:										
Bezüge	3.920.308	-	3.956.028	-	3.990.254	-	4.005.278	-	4.009.378	-
-Personalkostenbudget	3.734.978	-	3.771.921	-	3.811.279	-	3.831.797	-	3.842.459	-
-Sonstige Personalausgaben	94.238	-	93.062	-	88.005	-	82.609	-	76.047	-
-Titelgruppen	91.092	-	91.045	-	90.970	-	90.872	-	90.872	-
Abgeordnete	93	-	93	-	93	-	93	-	93	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	178.414	-	183.844	-	178.414	-	178.414	-	178.414	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	466	-	466	-	466	-	466	-	466	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	15.661	-	20.240	-	17.117	-	12.148	-	12.148	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>4.114.942</b>		<b>4.160.671</b>		<b>4.186.344</b>		<b>4.196.399</b>		<b>4.200.499</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	72.285,50	-	72.813,00	-	74.002,43	-	74.143,96	-	74.532,78	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>72.285,50</b>		<b>72.813,00</b>		<b>74.002,43</b>		<b>74.143,96</b>		<b>74.532,78</b>	
Stellen PKB-Bereich	68.584	-	68.747	-	69.766	-	70.242	-	70.491	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.834	-	4.834	-	4.834	-	4.834	-	4.834	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>73.418</b>		<b>73.581</b>		<b>74.600</b>		<b>75.076</b>		<b>75.325</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	3.734.978		3.771.921		3.811.279		3.831.797		3.842.459	
Beschäftigungsvolumen in VZE	72.285,50		72.813,00		74.002,43		74.143,96		74.532,78	
Stellen PKB-Bereich	68.584		68.747		69.766		70.242		70.491	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:										
Bezüge	189.067	17.537	189.680	17.712	189.873	17.712	189.873	17.712	189.873	17.712
-Personalkostenbudget	186.179	16.946	186.731	17.121	187.010	17.121	187.010	17.121	187.010	17.121
-Sonstige Personalausgaben	134.432	-	134.989	-	135.304	-	135.304	-	135.304	-
-Titelgruppen	51.050	16.946	51.050	17.121	51.050	17.121	51.050	17.121	51.050	17.121
Abgeordnete	697	-	692	-	656	-	656	-	656	-
Versorgungsbezüge	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.865	-	1.921	-	1.835	-	1.835	-	1.835	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	1.018	591	1.023	591	1.023	591	1.023	591	1.023	591
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>206.604</b>		<b>207.392</b>		<b>207.585</b>		<b>207.585</b>		<b>207.585</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.455,87	-	2.455,55	-	2.448,23	-	2.448,07	-	2.448,07	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>2.455,87</b>		<b>2.455,55</b>		<b>2.448,23</b>		<b>2.448,07</b>		<b>2.448,07</b>	
Stellen PKB-Bereich	779	-	779	-	779	-	779	-	779	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>954</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	134.432		134.989		135.304		135.304		135.304	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.455,87		2.455,55		2.448,23		2.448,07		2.448,07	
Stellen PKB-Bereich	779		779		779		779		779	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 09 (ML)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	100.704	425	100.906	425	101.081	425	101.081	425	101.081	425
davon:										
Bezüge	98.621	425	98.770	425	98.998	425	98.998	425	98.998	425
- Personalkostenbudget	93.247	425	93.436	425	93.664	425	93.664	425	93.664	425
- Sonstige Personalausgaben	3.946	-	3.946	-	3.946	-	3.946	-	3.946	-
- Titelgruppen	1.428	-	1.388	-	1.388	-	1.388	-	1.388	-
Abgeordnete	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.853	-	1.906	-	1.853	-	1.853	-	1.853	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	229	-	229	-	229	-	229	-	229	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>101.129</b>		<b>101.331</b>		<b>101.506</b>		<b>101.506</b>		<b>101.506</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.714,01	-	1.708,41	-	1.703,41	-	1.697,21	-	1.697,21	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.714,01</b>		<b>1.708,41</b>		<b>1.703,41</b>		<b>1.697,21</b>		<b>1.697,21</b>	
Stellen PKB-Bereich	790	-	790	-	789	-	789	-	789	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	93	-	93	-	93	-	93	-	93	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>883</b>		<b>883</b>		<b>882</b>		<b>882</b>		<b>882</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	93.247		93.436		93.664		93.664		93.664	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.714,01		1.708,41		1.703,41		1.697,21		1.697,21	
Stellen PKB-Bereich	790		790		789		789		789	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB (**)								
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	675.768	449	676.894	449	677.018	449	676.595	449	676.595	449
<u>davon:</u>										
Bezüge	625.744	449	628.031	449	626.932	449	626.509	449	626.509	449
- Personalkostenbudget	600.778	449	603.065	449	600.577	449	600.154	449	600.154	449
- Sonstige Personalausgaben	24.905	-	24.905	-	26.294	-	26.294	-	26.294	-
- Teilgruppen	61	-	61	-	61	-	61	-	61	-
Abgeordnete	3.367	-	3.367	-	3.367	-	3.367	-	3.367	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	25.965	-	26.804	-	26.027	-	26.027	-	26.027	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	20.692	-	20.692	-	20.692	-	20.692	-	20.692	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>676.217</b>		<b>679.343</b>		<b>677.467</b>		<b>677.044</b>		<b>677.044</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.477,43	-	13.460,55	-	13.406,75	-	13.367,35	-	13.367,35	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>13.477,43</b>		<b>13.460,55</b>		<b>13.406,75</b>		<b>13.367,35</b>		<b>13.367,35</b>	
Stellen PKB-Bereich	11.567	-	11.597	-	11.579	-	11.579	-	11.579	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.167	-	2.167	-	2.167	-	2.167	-	2.167	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>13.734</b>		<b>13.764</b>		<b>13.746</b>		<b>13.746</b>		<b>13.746</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	600.778		603.065		600.577		600.154		600.154	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.477,43		13.460,55		13.406,75		13.367,35		13.367,35	
Stellen PKB-Bereich	11.567		11.597		11.579		11.579		11.579	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

\*\*) ohne kalkulatorischen Personalaufwand

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	152	-	154	-	154	-	154	-	154	-
Bezüge	70	-	70	-	70	-	70	-	70	-
-Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	70	-	70	-	70	-	70	-	70	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	82	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>152</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>
Beschäftigungsvolumen in VZE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	2.949.627	-	3.245.425	16.720	3.563.146	34.108	3.878.042	52.193	4.192.448	71.000
Bezüge	27.786	-	22.786	16.720	22.786	34.108	22.786	52.193	22.786	71.000
- Personalkostenbudget	-	-	-	16.720	-	34.108	-	52.193	-	71.000
- Sonstige Personalausgaben	25.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-
- Teilgruppen	2.786	-	2.786	-	2.786	-	2.786	-	2.786	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	2.529.747	-	2.609.183	-	2.721.965	-	2.809.277	-	2.891.591	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	387.094	-	419.849	-	429.046	-	459.860	-	489.620	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	5.000	-	193.607	-	389.349	-	586.119	-	788.451	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.949.627</b>		<b>3.262.145</b>		<b>3.597.254</b>		<b>3.930.235</b>		<b>4.263.448</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	0		0		0		0		0	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 14 (LRH)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	13.793	-	13.826	-	13.392	-	13.129	-	13.129	-
davon:										
Bezüge	13.283	-	13.300	-	12.882	-	12.619	-	12.619	-
-Personalkostenbudget	13.283	-	13.300	-	12.882	-	12.619	-	12.619	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	504	-	520	-	504	-	504	-	504	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>13.793</b>		<b>13.826</b>		<b>13.392</b>		<b>13.129</b>		<b>13.129</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	230,72	-	230,72	-	224,72	-	218,72	-	218,72	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>230,72</b>		<b>230,72</b>		<b>224,72</b>		<b>218,72</b>		<b>218,72</b>	
Stellen PKB-Bereich	219	-	219	-	213	-	207	-	207	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>219</b>		<b>219</b>		<b>213</b>		<b>207</b>		<b>207</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	13.283		13.300		12.882		12.619		12.619	
Beschäftigungsvolumen in VZE	230,72		230,72		224,72		218,72		218,72	
Stellen PKB-Bereich	219		219		213		207		207	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben (in Tsd. EUR) davon:	63.693	67.264	63.627	66.173	63.365	66.173	62.943	66.173	62.874	66.173
Bezüge	61.231	67.264	61.092	66.173	60.903	66.173	60.481	66.173	60.412	66.173
- Personalkostenbudget	59.899	67.264	59.832	66.173	59.465	66.173	59.035	66.173	59.035	66.173
- Sonstige Personalausgaben	374	-	374	-	552	-	615	-	615	-
- Teilgruppen	958	-	886	-	886	-	831	-	762	-
Abgeordnete	16	-	16	-	16	-	16	-	16	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.400	-	2.473	-	2.400	-	2.400	-	2.400	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>130.957</b>		<b>129.800</b>		<b>129.538</b>		<b>129.116</b>		<b>129.047</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.112,92	-	1.103,94	-	1.092,92	-	1.083,19	-	1.083,19	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.112,92</b>		<b>1.103,94</b>		<b>1.092,92</b>		<b>1.083,19</b>		<b>1.083,19</b>	
Stellen PKB-Bereich	818	-	818	-	818	-	818	-	818	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	272	30	272	30	272	30	272	30	272
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.120</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	59.899		59.832		59.465		59.035		59.035	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.112,92		1.103,94		1.092,92		1.083,19		1.083,19	
Stellen PKB-Bereich	818		818		818		818		818	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)  
 \*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

EPL 17 (Lfd)	HP 2012		HP 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben (in Tsd. EUR)	1.637	-	1.653	-	1.681	-	1.676	-	1.676	-
davon:										
Bezüge	1.588	-	1.603	-	1.632	-	1.627	-	1.627	-
- Personalkostenbudget	1.588	-	1.603	-	1.632	-	1.627	-	1.627	-
- Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	48	-	49	-	48	-	48	-	48	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.637</b>		<b>1.653</b>		<b>1.681</b>		<b>1.676</b>		<b>1.676</b>	
Beschäftigungsvolumen in VZE	27,34	-	27,34	-	27,34	-	27,34	-	27,34	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>27,34</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>	
Stellen PKB-Bereich	23	-	23	-	23	-	23	-	23	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>23</b>		<b>23</b>		<b>23</b>		<b>23</b>		<b>23</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	1.588		1.603		1.632		1.627		1.627	
Beschäftigungsvolumen in VZE	27,34		27,34		27,34		27,34		27,34	
Stellen PKB-Bereich	23		23		23		23		23	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen)

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	44,0	80,3	65,1	62,0	59,2
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	30,4	30,4	30,5	26,5	26,5
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1
03.6	Sport	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	80,2	116,3	101,1	93,9	91,1
04.1	Finanzverwaltung	7,5	4,9	6,2	5,1	5,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
04 .	Summe 04 (MF)	9,1	6,4	7,7	6,7	6,7
05.1	Gesundheit	213,5	226,3	227,2	232,1	233,7
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	42,4	44,0	46,4	48,7	51,0
05.4	Frauen					
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	111,4	109,9	97,5	100,2	102,4
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	368,5	381,3	372,3	382,1	388,3
06.1	Hochschulen	206,9	213,9	210,1	188,2	183,5
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	24,1	19,8	16,8	13,5	9,1
06.3	Kunst und Kultur	11,4	9,5	8,0	6,5	6,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	242,5	243,3	235,0	208,3	198,7
07.1	Elementarbereich	61,5	50,8			
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	62,4	51,6	0,8	0,8	0,8

noch Tabelle 13

**Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)**

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	242,4	215,1	201,1	202,7	201,2
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
08.4	Straßen	166,9	165,9	153,4	153,4	153,4
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	140,6	151,7	156,2	164,4	170,8
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	41,3	34,9	37,2	22,6	22,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	1,1	0,5	0,5	0,5	0,5
08 .	Summe 08 (MW)	593,4	569,3	549,6	544,9	549,7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	28,3	27,9	31,9	31,9	31,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	24,5	24,5	112,5	112,5	112,5
09.4	Fachverwaltungen	10,3	10,4	10,3	10,3	10,3
09 .	Summe 09 (ML)	66,4	66,1	158,1	158,1	158,0
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	8,3	8,3	7,7	7,7	7,7
11.2	Justizvollzug	2,9	2,4	2,4	2,4	2,4
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,7	0,7	0,7
11 .	Summe 11 (MJ)	11,3	10,8	10,8	10,8	10,8
15.1	Wasserwirtschaft	85,0	86,2	93,8	93,8	79,7
15.2	Abfälle und Altlasten	1,5	2,0	2,0	1,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	5,0	5,0	14,0	19,0	19,0
15 .	Summe 15 (MU)	94,0	95,5	112,1	116,6	101,5
29.1	Zentrale Institutionen	56,2	94,2	76,4	75,6	63,2
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	715,0	31,8	31,8	31,8	31,8
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	772,2	127,0	109,2	108,4	96,0
<b>insgesamt</b>		<b>2.300,0</b>	<b>1.667,5</b>	<b>1.656,7</b>	<b>1.630,4</b>	<b>1.601,6</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

